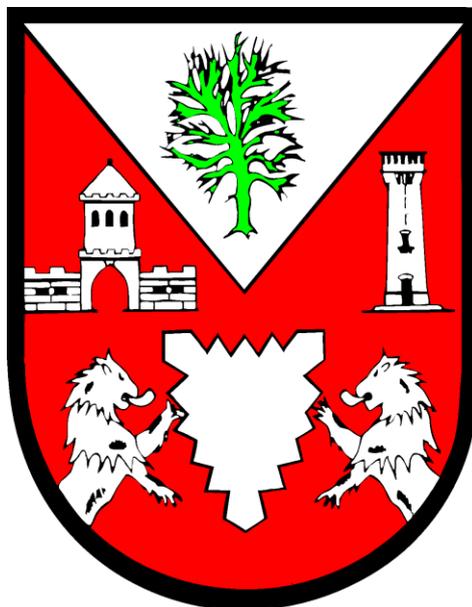


Brandschutzbedarfsplan 2017 der Samtgemeinde Sachsenhagen



Juli 2017

Samtgemeinde Sachsenhagen, Der Samtgemeindebürgermeister



Brandschutzbedarfsplan 2017 der Samtgemeinde Sachsenhagen

Hamburg, im Juli 2017

Projekt: Brandschutzbedarfsplan 2017 der Samtgemeinde Sachsenhagen
Projektleitung: Mark Steinvord, B.Eng.
Projektbearbeitung: Stefan Buschendorf, B.Eng.
Anschrift: BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Airport Center (Haus C)
Flughafenstraße 52 a
22335 Hamburg
(040) 609 458 260
info@bbs-planung.de
www.bbs-planung.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Samtgemeinde Sachsenhagen nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Vorwort

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Unter diesem Motto ist es seit Jahrhunderten eine wichtige Aufgabe jeder örtlichen Gemeinschaft, durch gegenseitige Unterstützung und Beistand in Notsituationen auf der Basis von Gegenseitigkeit für Hilfe zu sorgen.

Der gesellschaftliche Wandel, insbesondere durch die verstärkte Arbeitsteilung, die Entfernung der Arbeitsorte von den Wohnorten aber auch der technische Fortschritt einerseits im Bereich der zu erwartenden Gefahrensituationen, andererseits im Bereich Möglichkeiten die notwendigen Hilfsmittel zu verbessern, lassen eine grundlegende Bestandsaufnahme erforderlich erscheinen. Der Rat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat folgerichtig im Jahre 2013 die BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH beauftragt, diesen Brandschutzbedarfsplan für die Samtgemeinde Sachsenhagen zu erstellen.

Die Analyse der im Rahmen der notwendigen Hilfeleistung abzuarbeitenden Gefahrenlagen ist die Grundlage für die weiteren Planungen zu Entwicklung der Feuerwehr in der Samtgemeinde Sachsenhagen. Aus den bestehenden Gefahrpotenzialen ist die notwendige Sollstruktur für die einzelnen Standorte der Freiwillen Feuerwehren abgeleitet worden. Nur mit der richtigen personellen und technischen Ausstattung können die anstehenden Gefahren zukünftig so abgearbeitet werden, so dass neben der Gefahrenabwehr auch die Gesundheit und das Leben der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr nicht gefährdet wird.

Im Weiteren ist die aktuelle Ausstattungssituation im personellen und technischen Bereich als Ist-Situation erfasst worden und ein Abgleich mit der Soll-Situation durchgeführt worden. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen, gemessen am aktuellen Stand der Technik und den Idealvorstellungen der Gefahrenabwehr, sind von dem beauftragten Büro dann entsprechend ausgearbeitet und zusammengestellt worden.

Im Weiteren wird es Aufgabe der Politik, der Feuerwehren und der Verwaltung sein, die einzelnen angeregten Maßnahmen nachzuvollziehen, zu bewerten und entsprechend der gemeinsam festgestellten Notwendigkeiten dann umzusetzen. Der Brandschutzbedarfsplan soll als solide Grundlage dafür dienen, die bisher gelebte gute Zusammenarbeit von Politik und Feuerwehr, geprägt von gegenseitigem Verständnis und dem gemeinsamen Interesse daran, retten – löschen – bergen – schützen in der Samtgemeinde Sachsenhagen zukunftssicher und funktionell im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zielgerichtet fortzusetzen.

Gut Wehr!



(Wedemeier)
Samtgemeindebürgermeister

Vorbemerkung

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Aufbau des Bedarfsplans

Die Gliederung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans erfolgt in Anlehnung an die *Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen* des *Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport* von 2010. Zum leichteren Verständnis wird an dieser Stelle der grundlegende Aufbau des Bedarfsplans erläutert.

1 Allgemeiner Teil Dieses Kapitel dient der Einleitung in die Thematik. Er beinhaltet die Einleitung und erläutert den Zweck des Brandschutzbedarfsplanes.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen In diesem Kapitel werden die relevanten Rechtsvorschriften genannt.

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Die von der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenhagen wahrgenommenen Aufgaben werden in diesem Kapitel dargestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Aufgaben, welche sich aus dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ergeben, als auch um zusätzliche Aufgaben.

4 Schutzziel Die Samtgemeinde Sachsenhagen hat festzulegen, welche Qualitätskriterien in Hinblick auf die Eintreffzeit, die Funktionsstärke und den Erreichungsgrad erfüllt werden sollen. Dieses sogenannte Schutzziel wird in Kapitel 4 festgeschrieben.

5 Darstellung der Risiken Grundlage für die Bemessung der notwendigen Ausstattung der Feuerwehr ist eine Betrachtung der in der Samtgemeinde Sachsenhagen vorhandenen Risiken, welche in diesem Kapitel erfolgt. Zunächst findet eine allgemeine Beschreibung der Samtgemeinde Sachsenhagen statt, wobei auch Aspekte berücksichtigt werden, aus denen sich Risiken ergeben können (z.B. Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr). Ferner finden sich hier Auswertungen zum Einsatzaufkommen. Schließlich wird nach Ortschaften gegliedert eine Ermittlung und Bewertung der vorhandenen Gefährdung für die Bereiche Brandgefahren, Gefahren der Technischen Hilfeleistung, ABC-Gefahren und Wassergefahren durchgeführt. Das daraus abgeleitete Gefährdungspotential ist Grundlage für die SOLL-Ausstattung der Feuerwehr (Kapitel 6). Auch die Betrachtung der überörtlichen Ressourcen wird in diesem Kapitel vorgenommen.

6 SOLL-Struktur Aufbauend auf der Gefährdungsanalyse (Kapitel 5) wird in diesem Kapitel die Mindestausstattung jedes Standortes hinsichtlich der Fahrzeuge, der weiteren technischen Ausstattung und des Personals ermittelt. Es handelt sich hierbei um die notwendige Mindestausstattung, welche nicht der endgültigen Ausstattung der Feuerwehr Sachsenhagen entspricht.

7 IST-Struktur In diesem Kapitel werden die aktuellen Strukturen der Feuerwehr hinsichtlich der Organisation und der Standorte (Gerätehäuser, Fahrzeuge, Personal) ermittelt.

8 Vergleich der Strukturen In diesem Kapitel wird geprüft, ob die in Kapitel 7 ermittelte IST-Struktur der Feuerwehr geeignet ist, die Anforderungen der SOLL-Struktur (Kapitel 6) zu erfüllen. Aus diesem Vergleich ergibt sich letztlich die erforderliche Ausstattung.

9 Maßnahmen Sollte in Kapitel 8 festgestellt werden, dass die IST-Struktur den Anforderungen der SOLL-Struktur (in Teilbereichen) nicht genügt, werden in diesem Kapitel die notwendigen Maßnahmen dargestellt.

Inhaltverzeichnis

Vorwort	V
Vorbemerkung	VI
Inhaltverzeichnis	VIII
Abbildungsverzeichnis	XI
Tabellenverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVIII
1 Allgemeiner Teil	1
2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen	2
3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	3
3.1 Aufgaben der Feuerwehr Sachsenhagen nach NBrandSchG	3
3.2 Erweiterte Aufgaben im Rahmen des NBrandSchG	3
3.3 Tätigkeiten außerhalb des NBrandSchG	4
4 Schutzziel	5
4.1.1 Hilfsfrist / Eintreffzeit	5
4.1.2 Funktionsstärke.....	6
4.1.3 Einsatzmittel.....	7
4.1.4 Erreichungsgrad.....	7
4.2 Schutzzielefestlegung.....	8
5 Darstellung der Risiken	10
5.1 Beschreibung der Samtgemeinde Sachsenhagen	10
5.1.1 Geografische Lage.....	10
5.1.2 Topographie	11
5.1.3 Bevölkerung	12
5.1.4 Wirtschaft	15
5.1.5 Verkehr.....	16
5.1.6 Löschwasserversorgung.....	17
5.1.7 Hochwasser	18
5.2 Einsatzaufkommen	18
5.2.1 Datengrundlage	18
5.2.2 Einsatzhäufigkeit.....	19
5.2.3 Einsatzgründe	20
5.2.4 Zeitliche Verteilung der Einsätze	22
5.2.5 Räumliche Verteilung der Einsätze	23
5.3 Gefährdungsanalyse.....	24
5.3.1 Gefährdungskategorie Brand	26
5.3.2 Gefährdungskategorie Technische Hilfeleistung	28
5.3.3 Gefährdungskategorie ABC-Gefahren	30
5.3.4 Gefährdungskategorie Wasser	32
5.3.5 Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse	33

5.4	Gebietsabdeckung.....	34
5.4.1	Erste Eintreffzeit.....	34
5.4.2	Zweite Eintreffzeit	35
5.4.3	Überörtliche Hilfe	37
6	SOLL-Struktur	39
6.1	Allgemeine Anforderungen	40
6.2	Anforderungen an die Standorte	42
6.2.1	Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen.....	42
6.2.2	Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	43
6.2.3	Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	44
6.2.4	Ortsfeuerwehr Nienbrügge	46
6.2.5	Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	47
6.2.6	Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch.....	48
6.2.7	Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	49
7	IST-Struktur.....	51
7.1	Organisation.....	51
7.1.1	Gliederung.....	51
7.1.2	Logistik	53
7.1.3	Schutzzielerreichungsgrad	53
7.2	Standorte	58
7.2.1	Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen.....	58
7.2.2	Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	67
7.2.3	Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	76
7.2.4	Ortsfeuerwehr Nienbrügge	86
7.2.5	Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	94
7.2.6	Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch.....	106
7.2.7	Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	116
8	Vergleich der Strukturen	126
8.1	Gerätehäuser	126
8.1.1	Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen.....	128
8.1.2	Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	129
8.1.3	Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	130
8.1.4	Ortsfeuerwehr Nienbrügge	131
8.1.5	Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	132
8.1.6	Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch.....	133
8.1.7	Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	134
8.2	Fahrzeug-und Geräteausstattung	135
8.2.1	Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen.....	135
8.2.2	Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	135
8.2.3	Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	135
8.2.4	Ortsfeuerwehr Nienbrügge	136
8.2.5	Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	136
8.2.6	Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch.....	136
8.2.7	Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	137

8.3	Personal.....	138
8.3.1	Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen.....	138
8.3.2	Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	139
8.3.3	Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	140
8.3.4	Ortsfeuerwehr Nienbrügge	141
8.3.5	Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	142
8.3.6	Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch.....	143
8.3.7	Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	144
9	Maßnahmen.....	145
9.1	Organisation.....	145
9.1.1	Gliederung.....	145
9.1.2	Einsatzdokumentation	151
9.1.3	Zusammenfassung	151
9.2	Gerätehäuser	152
9.3	Fahrzeug- und Geräteausstattung	155
9.4	Personal.....	157
9.4.1	Personalstamm	157
9.4.2	Qualifikationen	159
9.4.3	Personalverfügbarkeit.....	160
9.4.4	Zusammenfassung	164
	Glossar.....	167
	Anhang 1 – Löschwasserversorgung	171
	Anhang 2 – Matrix Gefährdungsklassen.....	174
	Anhang 3 – Gefährdungsanalyse	179
	Anhang 4 – Berechnete Personalfaktoren der Ortsfeuerwehren	183
	Anhang 5 – Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung.....	184

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Notwendige Funktionen in Abhängigkeit zur Eintreffzeit	6
Abbildung 2 - Bebaute Bereiche in der Samtgemeinde Sachsenhagen.....	9
Abbildung 3 - Lage der Samtgemeinde Sachsenhagen im Kreis Schaumburg.....	10
Abbildung 4 - Anteil der Mitgliedsgemeinden an der Fläche der Samtgemeinde.....	11
Abbildung 5 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Alter	13
Abbildung 6 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Alter und Geschlecht .	13
Abbildung 7 - Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sachsenhagen	14
Abbildung 8 - Flächennutzungsarten im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Sachsenhagen	15
Abbildung 9 - Dokumentationshäufigkeit der wichtigsten Datenfelder.....	19
Abbildung 10 - Einsatzentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen	19
Abbildung 11 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Ortsfeuerwehren	20
Abbildung 12 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Einsatzart	21
Abbildung 13 - Einsatzhäufigkeit der FF Sachsenhagen nach Einsatzstichwort.....	22
Abbildung 14 - Relative Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Uhrzeit.....	23
Abbildung 15 - Relative Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Wochentag	23
Abbildung 16 - Räumliche Verteilung der Einsätze Hot-Spots.....	24
Abbildung 17 - Gefährdungsanalyse Brand.....	26
Abbildung 18 - Gefährdungsanalyse TH	28
Abbildung 19 - Gefährdungsanalyse ABC	30
Abbildung 20 - Gefährdungsanalyse Wasser	32
Abbildung 21 - Abdeckung erste Eintreffzeit – Alle Standorte	35
Abbildung 22 - Abdeckung zweite Eintreffzeit – Sachsenhagen.....	36
Abbildung 23 - Abdeckung zweite Eintreffzeit – Hagenburg-Altenhagen	36
Abbildung 24 - Abdeckung RW und DLK der FF Stadthagen bzw. FF Wunstorf	37
Abbildung 25 - Abdeckung der FTZ.....	38
Abbildung 26 - Organisatorische und einsatztaktische Gliederung der Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen.....	52

Abbildung 27 - Schutzzieldiagramm der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen	56
Abbildung 28 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Einsatzabteilung	60
Abbildung 29 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....	61
Abbildung 30 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Theoretische Personalverfügbarkeit	63
Abbildung 31 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme.....	64
Abbildung 32 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer.....	65
Abbildung 33 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	66
Abbildung 34 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr	66
Abbildung 35 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Altersstruktur der Einsatzabteilung	69
Abbildung 36 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....	70
Abbildung 37 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Theoretische Personalverfügbarkeit	72
Abbildung 38 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme	73
Abbildung 39 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer	74
Abbildung 40 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Einsatzabteilung .	79
Abbildung 41 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung	79
Abbildung 42 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Theoretische Personalverfügbarkeit	81
Abbildung 43 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme.....	82
Abbildung 44 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer	83
Abbildung 45 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Beobachtetes Ausrückverhalten	84
Abbildung 46 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	85
Abbildung 47 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr .	85
Abbildung 48 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Altersstruktur der Einsatzabteilung	88
Abbildung 49 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung	88
Abbildung 50 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Theoretische Personalverfügbarkeit	90
Abbildung 51 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme	91
Abbildung 52 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer.....	92

Abbildung 53 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....	97
Abbildung 54 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....	98
Abbildung 55 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Personalverfügbarkeit.....	100
Abbildung 56 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme	101
Abbildung 57 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer ..	102
Abbildung 58 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer (ohne Freistellungsprobleme).....	103
Abbildung 59 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Beobachtetes Ausrückverhalten.....	104
Abbildung 60 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	105
Abbildung 61 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr.....	105
Abbildung 62 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....	108
Abbildung 63 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....	108
Abbildung 64 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Theoretische Personalverfügbarkeit	110
Abbildung 65 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme	111
Abbildung 66 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer	112
Abbildung 67 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer (ohne Freistellungsprobleme)	113
Abbildung 68 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Bergkirchen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	114
Abbildung 69 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Bergkirchen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr	115
Abbildung 70 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....	119
Abbildung 71 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....	119
Abbildung 72 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Theoretische Personalverfügbarkeit.....	121
Abbildung 73 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme	122
Abbildung 74 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer ..	123
Abbildung 75 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Beobachtetes Ausrückverhalten	124
Abbildung 76 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr	125
Abbildung 77 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr	125
Abbildung 78 - Erfüllung der Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser	146

Abbildung 79 - Darstellung des Personalstamms 147

Abbildung 80 – Feuerwehr der SG Sachsenhagen gesamt: Theoretische
Personalverfügbarkeit 160

Abbildung 81 – FF der SG Sachsenhagen gesamt: Lage der Arbeitsorte und
Freistellungsprobleme 161

Abbildung 82 - Lage der Arbeitsorte außerhalb des eigenen Ausrückereichs 162

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen.....	14
Tabelle 2 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Samtgemeinde Sachsenhagen	16
Tabelle 3 - Gefährdungsanalyse Brand	27
Tabelle 4 - Gefährdungsanalyse TH.....	29
Tabelle 5 - Gefährdungsanalyse ABC	31
Tabelle 6 - Gefährdungsanalyse Wasser	33
Tabelle 7 - Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse	33
Tabelle 8 - Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe.....	37
Tabelle 9 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen	43
Tabelle 10 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bergkirchen	44
Tabelle 11 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen.....	45
Tabelle 12 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Nienbrügge.....	46
Tabelle 13 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Sachsenhagen	48
Tabelle 14 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch	49
Tabelle 15 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wölpinghausen.....	50
Tabelle 16 - Schutzzieleerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen (2010 - 2015)	55
Tabelle 17 - Schutzzieleerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Tageszeitkategorien	57
Tabelle 18 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Qualifikationen der Einsatzkräfte.....	61
Tabelle 19 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....	62
Tabelle 20 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Qualifikationen der Einsatzkräfte.....	70
Tabelle 21 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....	71
Tabelle 22 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer.....	75
Tabelle 23 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Qualifikationen der Einsatzkräfte.....	80
Tabelle 24 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....	80
Tabelle 25 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer	84
Tabelle 26 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Qualifikationen der Einsatzkräfte	89
Tabelle 27 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten	89
Tabelle 28 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Mittlere Ausrückstärke und -dauer	93
Tabelle 29 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Qualifikationen der Einsatzkräfte	98
Tabelle 30 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten .	99

Tabelle 31 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer.....	104
Tabelle 32 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Qualifikationen der Einsatzkräfte	109
Tabelle 33 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten	109
Tabelle 34 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Mittlere Ausrückstärke und -dauer	114
Tabelle 35 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Qualifikationen der Einsatzkräfte	120
Tabelle 36 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten	120
Tabelle 37 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer.....	124
Tabelle 43 – Bewertungsmatrix Gerätehaus SOLL-IST-Vergleich	127
Tabelle 38 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Auhagen- Düdinghausen	128
Tabelle 39 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	129
Tabelle 40 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Hagenburg- Altenhagen	130
Tabelle 41 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Nienbrügge	131
Tabelle 42 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen....	132
Tabelle 43 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge- Schmalenbruch	133
Tabelle 44 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen...	134
Tabelle 45 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen	135
Tabelle 46 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergkirchen.....	135
Tabelle 47 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen	135
Tabelle 48 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbrügge	136
Tabelle 49 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen.....	136
Tabelle 50 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge- Schmalenbruch	136
Tabelle 51 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen.....	137
Tabelle 52 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen	138
Tabelle 53 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Bergkirchen	139
Tabelle 54 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen.....	140
Tabelle 55 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Nienbrügge.....	141
Tabelle 56 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen	142

Tabelle 57 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch	143
Tabelle 58 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen	144
Tabelle 59 - Wegstrecken zwischen den Gerätehäusern der SG Sachsenhagen	148
Tabelle 60 - Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich der Organisation	151
Tabelle 61 - Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern.....	152
Tabelle 62 - Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung	155

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar / Biologisch / Chemisch
AED	Automatisierter-Externer-Defibrillator
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster
AS	Anschlussstelle
B	Brand (Risikoklasse)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
Dekon-P	Dekontamination Personen
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter Korb
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
ELW	Einsatzleitwagen
ETZ	Eintreffzeit
EW	Einwohner
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM	Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung
GaStplVo	Garagen- und Stellplatzverordnung
GF	Gruppenführer
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnengewässer
GPS	Global Positioning System
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HRF	Hubrettungsfahrzeug

KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Ma	Maschinist
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MTW-EL	Mannschaftstransportwagen-Einsatzleitung
MZB	Mehrzweckboot
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
Nds.	Niedersächsisch
NHN	Normalhöhennull
NNO	Nordnordost
NO	Nordost
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVStättVO	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung
OG	Ortsgruppe
OrtsFw	Ortsfeuerwehr
PDF	Portable Document Format
PKW	Personenkraftwagen
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
S	Süd
SG	Samtgemeinde
SGB VII	Siebttes Buch Sozialgesetzbuch
SSW	Südsüdwest
StLF	Staffellöschfahrzeug
Stv.	Stellvertreter bzw. stellvertretender
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF-T	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF(-W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser)
UTM	Universal Transverse Mercator
UVV	Unfallverhütungsvorschrift

Vgl.	Vergleiche
VKVO	Verkaufsstättenverordnung
VO	Verordnung
W	Wasser (Risikoklasse)
WLF	Wechselladerfahrzeug
WSW	Westsudwest
WV	Wasserversorgung
WS	Wasserschaden
ZF	Zugführer
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

1 Allgemeiner Teil

Die Feuerwehren sind ein elementarer Baustein der staatlichen Daseinsvorsorge und bilden bundesweit das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie stellen dabei nicht nur flächendeckend den abwehrenden Brandschutz sicher, sondern erbringen auch technische Hilfeleistungen bei Unfällen und Naturereignissen, leisten Hilfe im Bereich des Umweltschutzes und sind im Katastrophen- und Zivilschutz eingebunden. Auf diese Weise löschen sie nicht nur, sie retten, schützen und bergen auch Menschenleben, Tiere und Sachwerte.

Um diese Leistungen verlässlich erbringen zu können, müssen die Feuerwehren auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen können. Die erforderliche Größe und Ausstattung einer Feuerwehr ist dabei maßgeblich von den Gefahren abhängig, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erwarten sind. Darüber hinaus sind Vorgaben und Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene in Bezug auf die Schlagkraft einer Feuerwehr zu beachten.

Durch eine regelmäßige Ermittlung und Bewertung des in dem Versorgungsgebiet zu erwartenden Gefahrenpotenzials sowie der rückblickenden Überprüfung der eigenen Schlagkraft soll daher abgeleitet werden, wie die Feuerwehr hinsichtlich der Standorte, des Personals und der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten zu bemessen ist und in einem Brandschutzbedarfsplan festgeschrieben werden.

Die Samtgemeinde Sachsenhagen ist als Gemeinde i.S.d. § 2 (1) NBrandSchG zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet. Zu diesem Zweck kann sie einen Brandschutzbedarfsplan aufstellen. Für die Samtgemeinde Sachsenhagen wird hiermit erstmalig ein solcher Bedarfsplan erstellt.

Der hier vorliegende Brandschutzbedarfsplan wurde durch die BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH, Hamburg, im Auftrag der Samtgemeinde Sachsenhagen, unter Mitwirkung der Samtgemeinde Sachsenhagen und ihrer Freiwilligen Feuerwehr erstellt. Er soll regelmäßig fortgeschrieben werden und gilt zunächst bis 2022 (5 Jahre). Sollten sich die in diesem Brandschutzbedarfsplan zugrunde gelegten Annahmen und gegebenen Voraussetzungen vor Ablauf dieses Zeitraumes in erheblichem Maße ändern, wird eine frühere Überarbeitung vorgenommen.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Die folgende Aufstellung zeigt die für die Samtgemeinde Sachsenhagen hinsichtlich des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe relevantesten Rechtsvorschriften. Der Bereich Rettungsdienst findet hier ausdrücklich keine Erwähnung, da gemäß § 3 (1) NRettDG neben den Kreisen und kreisfreien Städten nur einige ausgewählte Städte Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind. Die Samtgemeinde Sachsenhagen ist hiervon nicht betroffen.

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, zuletzt geändert am 12. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 589).
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010, zuletzt geändert am 17. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 125)
3. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350).
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46).
Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S. 438).
5. Sonderbauverordnungen
 - Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStplVO) vom 4. September 1989, zuletzt geändert am 11. Oktober 2012 (Nds. GVBl. S- 401).
 - Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S 438).
 - Verordnung über den Bau und den Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung – VKVO) vom 17. Januar 1997, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S. 438).
6. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

3.1 Aufgaben der Feuerwehr Sachsenhagen nach NBrandSchG

Im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr obliegen der Samtgemeinde und der Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Abwehr von Gefahren durch Brände (§ 1 (1) NBrandSchG)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (§ 1 (1) NBrandSchG)
- Bereitstellung erforderlicher Anlagen, Mittel (einschließlich Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Sicherstellung der Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 (1) NBrandSchG) - diese Aufgabe wird vom Wasserverband Nordschaumburg wahrgenommen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Durchführung von Alarmübungen (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde (§ 2 (2) NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung von Kindern und Brandschutzaufklärung von Erwachsenen (§ 25 NBrandSchG)
- Durchführung von Brandsicherheitswachen (§ 26 (2) NBrandSchG)

3.2 Erweiterte Aufgaben im Rahmen des NBrandSchG

Abgeleitet aus den Aufgaben nach dem NBrandSchG werden durch die Feuerwehr Sachsenhagen folgende erweiterte Aufgaben wahrgenommen:

- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises, insbesondere Besetzung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 8-18, eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W und eines Einsatzleitwagens ELW 1 als Führungsfahrzeug.
- Türöffnungen und/oder Tragehilfe für den Rettungsdienst
- First Responder Einsätze
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen (Truppmann I und II)
- Durchführung von Fortbildungen für Atemschutzgeräteträger (AGT-Weiterbildung)
- Gestellung von Ausbildern für Kreisbildungslehrgänge
- Gestellung von Feuerwehrmitgliedern für Kreiseinheiten (Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz GW-AS, Fernmeldezug FmZ, Zugführer-Bereitschaft, Bereitschaftsführer)
- Unterhalt der Jugendfeuerwehren Auhagen-Düdinghausen, Hagenburg-Altenhagen, Sachsenhagen, Wiedenbrügge-Bergkirchen und Wölpinghausen

- Unterhalt der Kinderfeuerwehren Auhagen-Düdinghausen, Hagenburg-Altenhagen, Sachsenhagen, Wiedenbrügge-Bergkirchen und Wölpinghausen
- Aufschaltung von mehreren Brandmeldeanlagen in Betrieben und Senioren-Wohnanlagen
- Überprüfung von Hydranten für den Wasserverband Nordschaumburg im Auftrag der Samtgemeinde

3.3 Tätigkeiten außerhalb des NBrandSchG

Die Feuerwehr Sachsenhagen nimmt darüber hinaus auch Tätigkeiten außerhalb des NBrandSchG wahr:

- Unterstützung der örtlichen Vereine und Organisationen bei Feierlichkeiten und Veranstaltungen
- Unterstützung bei Umzügen (z.B. Laternenumzug, Schützenumzug)
- Rasenpflege und Schneeräumen auf den eigenen Feuerwehrgeländen
- Veranstaltungen für die Nachwuchswerbung
- Gründung und Betreiben von Fördervereinen für zusätzliche Anschaffungen bzw. Unterstützung bei Fahrten und Zeltlagern von Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Überprüfung von Hydranten

4 Schutzziel

Das Schutzziel dient neben der Berücksichtigung der Aufgaben der Feuerwehr und der vorhandenen Gefährdungspotentiale (Kapitel 5) als weitere Planungsgrundlage für die Bemessung der Ausstattung der Feuerwehr.

Eine gesetzlich verbindliche Vorgabe existiert nicht, jedoch gibt es zahlreiche Empfehlungen zum Schutzziel, von denen jene der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) aus dem Jahr 1998 die größte Bedeutung hat, da sie mittlerweile den Status einer allgemein anerkannten Regel der Technik hat. Sie wurde letztmalig im November 2015 aktualisiert.

Die Empfehlung der AGBF fußt auf den Qualitätskriterien

- Hilfsfrist,
- Funktionsstärke,
- Einsatzmittel und
- Erreichungsgrad

und bemisst sich an dem sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“, welcher als Standardszenario herangezogen wird und einen Einsatz mit einem Feuer in einer Wohnung im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen und einer durchzuführenden Menschenrettung beschreibt.

4.1.1 Hilfsfrist / Eintreffzeit

Der Begriff der Hilfsfrist wird von der AGBF als der Zeitraum zwischen dem Notrufeingang und dem Eintreffen der alarmierten Einsatzkräfte am Einsatzort definiert und beläuft sich auf 9:30 min. Da die Dispositionszeit der Leitstelle oftmals nicht ausgewertet werden kann und da diese sich ohnehin dem Einflussbereich der Samtgemeinde Sachsenhagen entzieht, wird diese pauschal mit 1:30 min festgesetzt. Für den Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte hält die AGBF 8:00 min als angemessen. Diese Zeitspanne ist erforderlich um eine Menschenrettung noch zeitgerecht durchführen zu können. Weitere erforderliche Einsatzkräfte für die Brandbekämpfung und Wahrnehmung weiterer Aufgaben sollen 13:00 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Unterscheidung vom Begriff der Hilfsfrist wird die erste Zeitspanne zur Menschenrettung **erste Eintreffzeit** (8:00 min) und der zweite Zeitabschnitt zur Verhinderung der Brandausbreitung **zweite Eintreffzeit** (13:00 min) genannt.

Die AGBF hat ihre Empfehlung 2015 dahingehend ergänzt, dass es zu diesen Werten keinen fachlichen oder wissenschaftlich absoluten Anspruch auf Richtigkeit geben kann. Demnach ist

hier immer ein Kompromiss zwischen dem möglichst schnellen Eintreffen und dem wirtschaftlich bzw. tatsächlich machbaren zu finden. Eine Erhöhung der Hilfsfrist um 20 % wäre gemäß der AGBF vom Ermessen der politischen Entscheidungsträger abgedeckt (Stein, 2016).

4.1.2 Funktionsstärke

Um eine Menschenrettung und eine effektive Brandbekämpfung durchführen zu können, ist eine Mindestanzahl an Feuerwehrkräften an der Einsatzstelle erforderlich. Unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung kann eine Menschrettung nach der Empfehlung der AGBF mit 10 Funktionen eingeleitet werden. Diese 10 Funktionen müssen daher in der in Kapitel 4.1.1 beschriebenen ersten Eintreffzeit an der Einsatzzelle sein. Für die effektive Bekämpfung eines Brandes und der Verhinderung eines Flash-Overs werden mindestens weitere 6 Funktionen benötigt. Allerdings ist es ausreichend, wenn diese Einsatzkräfte zeitversetzt in der zweiten Eintreffzeit am Einsatzort eintreffen.

Abbildung 1 verdeutlicht die benötigten Funktionen und die Eintreffzeit in Abhängigkeit zu den in Kapitel 4.1.1 genannten Zeitabschnitten.

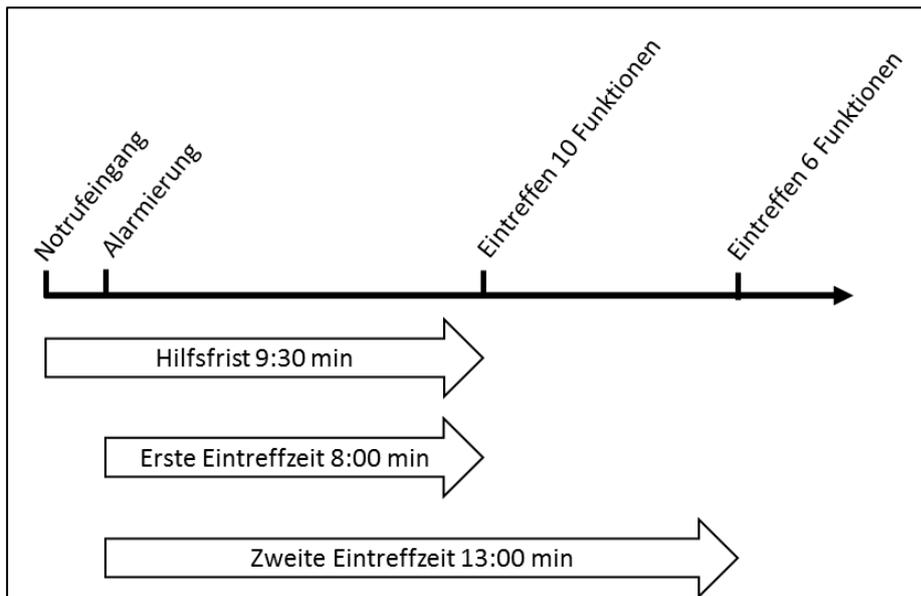


Abbildung 1 - Notwendige Funktionen in Abhängigkeit zur Eintreffzeit

Bei Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren sind viele Feuerwehrstandorte lediglich mit einem Löschgruppenfahrzeug (oder weniger) ausgestattet, weshalb diese häufig nicht mehr als 9 Funktionen an die Einsatzstelle bringen können. Diese Empfehlung der AGBF wäre daher in Gemeinden mit einer Freiwilligen Feuerwehr nur durch die Ergreifung von Maßnahmen umsetzbar, zu deren Realisierung ein unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher Aufwand zu betreiben wäre. Aus fachlicher Sicht ist es daher in solchen Fällen ausreichend,

wenn in der ersten Eintreffzeit eine aus 9 Funktionen bestehende Löschruppe als taktische Grundeinheit der Feuerwehr am Einsatzort eintrifft.

Da bei einem derartigen Einsatz mindestens zwei taktische Einheiten eingesetzt werden, ist aber eine übergeordnete Führungsfunktion an der Einsatzstelle erforderlich. Diese muss spätestens in der zweiten Eintreffzeit vor Ort eintreffen. Demzufolge werden in der zweiten Eintreffzeit mindestens 7 Funktionen benötigt.

4.1.3 Einsatzmittel

Mit der im November 2015 beschlossenen Aktualisierung hat die AGBF erstmals Einsatzmittel als weiteres Qualitätskriterium in ihre Empfehlung aufgenommen, ohne jedoch detaillierter hierauf einzugehen. Besondere Beachtung verdienen hier sicherlich die Rettungsgeräte zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges im Brandeinsatz (vgl. Stein 2016), aber auch technisches und hydraulisches Rettungsgerät zur Befreiung eingeklemmter Personen bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung.

Im Brandeinsatz ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das zur Menschenrettung benötigte Rettungsgerät (Leiter in einer an die Brüstungshöhe des Gebäudes abgestimmten Länge) in der ersten Eintreffzeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben, da eine zeitgerechte Menschenrettung innerhalb dieser Zeitspanne erfolgen muss (vgl. Kapitel 4.1.1).

Bei einem Einsatz mit eingeklemmter Person (z.B. bei einem Arbeits- oder Verkehrsunfall) wird es als sinnvoll erachtet, wenn in der ersten Eintreffzeit technisches Rettungsgerät zur Verfügung steht, um hiermit zunächst eine Stabilisierung der Einklemmungssituation herbeizuführen sowie eine Zugangsmöglichkeit zum Patienten zu schaffen. Dies ist vor dem Hintergrund als ausreichend anzusehen, dass in dieser Phase des Einsatzes in der Regel zunächst eine rettungsdienstliche Erstuntersuchung und medizinische Stabilisierung des Patienten durchgeführt wird, bevor weitere, auf den Zustand des Patienten abgestimmte Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Erst im weiteren Einsatzverlauf wird eine Befreiung des Patienten mit hydraulischem Rettungsgerät erfolgen. Das Vorhandensein dieses Gerätes innerhalb der zweiten Eintreffzeit wird daher als ausreichend erachtet.

4.1.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad beschreibt den Anteil der Fälle, in denen sowohl die Hilfsfrist als auch die Funktionsstärke eingehalten wurden. Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Er beschreibt das Maß an Sicherheit, welches durch die Feuerwehr sichergestellt werden soll

und steht in direktem Zusammenhang mit den Gesamtkosten. Der Erreichungsgrad sollte fortlaufend ausgewertet werden, um Defiziten frühzeitig entgegensteuern zu können.

Obwohl die Festlegung des Erreichungsgrades der politischen Willensbildung unterliegt, sollte dieser einen Wert von 80 % nicht unterschreiten. Bei Werten von unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ausgegangen werden. Die AGBF und das niedersächsische Innenministerium empfehlen einen Erreichungsgrad von 90 %.

4.2 Schutzzielefestlegung

Der Rat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat folgende Schutzziele festgelegt:

Für zeitkritische Einsätze in bebauten Gebieten der Samtgemeinde Sachsenhagen sollen

- 9 Funktionen in 8 Minuten nach der Alarmierung
- 7 Funktionen in 13 Minuten nach der Alarmierung

am Einsatzort eintreffen.

Das Schutzziel muss in mindestens 90 % der Fälle eingehalten werden.

Unter zeitkritischen Einsätzen sind dabei solche Einsätze zu verstehen, bei denen eine Gefährdung von Menschenleben vorliegt und gleichzeitig zur Bewältigung der einsatztaktischen Maßnahmen mindestens 16 Funktionen erforderlich sind. Dies gilt unabhängig von der Art des Schadensereignisses (Brand, Technische Hilfeleistung (TH), Unwetter, etc.).

Die Festlegung der bebauten Gebiete in der Samtgemeinde Sachsenhagen kann der Abbildung 2 entnommen werden.

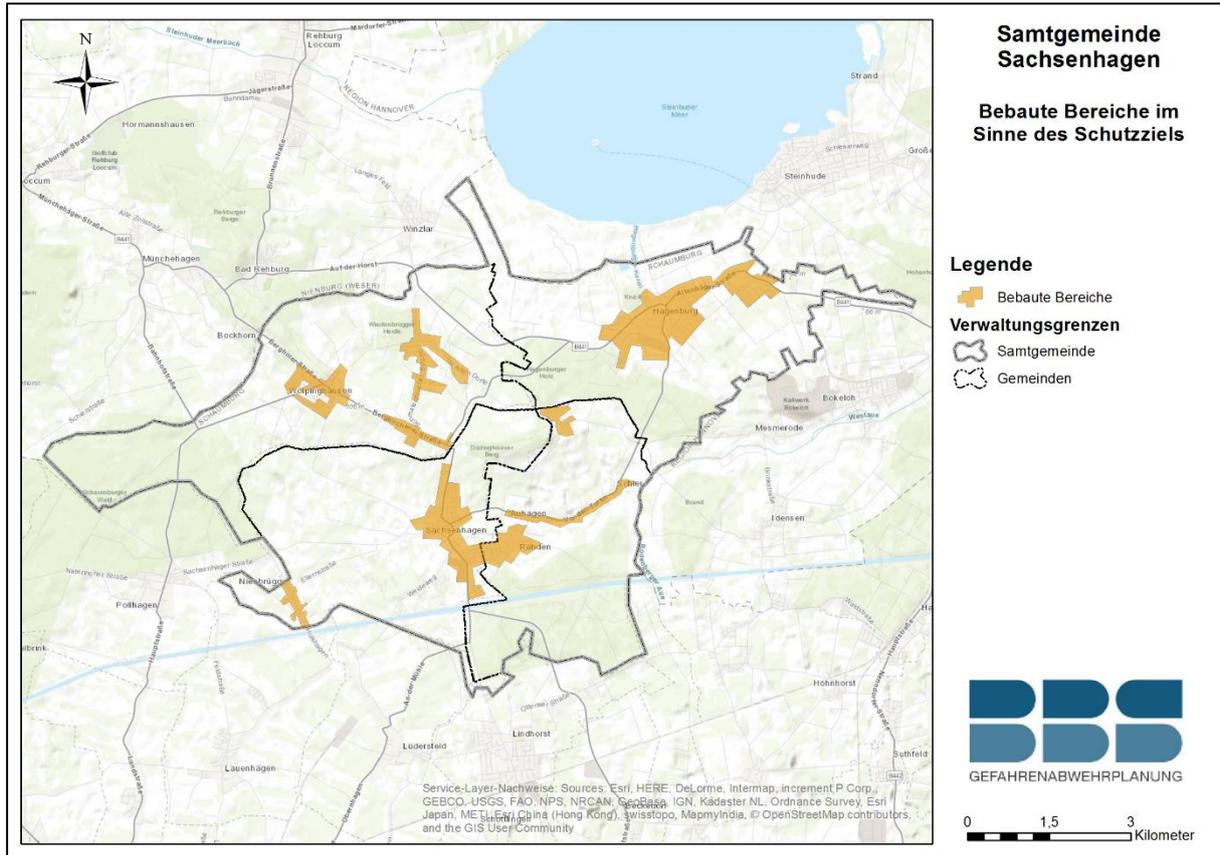


Abbildung 2 - Bebaute Bereiche in der Samtgemeinde Sachsenhagen

5 Darstellung der Risiken

5.1 Beschreibung der Samtgemeinde Sachsenhagen

5.1.1 Geografische Lage

Die Samtgemeinde Sachsenhagen wurde am 1. März 1974 im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform im Lande Niedersachsen gebildet. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Auhagen, dem Flecken Hagenburg, der Stadt Sachsenhagen und der Gemeinde Wölpinghausen. Die Samtgemeinde Sachsenhagen grenzt im Norden an das Südufer des Steinhuder Meeres und im Westen an die Rehburger Berge. Im Süden und Osten gehört das Gebiet zu den Ausläufern der Schaumburger Kreidemulde.

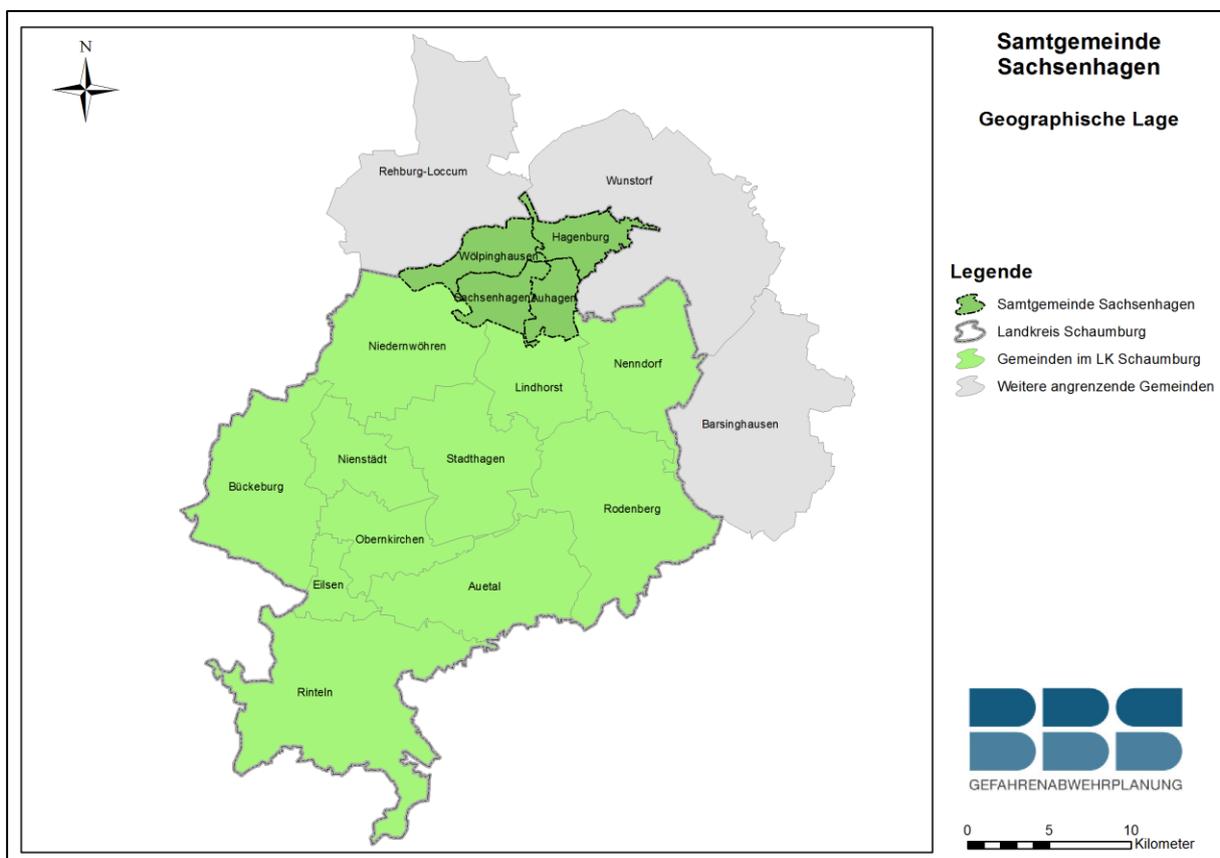


Abbildung 3 - Lage der Samtgemeinde Sachsenhagen im Kreis Schaumburg

Die SG Sachsenhagen grenzt an die folgenden Städte, Gemeinden und Flecken:

- Im Nordwesten: Stadt Rehburg-Loccum (Landkreis Nienburg-Weser)
- Im Nordosten: Gemeinde Wunstorf (Region Hannover)
- Im Südosten: Samtgemeinde Nenndorf (Landkreis Schaumburg)
- Im Süden: Samtgemeinde Lindhorst (Landkreis Schaumburg)
- Im Südwesten: Samtgemeinde Niedernwöhren (Landkreis Schaumburg)

5.1.2 Topographie

Die Fläche der Samtgemeinde Sachsenhagen beträgt 62,4 km². Den höchsten Punkt im Samtgemeindegebiet bildet der Wölpinghauser Berg auf dem Ausläufer der Rehburger Berge mit 135,0 m über Normalhöhennull (NHN). Der vom Steinhuder Meer abgehende Hagenburger Kanal bildet mit 37,5 m über NHN den niedrigsten Punkt Sachsenhagens.

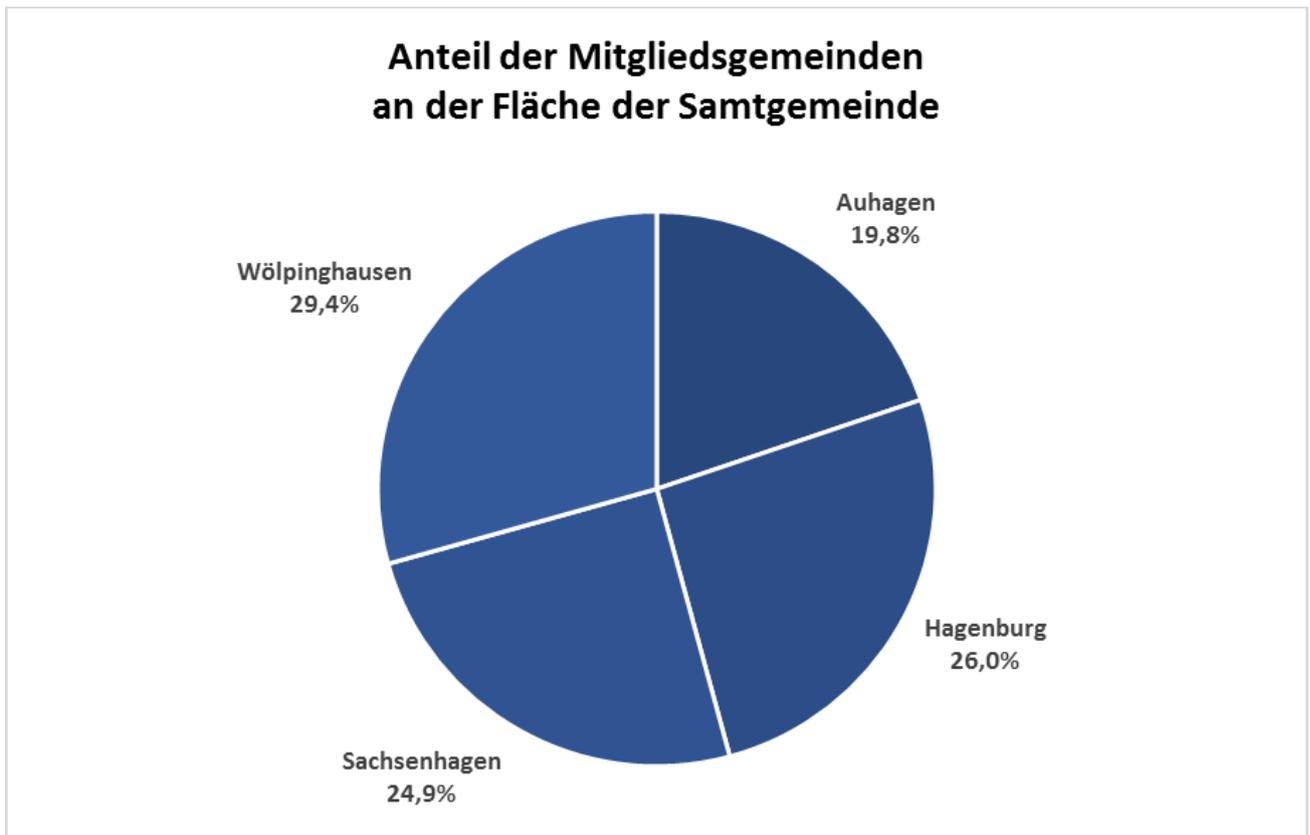


Abbildung 4 - Anteil der Mitgliedsgemeinden an der Fläche der Samtgemeinde

Die Mitgliedsgemeinde Wölpinghausen hat dabei mit 18,3 km² den größten Anteil an der Gesamtfläche, gefolgt von Hagenburg mit 16,2 km² und Sachsenhagen mit 15,5 km². Den kleinsten Anteil hat dabei die Mitgliedsgemeinde Auhagen mit 12,4 km² (vgl. Abbildung 4 und Tabelle 1).

Das bedeutendste Fließgewässer im Gemeindegebiet ist der Mittellandkanal, welche das südliche Gemeindegebiet von Westen her durchzieht. Ein weiteres Fließgewässer ist die Sachsenhäger Aue. Sie durchfließt das Gebiet von Westen nach Osten durch Sachsenhagen und vereinigt sich nördlich von Auhagen mit der Rodenberger Aue zur Westaue.

Das Gemeindegebiet verfügt über keine relevanten stehenden Gewässer. Angrenzend an die Samtgemeinde, an der Gemeinde Hagenburg grenzt das Steinhuder Meer, welches zur Stadt Wunstorf gehört. Die Samtgemeinde ist über den Hagenburger Kanal an das Steinhuder Meer angeschlossen.

5.1.3 Bevölkerung

In der Samtgemeinde Sachsenhagen leben 9.675 Einwohner (EW) bei einer Bevölkerungsdichte von 155,1 EW/km², die Verteilung der Geschlechter ist ausgeglichen (m: 49,66 %, w: 50,34 %)¹.

Die Altersverteilung entspricht in ihrer grundlegenden Struktur dem bundesdeutschen Durchschnitt; größte Bevölkerungsgruppe stellen in der Samtgemeinde die 50- bis 55- jährigen dar (Abbildung 5 und Abbildung 6).

Zum Stichtag 30.06.2012 wurden 893 Berufsein- und 3.065 Berufsauspendler gezählt; dies ist in der Summe ein Abgang von 2.172 Personen. Somit verringert sich die Anzahl der im Gebiet der Samtgemeinde befindlichen Personen durch Berufspendler um 22,5 % (LSN-Online, Tabelle Z70H5109).

In der Samtgemeinde Sachsenhagen wurden im Jahr 2014 6.790 Gästeankünfte und 15.310 Gästeübernachtungen verzeichnet (LSN-Online, Tabelle Z7360151). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt demnach bei 2,3 Nächten. Durchschnittlich entspricht dies täglich ca. 42 Übernachtungsgästen.

¹ Stand: 31.12.2016

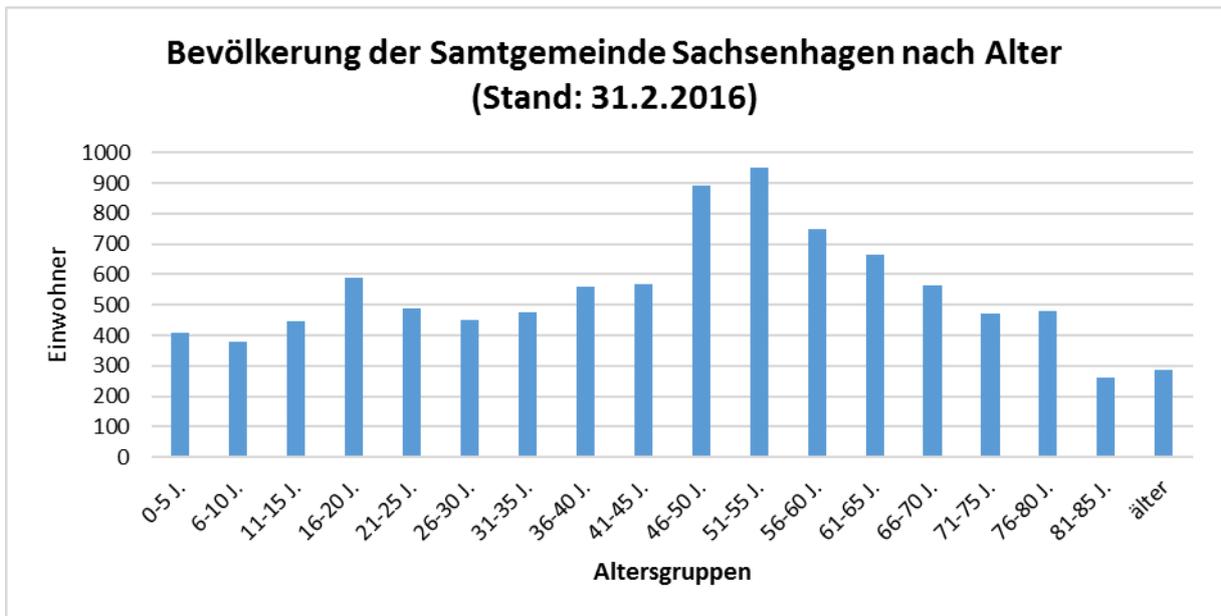


Abbildung 5 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Alter
Datenquelle: Samtgemeinde Sachsenhagen

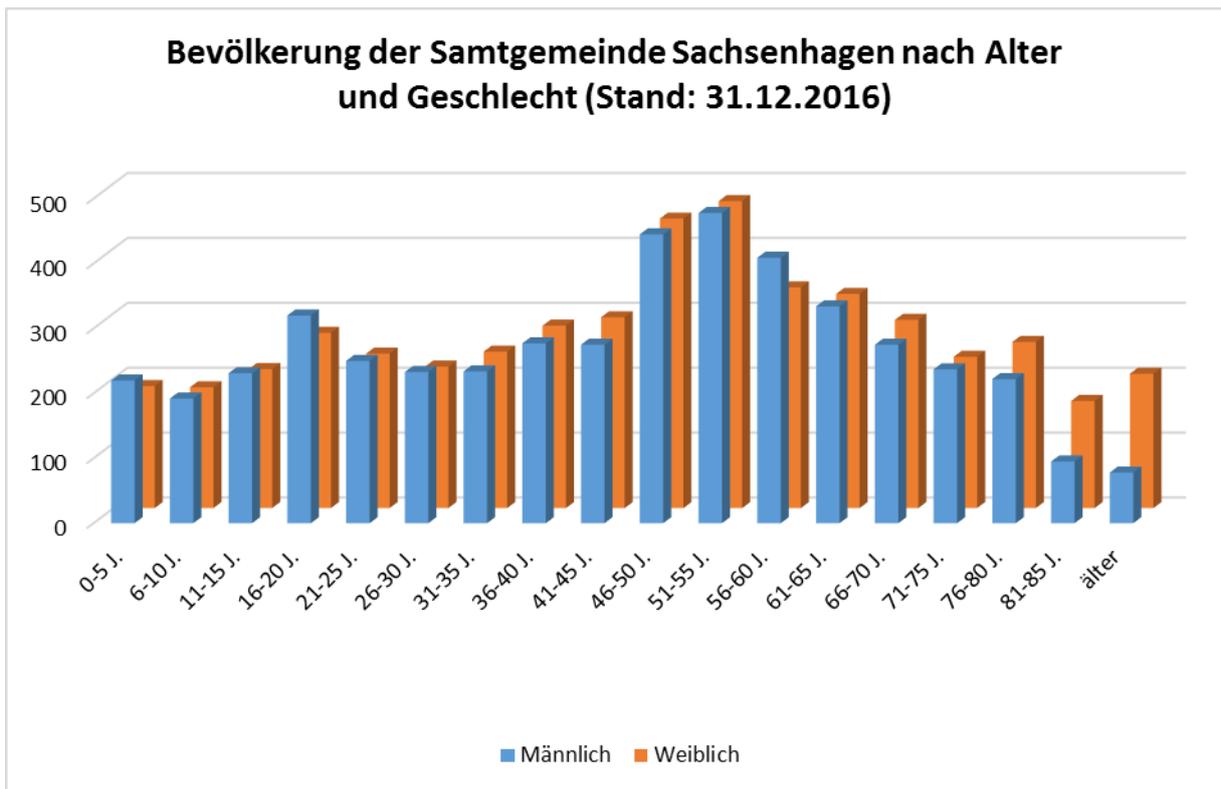


Abbildung 6 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Alter und Geschlecht
Datenquelle: Samtgemeinde Sachsenhagen

Bis zum Jahr 2002 hat die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden stetig um durchschnittlich etwa 104 EW/Jahr zugenommen. Seit 2003 nimmt die Population jedoch im Mittel um ca. 48 EW/Jahr kontinuierlich ab (Abbildung 7). Eine Bevölkerungsvorausberechnung steht für die Samtgemeinde Sachsenhagen nicht zur Verfügung.

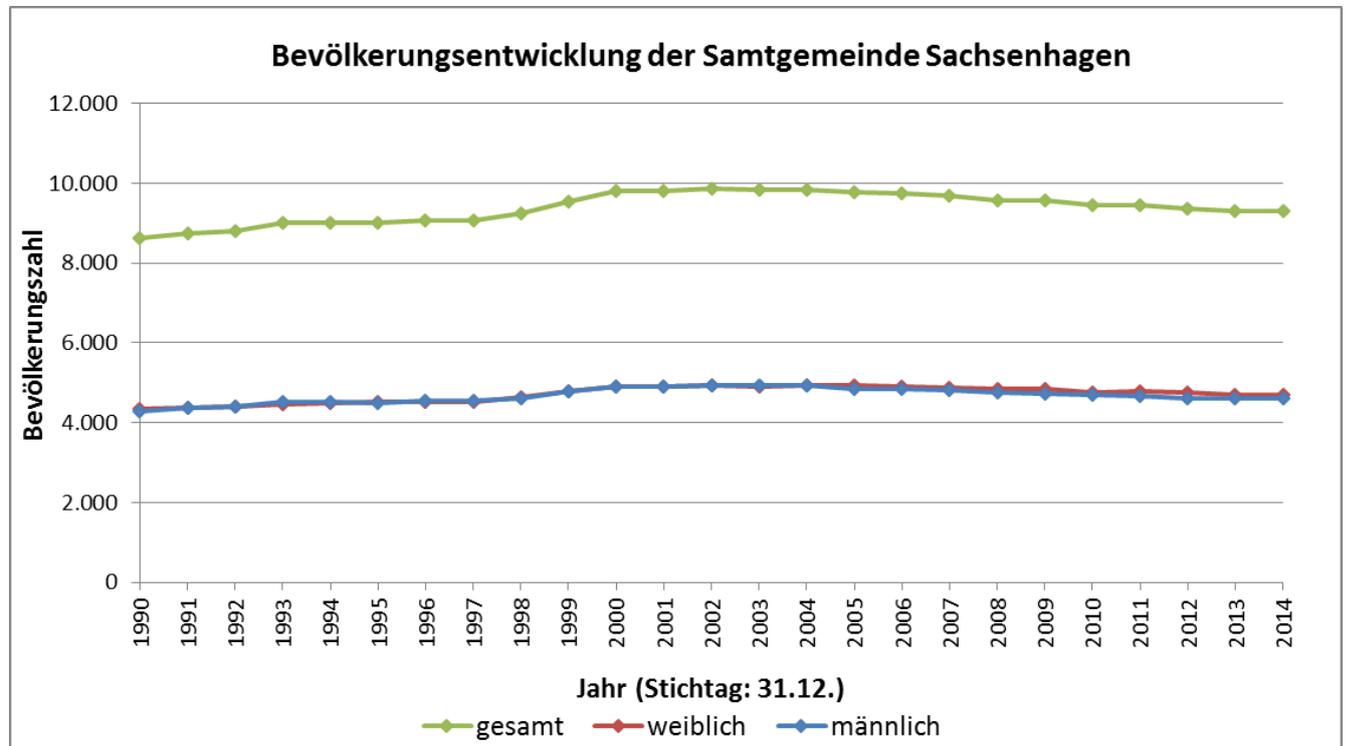


Abbildung 7 - Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sachsenhagen
Datenquelle: LSN-Online (Tabelle A100003G)

Die Bevölkerung der einzelnen Mitgliedsgemeinden und Ortsteile ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 - Bevölkerung der Samtgemeinde Sachsenhagen
Datenquelle: Samtgemeinde Sachsenhagen, Stand: 17.01.2017

Mitgliedsgemeinde	Bevölkerung [EW]	Fläche [km ²]	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
Auhagen	1.314	12,4	105,97
Hagenburg	4.656	16,2	287,41
Sachsenhagen	2.013	15,5	129,87
Wölpinghausen	1.692	18,3	92,46
Summe	9.675	62,4	155,05

5.1.4 Wirtschaft

Die Flächennutzung entspricht der ländlich geprägten Lage der Samtgemeinde (Abbildung 8). 37,33 km² (59,8 %) der Fläche des Samtgemeindegebietes entfallen auf Landwirtschaftsflächen. Danach haben die Waldflächen mit 14,98 km² (24,0 %) den größten Anteil. Zusammen mit den Erholungsflächen, den Wasserflächen und den Flächen anderer Nutzung fallen etwa 86,7 % der Fläche der Samtgemeinde der Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft, der Erholung oder einer sonstigen bzw. keiner Nutzung zu.

Die verbleibenden 13,4 % der Fläche der Samtgemeinde (8,35 km²) teilen sich in Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen und Betriebsflächen auf. Der größte Anteil hieran entfällt mit 4,26 km² (51,0 %) auf die Gebäude- und Freiflächen.

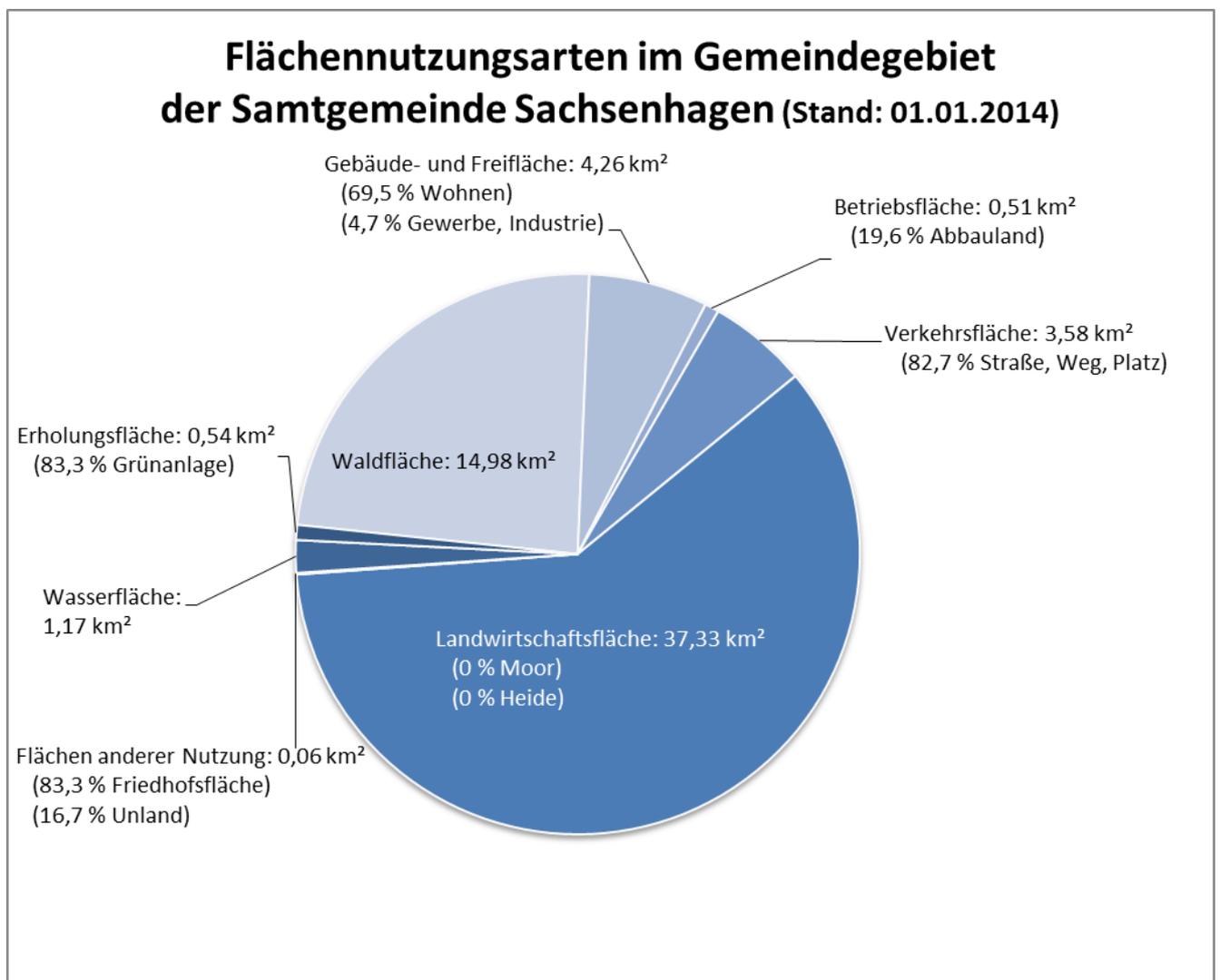


Abbildung 8 - Flächennutzungsarten im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Sachsenhagen
Datenquelle: LSN-Online (Tabelle Z0000001)

In der Samtgemeinde Sachsenhagen sind etwa 1.150 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Tabelle 2). Die sonstigen Dienstleistungen haben daran mit 54,3 % den größten Anteil, gefolgt von dem produzierenden Gewerbe (22,4 %).

Tabelle 2 - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Samtgemeinde Sachsenhagen
Datenquelle: LSN-Online (Tabelle K70H5104)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Wirtschaftsbereich (Stand: 30.06.2012)

Wirtschaftsbereich	männl.	weibl.	gesamt	darunter Auszubildende
Alle Wirtschaftsbereiche	582	568	1.150	61
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	33	7	40	0
Produzierendes Gewerbe	195	63	258	23
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	89	138	227	13
Sonstige Dienstleistungen	265	360	625	25
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	220	57	277	5
Öffentliche und private Dienstleistungen	45	303	348	20

5.1.5 Verkehr

5.1.5.1 Straßenverkehr

Die Samtgemeinde Sachsenhagen wird im nördlichen Teil von der Bundesstraße 441 durchquert, welche im Westen bei Wölpinghausen in das Gemeindegebiet eintritt und dieses bei Hagenburg in Richtung Wunstorf wieder verlässt. Daneben befindet sich in Sachsenhagen ein dichtes Netz an Landes- und Kreisstraßen sowie kleineren Straßen und Wegen.

Im Gemeindegebiet gibt es keine Bundesautobahnen. Die nächstgelegenen Autobahnanbindungen sind:

<u>Autobahn</u>	<u>Anschlussstelle</u>	<u>Distanz zu Sachsenhagen (Ortmitte)</u>
BAB 2	AS Bad Nenndorf	ca. 15 km
BAB 2	AS Wunstorf-Kohlenfeld	ca. 24 km
BAB 7	AS Hannover-Kirchhorst	ca. 54 km

5.1.5.2 Wasserverkehr

Mit der Fertigstellung des Mittellandkanals 1916 bekam Sachsenhagen einen Hafen, welcher bis heute einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt.

Der Mittellandkanal und seine Stichkanäle können mit Großmotorgüterschiffen (GMS, Länge 110 m, Breite 11,45 m) und auch übergroßen Motorgüterschiffen (ÜGMS, Länge 135 m, Breite 11,45 m) befahren werden. Die Häfen am Mittellandkanal vereinigen knapp 23 % des gesamten Binnenschiffsumschlags in Niedersachsen auf sich. Der Hafen in Sachsenhagen gehört zu den umschlagsstärksten in der Gütergruppe chemische Düngemittel bei einem niedersächsischen Gesamtumschlag von 836.000 t (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 2007). Nach Angaben der Betreiberfirma Rhenus SE & Co. KG wurden im Hafen von Sachsenhagen 2014 insgesamt 374.865 t und 2015 insgesamt 353.870 t Güter umgeschlagen.

5.1.5.3 Schienenverkehr

Im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Sachsenhagen gibt es keinen nennenswerten Schienenverkehr. Bahnhöfe mit S-Bahn-Anbindung finden sich in den Nachbargemeinden Haste und Lindhorst und den Nachbarstädten Wunstorf und Stadthagen.

5.1.5.4 Luftverkehr

Flughäfen und Verkehrslandeplätze finden sich nicht im Gemeindegebiet.

Die nächstgelegenen Landeplätze und Flughäfen sind:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Distanz von Sachsenhagen (Ortsmitte)</u>
Verkehrslandeplatz Wunstorf	ca. 14 km (ONO)
Flugplatz Bückeburg	ca. 26 km (SW)
Verkehrslandeplatz Rinteln	ca. 38 km (SSW)
Internationaler Flughafen Hannover	ca. 38 km (SSW)

5.1.6 Löschwasserversorgung

In den bebauten Gebieten ist die Löschwasserversorgung für den Grundschutz nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 weitestgehend. Trotz einer hohen Dichte an Hydranten gibt es in Sachsenhagen immer wieder Probleme durch nicht ausreichenden Druck an den Wasserentnahmestellen. Dies beeinflusst vor allem das Vorgehen bei Bränden im Entsorgungszentrum in Sachsenhagen, da hier erfahrungsgemäß große Löschwassermengen benötigt werden.

Die Löschwasserversorgung wird an einigen Stellen durch die Vorhaltung von Löschteichen und Zisternen unterstützt. In Flächen und den dort vorhandenen Gebäuden zwischen den

Ortschaften sowie in den bewaldeten Gebieten ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.

Die Darstellung der Hydranten und der Löschteiche bzw. Zisternen in der Samtgemeinde findet sich im Anhang 1.

5.1.7 Hochwasser

Eine Hochwassergefährdung besteht für die Samtgemeinde Sachsenhagen nach Angaben der zuständigen Behörde (Bundesanstalt für Gewässerkunde) und den entsprechenden Hochwassersimulationen nicht. Nichtsdestotrotz kann es durch außergewöhnliche Wetterereignisse zu lokalen Überschwemmungen kommen.

5.2 Einsatzaufkommen

5.2.1 Datengrundlage

Den folgenden Auswertungen liegt die Einsatzdokumentation der Jahre 2010 bis 2015 zugrunde. Die Bereitstellung der Daten erfolgte im Wesentlichen durch einen Export der Leitstellendokumentation, welche seitens der der Feuerwehr um die Angabe der Ausrückstärken, der Qualifikationen der ausgerückten Einsatzkräfte sowie die Angabe zu den am Gerätehaus verbliebenen Einsatzkräften ergänzt wurde.

Der so erstellte Datensatz beinhaltet 276 Einsätze, zu denen insgesamt 1.216 Datensätze vorliegen (1.088 Alarmierungen von Einsatzkomponenten und 128 Datensätze zu am Gerätehaus verbliebenem Einsatzpersonal). Hierunter fallen 81 Datensätze auf den Gemeindebrandmeister bzw. dessen Vertreter, welche keiner Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können.

Der Datensatz weist eine gute Qualität auf: fehlerhafte Zeitstempel, mehrfach vergebene Einsatznummern oder redundante Alarmierungstichwörter liegen nicht vor. Lediglich ein Einsatz, welcher acht Datensätze umfasst, wurde von den Auswertungen ausgeschlossen, da bei diesem keine Zeit- bzw. Datumsangaben vorlagen.

Die wichtigsten Datenfelder sind in unterschiedlich guter Häufigkeit dokumentiert worden (Abbildung 9).

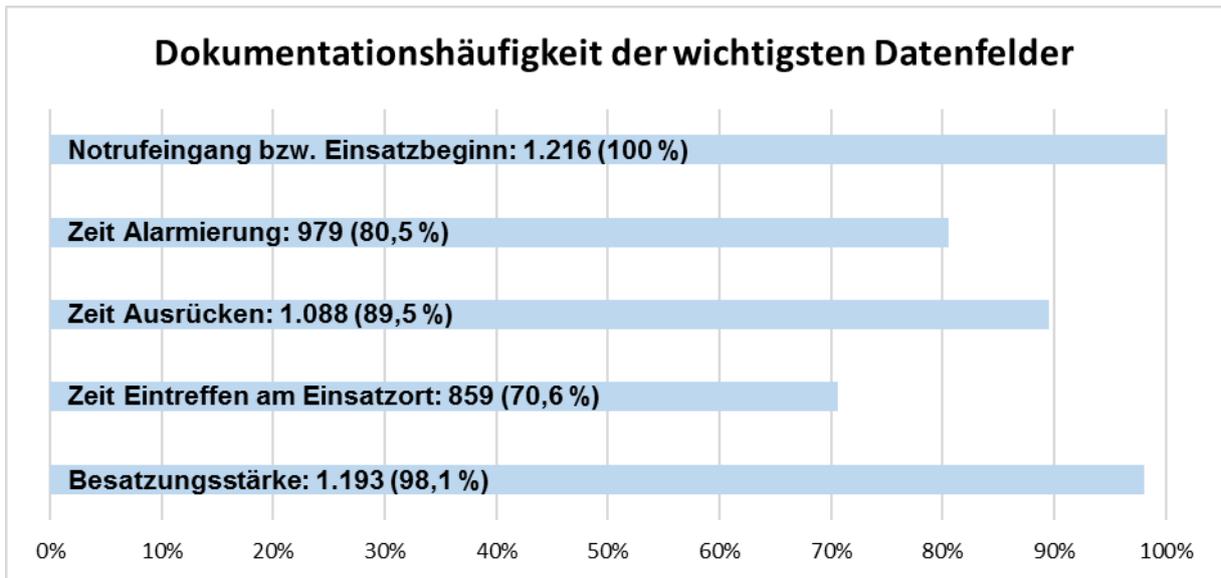


Abbildung 9 - Dokumentationshäufigkeit der wichtigsten Datenfelder

5.2.2 Einsatzhäufigkeit

Im betrachteten Zeitraum haben sich im Gebiet der Samtgemeinde insgesamt 276 Einsätze ereignet und damit durchschnittlich 46 Einsätze im Jahr (min: 36; max: 53). Dies entspricht einem Einsatz alle 7,9 Tage. Die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit lässt keinen Trend erkennen (Abbildung 10).

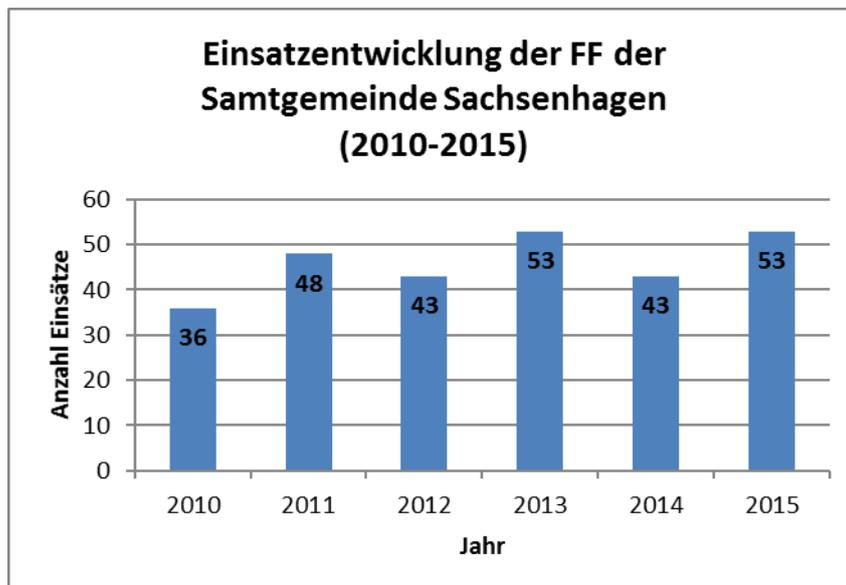


Abbildung 10 - Einsatzentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen

Die Einsatzhäufigkeit für die einzelnen Ortsfeuerwehren ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen ist an zwei von drei Einsätzen beteiligt gewesen, gefolgt von den Ortsfeuerwehr Sachsenhagen und Wölpinghausen, welche etwa an jedem zweiten Einsatz beteiligt waren. Die anderen Ortsfeuerwehren hatten eine Einsatzbeteiligung zwischen 10,1 % und 23,6 %, der Gemeindebrandmeister war an 26,8 % aller Einsätze beteiligt (Abbildung 11). Dies ist nicht allein auf die geographische Verteilung der Einsätze auf die jeweiligen Ortschaften zurückzuführen. Auch Faktoren wie Personalverfügbarkeit, Fahrzeugausstattung und Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung schlagen sich hier nieder.

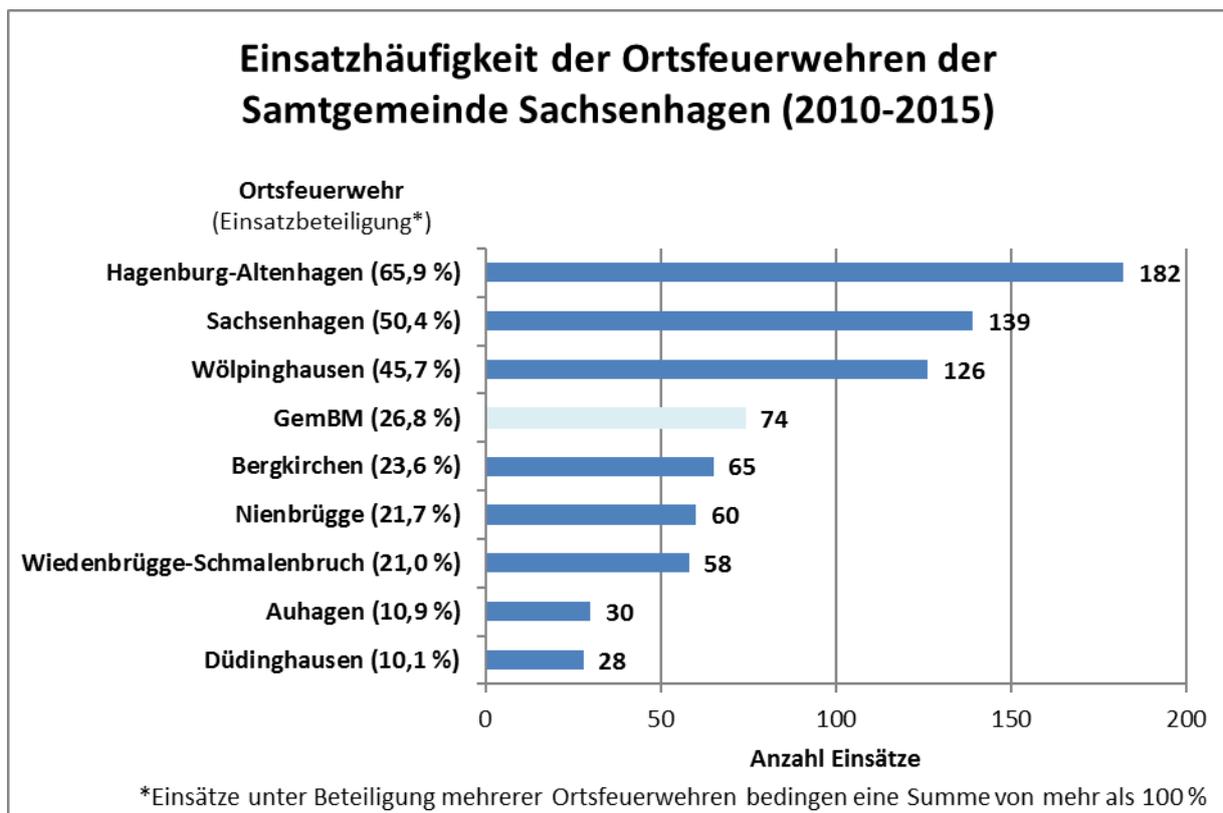


Abbildung 11 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Ortsfeuerwehren

5.2.3 Einsatzgründe

So gut wie alle Einsätze sind den Kategorien Brandschutz (52,2 %) und Technische Hilfeleistung (46,0 %) zuzuordnen. Alarmierungen zu Gefahrstoffen (ABC-Einsätzen) und sonstigen Einsätzen haben am Gesamteinsatzaufkommen in der Samtgemeinde Sachsenhagen einen Anteil von gerade mal 1,1 % bzw. 0,7 % und spielen damit so gut wie keine Rolle (Abbildung 12).

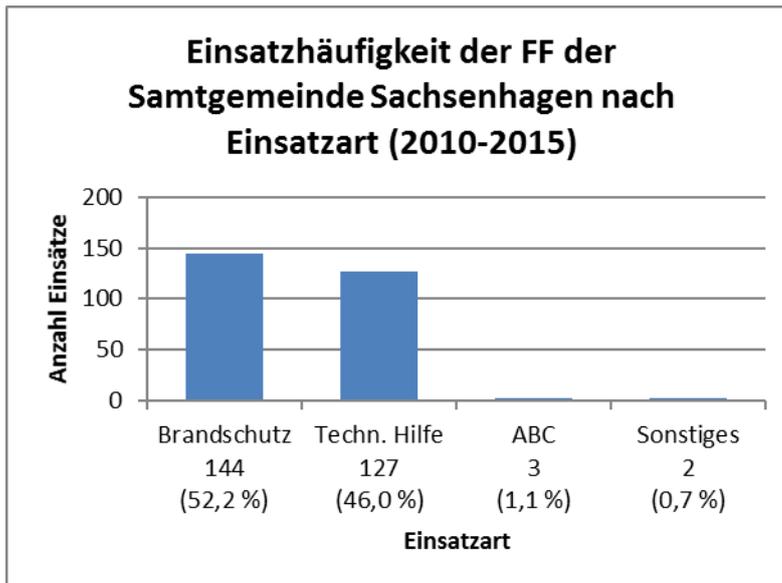


Abbildung 12 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Einsatzart

Bezogen auf die Einsatzstichwörter kristallisieren sich einige wenige heraus, während der überwiegende Teil der Einsatzstichwörter nur vereinzelt vorkommt (Abbildung 13).

Hervorzuheben sind zunächst Einsätze mit den Einsatzstichwörtern *Techn Hilfe kleinst* und *Techn Hilfe klein*, welche zusammen 90,6 % der Einsätze der Kategorie Technische Hilfeleistung ausmachen und einen Anteil von 41,7 % am Gesamteinsatzaufkommen haben. Bei diesen Einsätzen ist ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Einsätze mit dem Einsatzstichwort *Techn Hilfe kleinst* haben in dem betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen. Dagegen kann bei Einsätzen mit dem Einsatzstichwort *Techn Hilfe klein* ein Rückgang der Einsatzzahlen beobachtet werden.

Weiterhin sind die Einsätze mit dem Einsatzstichwort *BMA-Alarm 1* (Einsätze mit Brandmeldeanlagen) hervorzuheben, welche etwa jeden vierten Einsatz ausmachen (24,64 %). An den Einsätzen des Brandschutzes haben sie einen Anteil von 47,2 %. Durch Maßnahmen an den Brandmeldeanlagen konnte die Zahl der Einsätze im Jahr 2016 (nicht im ausgewerteten Datensatz enthalten) bereits deutlich reduziert werden (von 13 im Jahr 2013 auf 7 im Jahr 2016).

Ferner gibt es relativ viele Einsätze zu *Kleinbränden* und *Mittelbränden*. Bezogen auf die Einsätze des Brandschutzes haben diese einen Anteil von 29,9 % bzw. 15,28 %.

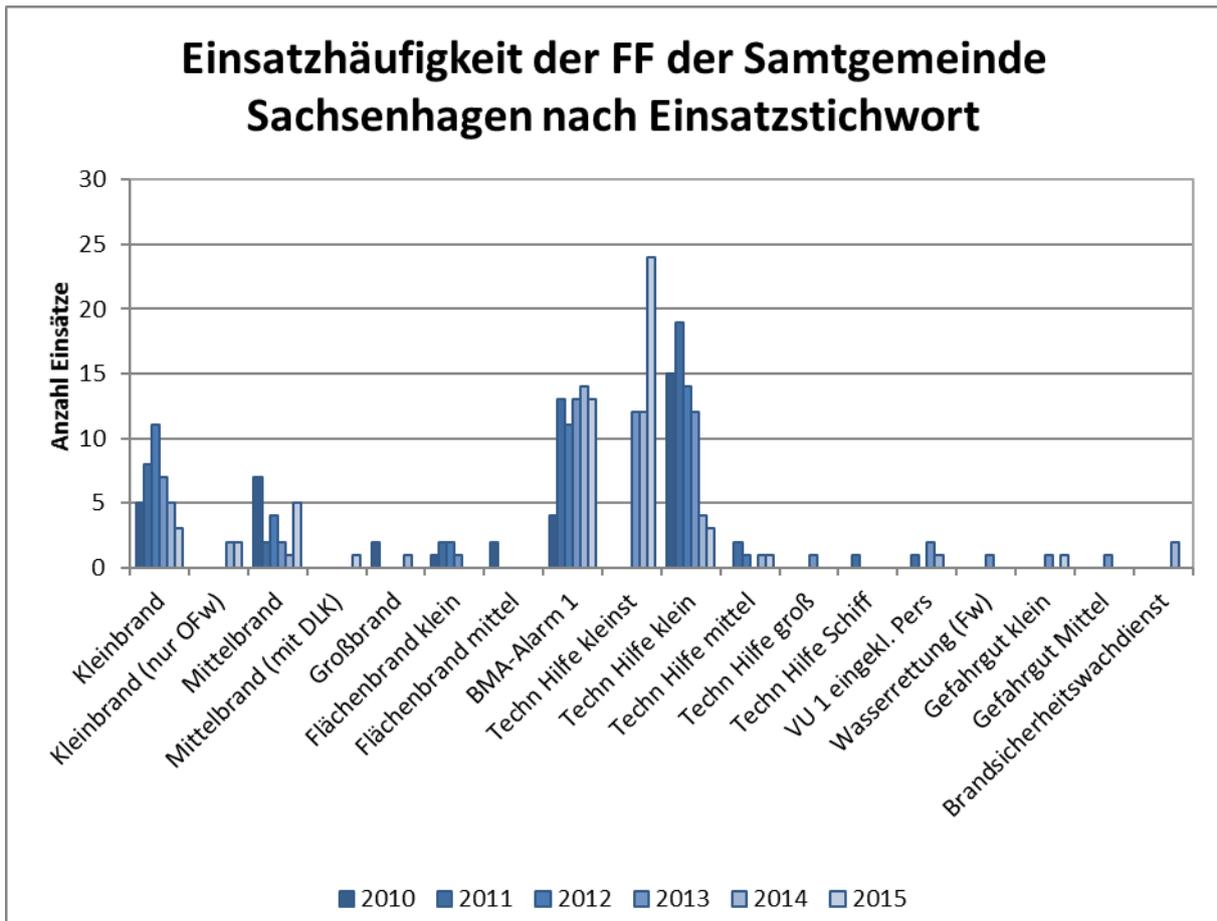


Abbildung 13 - Einsatzhäufigkeit der FF Sachsenhagen nach Einsatzstichwort

5.2.4 Zeitliche Verteilung der Einsätze

Bezogen auf einen durchschnittlichen Tag ist zwischen etwa 22:00 Uhr und 9:00 Uhr das geringste Einsatzaufkommen zu beobachten. Im weiteren Tagesverlauf gibt es dann zwei Spitzen (am späten Vormittag und am späten Nachmittag), von denen die zweite deutlich stärker ausfällt (Abbildung 14). Durchschnittlich ereignen sich 0,005 Einsätze/Stunde.

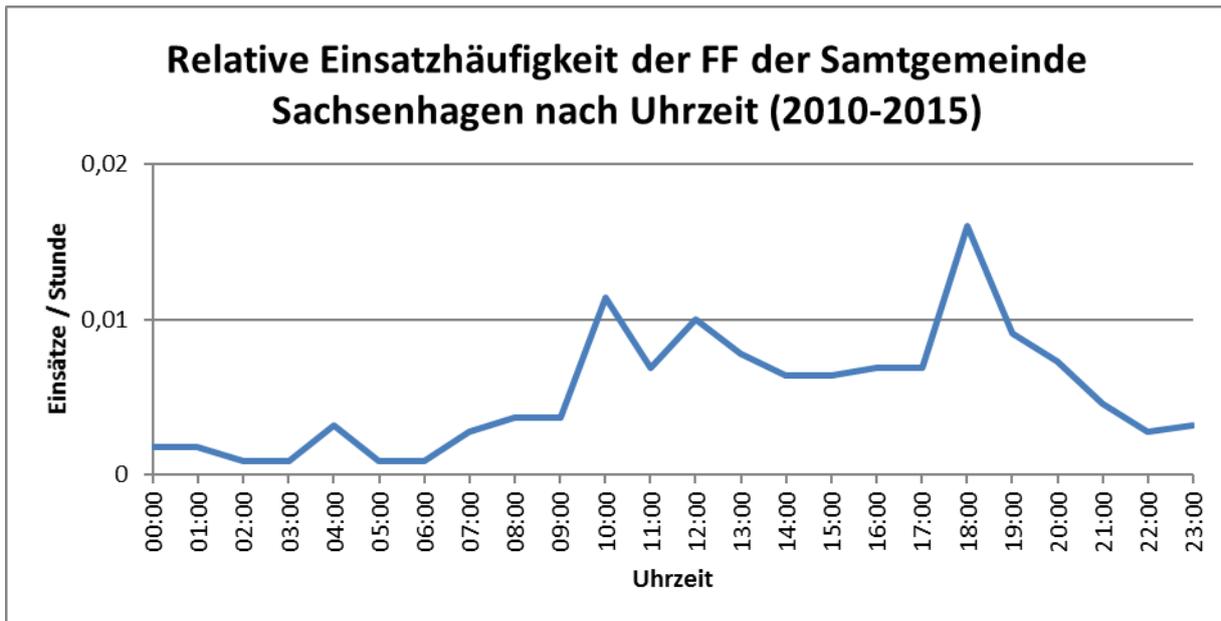


Abbildung 14 - Relative Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Uhrzeit

Im Hinblick auf eine durchschnittliche Woche zeigt sich, dass an Freitagen und Samstagen mit ca. 0,15 bis 0,16 Einsätzen/Tag am häufigsten ausgerückt werden muss. Der Mittwoch ist mit 0,08 Einsätzen/Tag mit Abstand am wenigsten frequentiert (Abbildung 15). Durchschnittlich ereignen sich 0,126 Einsätze/Tag.

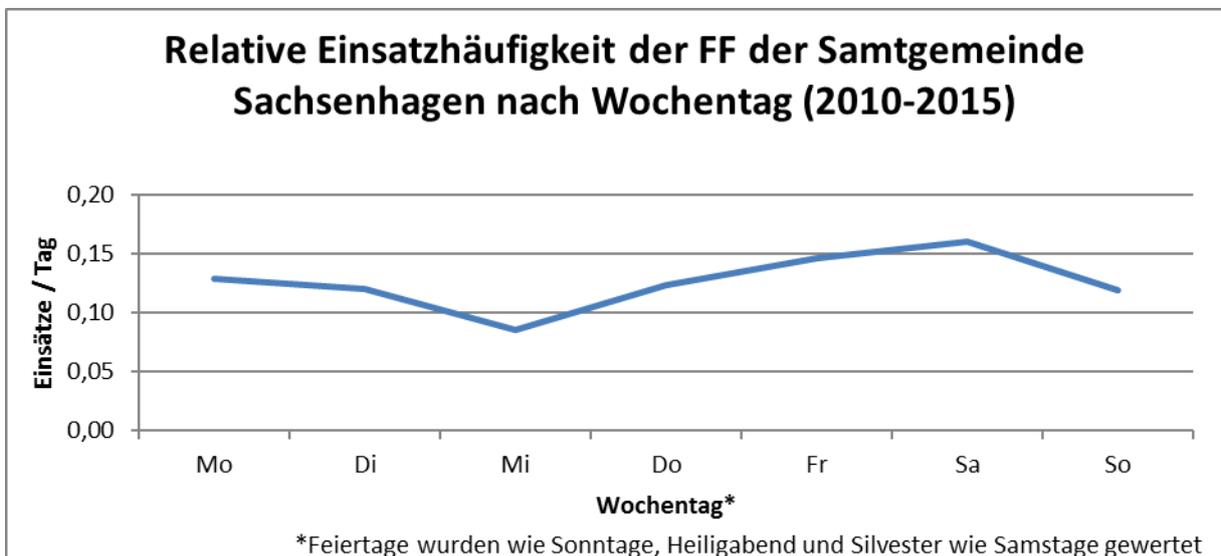


Abbildung 15 - Relative Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Wochentag

5.2.5 Räumliche Verteilung der Einsätze

Bei der räumlichen Verteilung der Einsätze im Gebiet der Samtgemeinde lassen sich eindeutige Hot-Spots (Abbildung 16) erkennen. Neben diversen Einsatzschwerpunkten auf den Verbindungsstraßen zwischen den Ortschaften (mit Ausnahme BMA im Seniorenheim Am

Forst Spießingshol 4) häufen sich die Einsätze insbesondere in Hagenburg (BMA in der Wohnanlage Schloßstr. 10 sowie im Seniorenheim Schierstr. 20), Bergkirchen (BMA im Ex & Job Haus Bergkirchener Str. 62) und Sachsenhagen (BMA im Entsorgungszentrum Holztrift 16).

Bei der Verteilung der Einsätze nach Einsatzart lassen sich keine Auffälligkeiten erkennen.

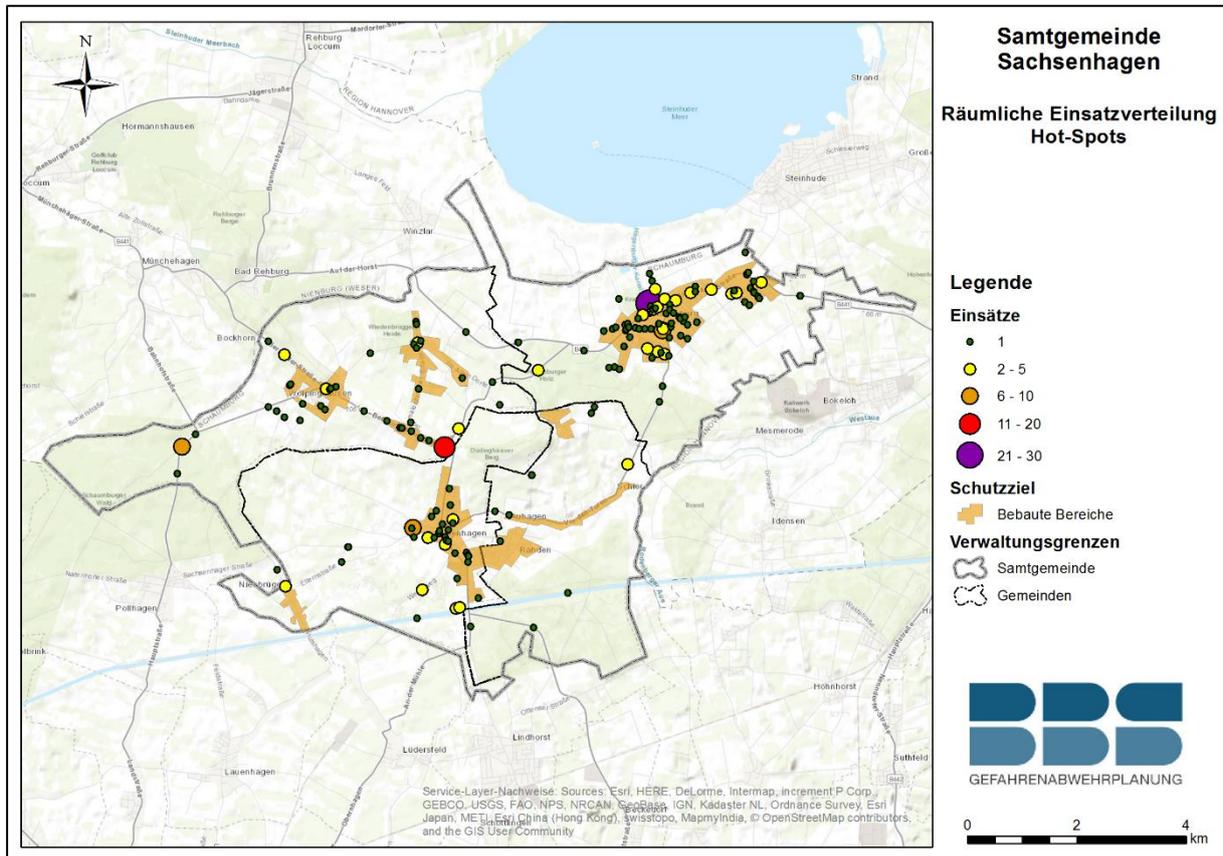


Abbildung 16 - Räumliche Verteilung der Einsätze Hot-Spots

In den Jahren 2010 bis 2016 ereigneten sich zudem acht Einsätze auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sachsenhagen südlich des Mittellandkanals. Diese Einsätze wurden von der Freiwillige Feuerwehr Lindhorst ohne Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen abgearbeitet. Es handelte sich hierbei um fünf Einsätze nach Verkehrsunfällen (alle ohne eingeklemmte Personen), zwei Amtshilfen und eine Tragehilfe.

5.3 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse wird für die vier Gefährdungskategorien Brand (B), Technische Hilfeleistung (TH), ABC-Gefahren (ABC) und Wassergefahren (W) durchgeführt. Jede dieser Kategorien enthält abgestufte Klassen, welche die Ausprägung der vorhandenen Gefahren widerspiegelt. So entspricht die Gefährdungsklasse 1 der niedrigsten und die Gefährdungsklasse 4 (in der Kategorie Brand die Klasse 5) der höchsten Einstufung. Die Klassifizierung wird anhand verschiedener Attribute (z.B. Gebäudehöhen, Verkehrswege,

Umgang mit gefährlichen Stoffen, Wasserwege) und deren Ausprägung durchgeführt. Die zugrundeliegende Gefahrenmatrix ist in Anhang 2 dargestellt.

Die Gefährungskategorie Brand spiegelt das Risiko für Brandereignisse wider und ist in fünf Gefährungsklassen eingeteilt (B1 bis B5), welche durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung charakterisiert werden. Darüber hinaus fließen Sonderfälle wie Flughäfen, Tanklager und Umfüllstationen oder Deponieflächen und Müllumschlagstationen in die Betrachtung mit ein.

Die Kategorie Technische Hilfeleistung ist in vier Gefährungsklassen unterteilt (TH1 bis TH4), welche ebenfalls durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung definiert werden.

Die Kategorie ABC-Gefahren orientiert sich an den Gefahrengruppen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, an der Störfallverordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (12. VO BImSchG) und den Transportwegen für ABC-Güter. Die verschiedenen Attribute werden durch ihre Ausprägung in vier Gefährungsklassen eingeteilt (ABC1 bis ABC4).

Die Kategorie Wassergefahren ist in vier Gefährungsklassen unterteilt (W1 bis W4), welche über die Art und Nutzung von Wasserflächen definiert werden.

Für die Durchführung der Gefährungsanalyse wurde ein von den administrativen Grenzen abweichendes Gitternetz mit Quadraten der Maße 200 x 200 m über das Stadtgebiet gelegt und am UTM-Koordinatensystem ausgerichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine deutlich präzisere Analyse und Darstellung der Gefahren, eine nachvollziehbare Einteilung des Stadtgebietes und kann zudem bei einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans mit wenig Aufwand überarbeitet werden.

Für jedes dieser Quadrate wurde überprüft, welche der Attribute der einzelnen Gefährungskategorien (B, TH, ABC, W) erfüllt sind und dadurch eine Gefährungsklasse zugeordnet. Auf diese Weise wird eine engmaschige Darstellung der vorhandenen Gefahren ermöglicht.

Die Gefährungsanalyse der Samtgemeinde Sachsenhagen wurde auf Grundlage der Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und den Angaben der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Sie stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes dar und kann sich in der Zwischenzeit verändert haben. Die Grafiken finden sich in einem größeren Format in Anhang 3.

5.3.1 Gefährdungskategorie Brand

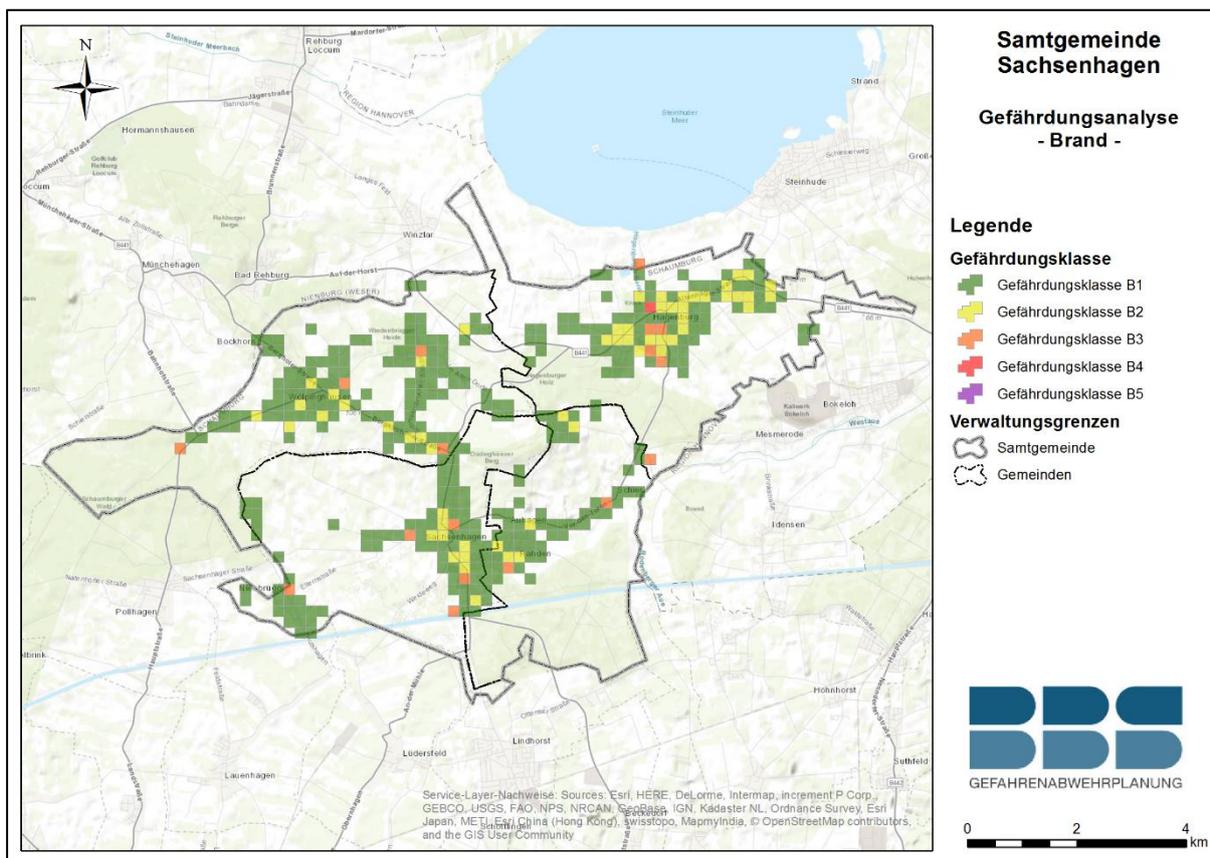


Abbildung 17 - Gefährdungsanalyse Brand

Die Samtgemeinde Sachsenhagen zeigt die typischen Merkmale einer ländlich geprägten Gemeinde mit zwei Siedlungsschwerpunkten in Hagenburg und Sachsenhagen. Dementsprechend finden sich hier auch die größten Gefährdungen. In allen anderen Ortsteilen finden sich nur vereinzelt Gebäude der Gefährdungsklasse B3, daher erfolgte überwiegend eine Einstufung in B2. Schmalenbruch, Düdinghausen und Nienbrügge wurden lediglich in B1 eingestuft. Objekte der Gefährdungsklasse B5 sind im Samtgemeindegebiet keine vorhanden und lediglich ein Objekt der Gefährdungsklasse B4, ein Senioren- und Pflegeheim, ist in Hagenburg zu finden.

In Bergkirchen sind zwei Objekte mit Rettungshöhen bis 12,2 m vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Eine Übersicht über die Einstufung der Ortsteile in die Gefährdungsklassen findet sich in Tabelle 3, eine grafische Darstellung in Abbildung 17.

Tabelle 3 - Gefährdungsanalyse Brand

Gefährdungsanalyse Brand		
Ortsteil	GK	Bemerkungen
Auhagen	B2	Drei Objekte der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B2.</i>
Düdinghausen	B1	Zwei Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B1.</i>
Hagenburg	B3	Ein Objekt der Gefährdungsklasse B4 vorhanden. Fünf Objekte der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B3.</i>
Altenhagen	B2	Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden.
Sachsenhagen	B3	Objekte der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden.
Nienbrügge	B1	Ein Objekt der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B1.</i>
Wölpinghausen	B2	Zwei Objekte der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B2.</i>
Bergkirchen	B2	Gebäude mit Rettungshöhen bis 12,2 m vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B2.</i>
Wiedenbrügge	B2	Ein Objekt der Gefährdungsklasse B3 vorhanden. Drei Objekte der Gefährdungsklasse B2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse B2.</i>
Schmalenbruch	B1	Keine Objekte über der Gefährdungsklasse B1 vorhanden.

5.3.2 Gefährdungskategorie Technische Hilfeleistung

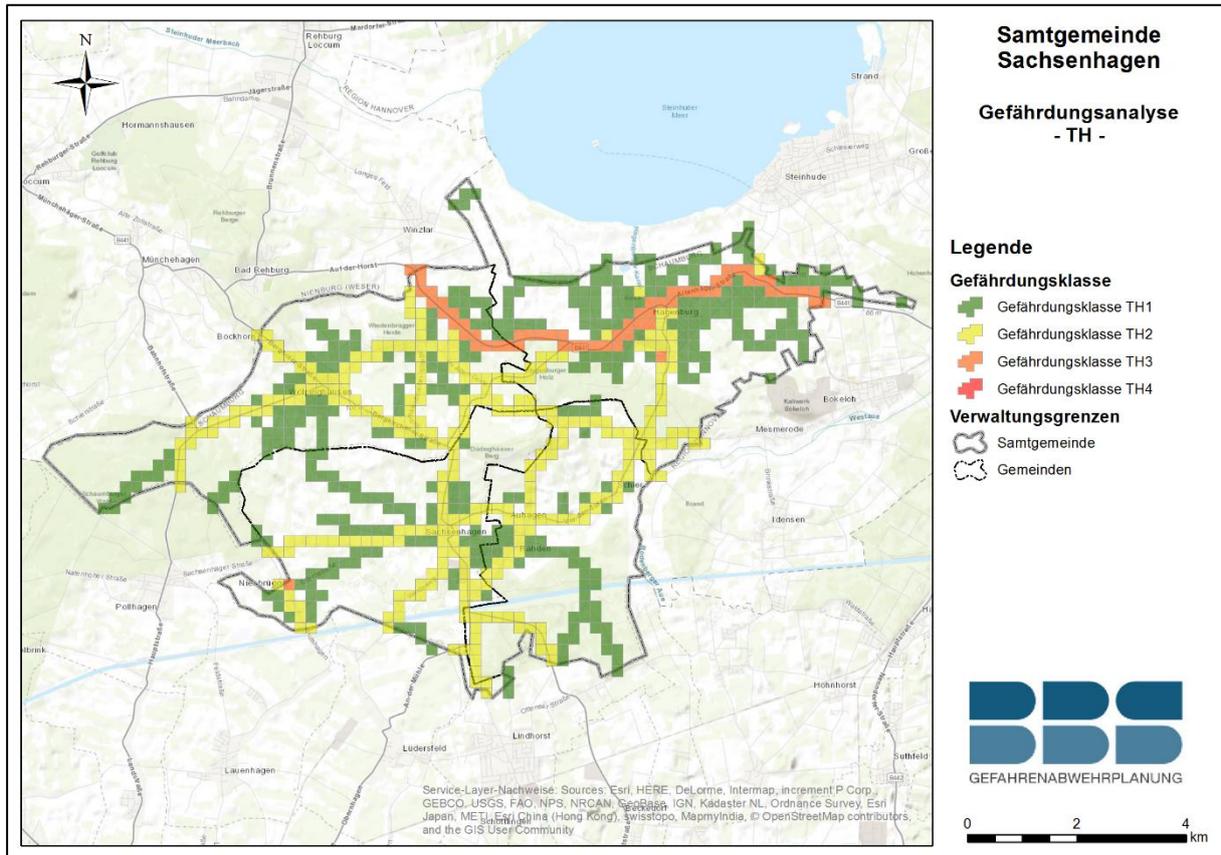


Abbildung 18 - Gefährdungsanalyse TH

Die Hauptgefährdung im Bereich der Technischen Hilfeleistung in der Samtgemeinde Sachsenhagen entsteht durch den Straßenverkehr, insbesondere durch die B 441.

Im Samtgemeindegebiet sind nur wenige Objekte der Gefährdungsklasse TH3 vorhanden (Hagenburg und Nienbrügge), weitaus zahlreicher sind die Betriebe der Gefährdungsklasse TH2 (vor allem in Hagenburg und Sachsenhagen). Ansonsten finden sich noch in Wölpinghausen, Wiedenbrügge sowie Bergkirchen einzelne Betriebe der Gefährdungsklasse TH2.

Einen Überblick über die Einstufungen geben die Abbildung 18 und die Tabelle 4.

Tabelle 4 - Gefährdungsanalyse TH

Gefährdungsanalyse TH		
Ortsteil	GK	Bemerkungen
Auhagen	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Zwei Objekte der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>
Düdinghausen	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>
Hagenburg	TH3	Straßen der Gefährdungsklasse TH3 vorhanden. Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Zwei Objekte der Gefährdungsklasse TH3 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden.
Altenhagen	TH2	Straßen der Gefährdungsklasse TH3 vorhanden. Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Vier Objekte der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2.</i>
Sachsenhagen	TH2	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Objekte der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden.
Nienbrügge	TH2	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse TH3 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2.</i>
Wölpinghausen	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>
Bergkirchen	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>
Wiedenbrügge	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>
Schmalenbruch	TH1	Straßen der Gefährdungsklasse TH2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1.</i>

5.3.3 Gefährdungskategorie ABC-Gefahren

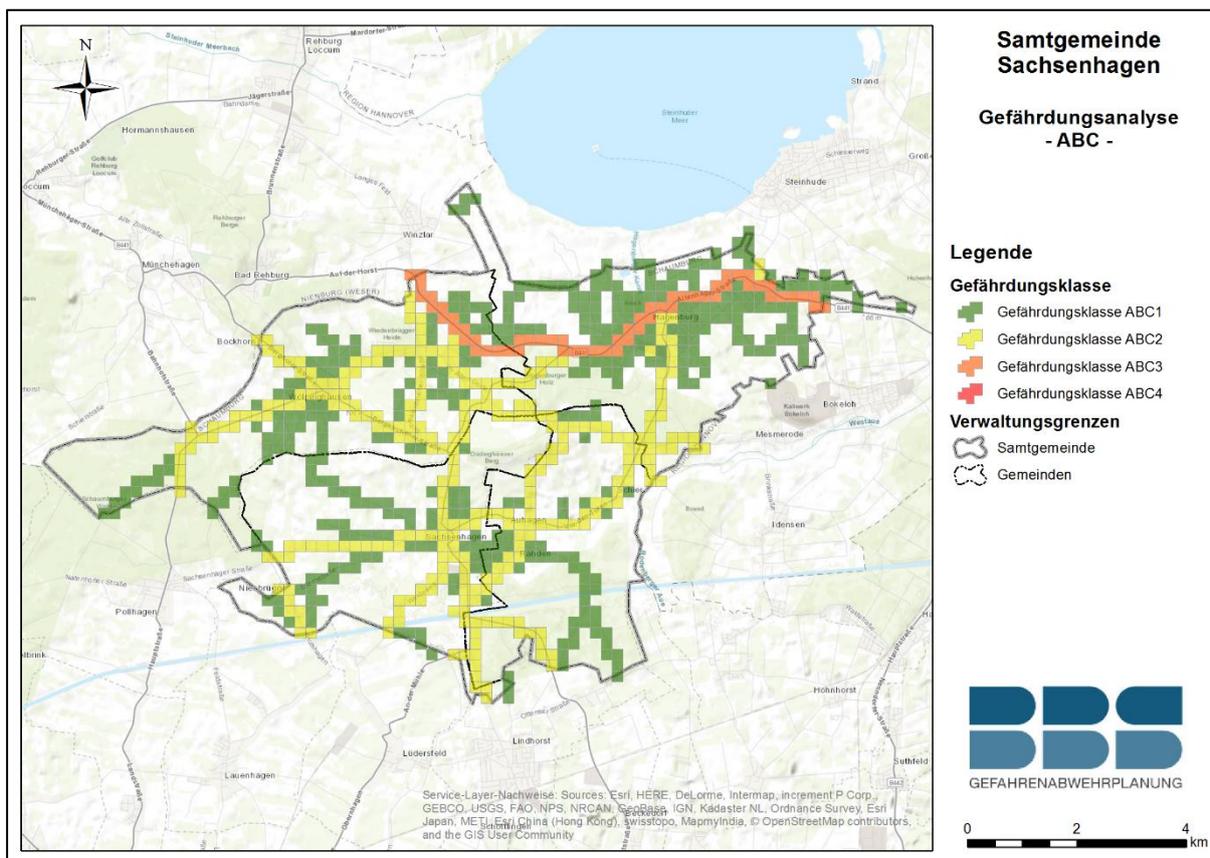


Abbildung 19 - Gefährdungsanalyse ABC

Ähnlich wie bei den Gefahren der Technischen Hilfeleistung entsteht das Hauptrisiko im Bereich der ABC-Gefahren aus möglichen Transportunfällen auf den Straßenverkehrswegen. Hier ist vor allem die B 441 zu nennen (ABC3).

Bezüglich der Objekte sind im Gemeindegebiet nur eine Biogasanlage (Sachsenhagen), das Entsorgungszentrum (Sachsenhagen), ein Tanklager (Hagenburg) sowie ein Lager für Herbizide (Nienbrügge) vorhanden. Die Objekte unterliegen alle nicht der Störfallverordnung und sind somit in die Gefährdungsklasse ABC2 klassifiziert worden. Hinzu kommt noch der Umschlaghafen am Mittellandkanal (Sachsenhagen) welcher ebenfalls in ABC2 eingestuft wurde.

Einen Überblick geben Abbildung 19 und Tabelle 5.

Tabelle 5 - Gefährdungsanalyse ABC

Gefährdungsanalyse ABC		
Ortsteil	GK	Bemerkungen
Auhagen	ABC1	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1.</i>
Düdinghausen	ABC1	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1.</i>
Hagenburg	ABC2	Straßen der Gefährdungsklasse ABC3 vorhanden. Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2.</i>
Altenhagen	ABC2	Straßen der Gefährdungsklasse ABC3 vorhanden. Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2.</i>
Sachsenhagen	ABC2	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. Drei Objekte der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden.
Nienbrügge	ABC2	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. Ein Objekt der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden.
Wölpinghausen	ABC1	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1.</i>
Bergkirchen	ABC1	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1.</i>
Wiedenbrügge	ABC2	Straßen der Gefährdungsklasse ABC3 vorhanden. Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2.</i>
Schmalenbruch	ABC1	Straßen der Gefährdungsklasse ABC2 vorhanden. <i>Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1.</i>

5.3.4 Gefährdungskategorie Wasser

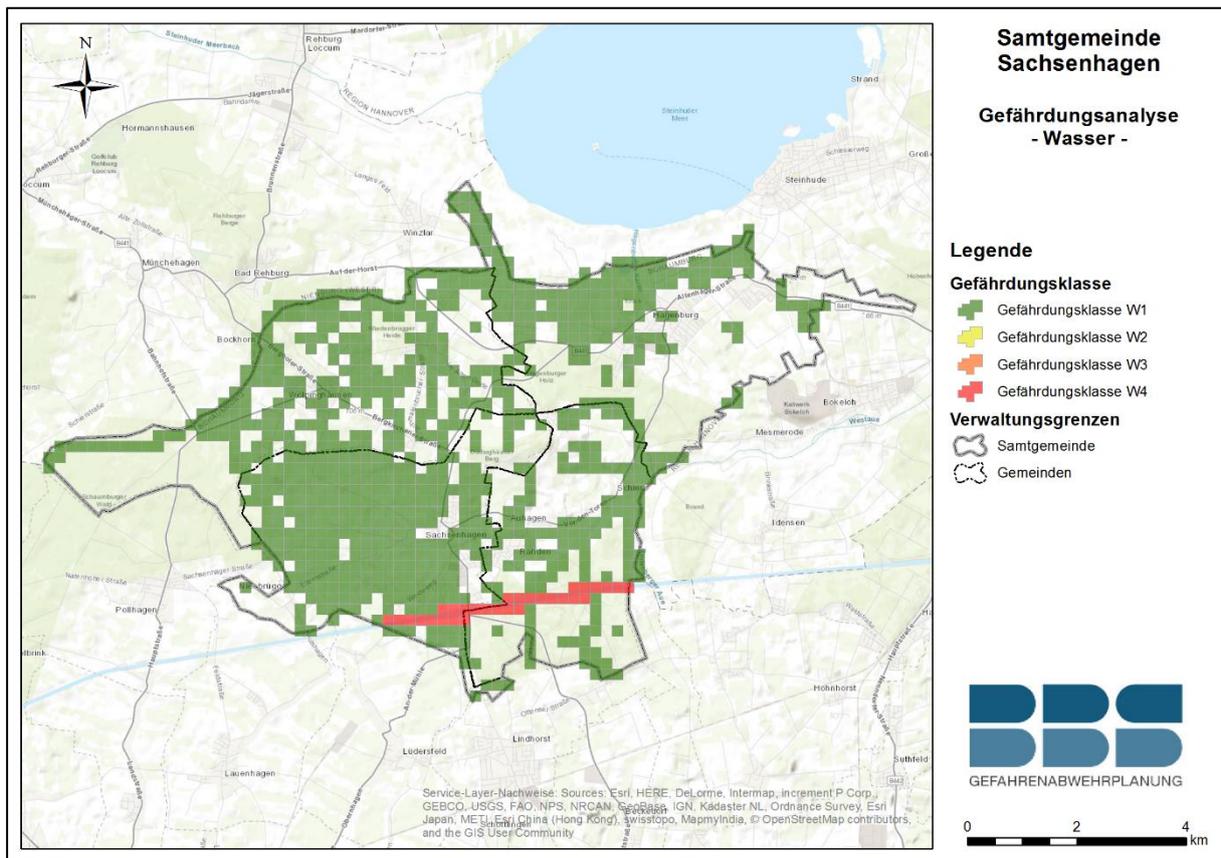


Abbildung 20 - Gefährdungsanalyse Wasser

Im Bereich der Wassergefahren ist der Mittellandkanal als Bundeswasserstraße (W4) im südlichen Teil des Samtgemeindegebietes vorhanden. Dieser verläuft durch die Ortsteile Auhagen und Sachsenhagen. An diesem liegt auch ein Umschlaghafen im Ortsteil Sachsenhagen (W4). Die weiteren Gewässer in der Samtgemeinde werden nicht genutzt und sind daher in W1 klassifiziert.

Die daraus folgende Einstufung der Ortsteile in die Gefährdungsklassen findet sich in Abbildung 20 und Tabelle 6.

Tabelle 6 - Gefährdungsanalyse Wasser

Gefährdungsanalyse Wasser		
Ortsteil	GK	Bemerkungen
Auhagen	W4	Bundeswasserstraße Gefährdungsklasse W4 vorhanden.
Düdinghausen	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Hagenburg	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Altenhagen	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Sachsenhagen	W4	Bundeswasserstraße Gefährdungsklasse W4 vorhanden. Ein Umschlaghafen vorhanden.
Nienbrügge	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Wölpinghausen	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Bergkirchen	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Wiedenbrügge	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.
Schmalenbruch	W1	Keine Gewässer über der Gefährdungsklasse W1 vorhanden.

5.3.5 Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse

In der Tabelle 7 finden sich eine Zusammenfassung aller Ortsteile und die jeweilige Einstufung in die Gefährdungskategorien Brand, TH, ABC und Wasser.

Tabelle 7 - Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse

Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse				
Ortsteil	Brand	TH	ABC	Wasser
Auhagen	B2	TH1	ABC1	W4
Düdinghausen	B1	TH1	ABC1	W1
Hagenburg	B3	TH3	ABC2	W1
Altenhagen	B2	TH2	ABC2	W1
Sachsenhagen	B3	TH2	ABC2	W4
Nienbrügge	B1	TH2	ABC2	W1
Wölpinghausen	B2	TH1	ABC1	W1
Bergkirchen	B2	TH1	ABC1	W1
Wiedenbrügge	B2	TH1	ABC2	W1
Schmalenbruch	B1	TH1	ABC1	W1

5.4 Gebietsabdeckung

Bezüglich der Gebietsabdeckung wird ausgewertet, ob ein Einsatzgebiet zeitgerecht innerhalb der ersten bzw. zweiten Eintreffzeit (Kapitel 4.1.1) erreicht werden kann. Eine mögliche Unterdeckung wird entsprechend in der SOLL-Struktur berücksichtigt. Für die erste Eintreffzeit wird die jeweilige zuständige Ortsfeuerwehr betrachtet. Für die Betrachtung der zweiten Eintreffzeit werden nur ausgewählte Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Sachsenhagen herangezogen.

Die Abdeckungssimulationen wurden auf der Grundlage von Geschwindigkeiten durchgeführt, welche auf GPS-Daten beruhen, die bei realen Einsätzen vergleichbarer Feuerwehren und Gemeinden erhoben worden sind. Da für viele Ortsfeuerwehren aufgrund der geringen Einsatzzahlen keine validen Ausrückzeiten ermittelt werden konnten, wurden hierfür pauschal 4:00 min veranschlagt. Die zur Verfügung stehende Fahrzeit ergibt sich demzufolge nach Abzug der Ausrückzeit von der Eintreffzeit und liegt für die erste Eintreffzeit bei 4:00 min und bei der zweiten Eintreffzeit bei 9:00 min.

Darüber hinaus wird auch betrachtet, in welchem Umfang die Feuerwehr auf Ressourcen der überörtlichen Hilfe zurückgreifen kann. Als zeitlicher Rahmen werden 20:00 min abzüglich 4:00 min Ausrückzeit angesetzt.

5.4.1 Erste Eintreffzeit

Es wird überprüft, ob alle entsprechend der Schutzzielefestlegung relevanten Bereiche in der ersten Eintreffzeit abgedeckt werden können. Abbildung 21 zeigt die Abdeckung aller Standorte bei in einer Einsatzfahrzeit von 4:00 min.

Es zeigt sich, dass ein Teilbereich von Altenhagen nicht rechtzeitig erreicht werden kann. Dies ist der aktuellen geografischen Lage des Standortes Hagenburg-Altenhagen am anderen Ende von Hagenburg zuzurechnen. Eine komplette Abdeckung wird dort mit 54 Sekunden Verzögerung erreicht.

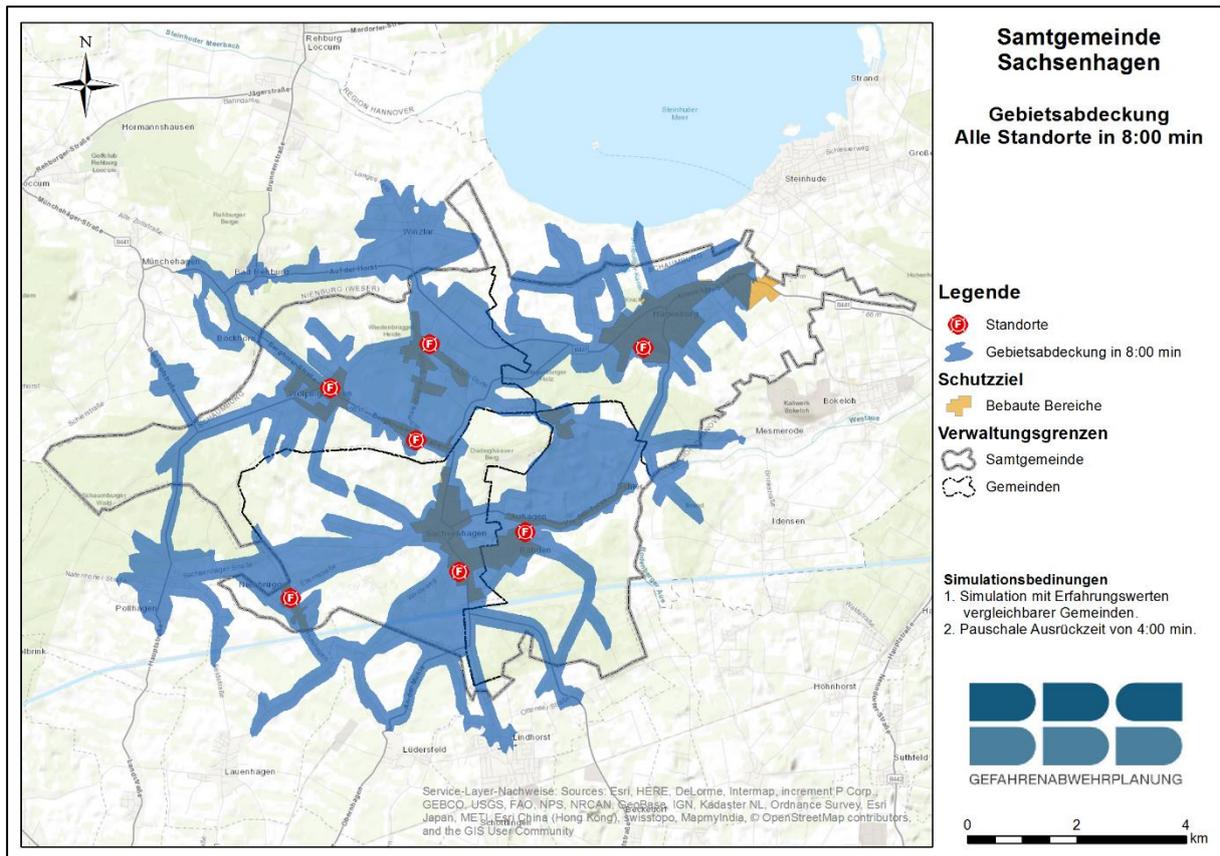


Abbildung 21 - Abdeckung erste Eintreffzeit – Alle Standorte

5.4.2 Zweite Eintreffzeit

Zur Erreichung der in der Schutzzielefestlegung definierten 2. Hilfsfrist werden hier zur Vereinfachung nur einige ausgewählte Standorte (Sachsenhagen und Hagenburg-Altenhagen) betrachtet, da von diesen oftmals auch Fahrzeuge für die 2. und 3. Vorhaltung erforderlich sind. In der Realität werden die Funktionen zur Schutzzieleerfüllung auch von den jeweils umliegenden Ortsfeuerwehren erbracht.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass alle Bereiche zeitgerecht in der zweiten Eintreffzeit erreicht werden können. Die grafischen Ergebnisse der Simulationen finden sich in Abbildung 22 und Abbildung 23.

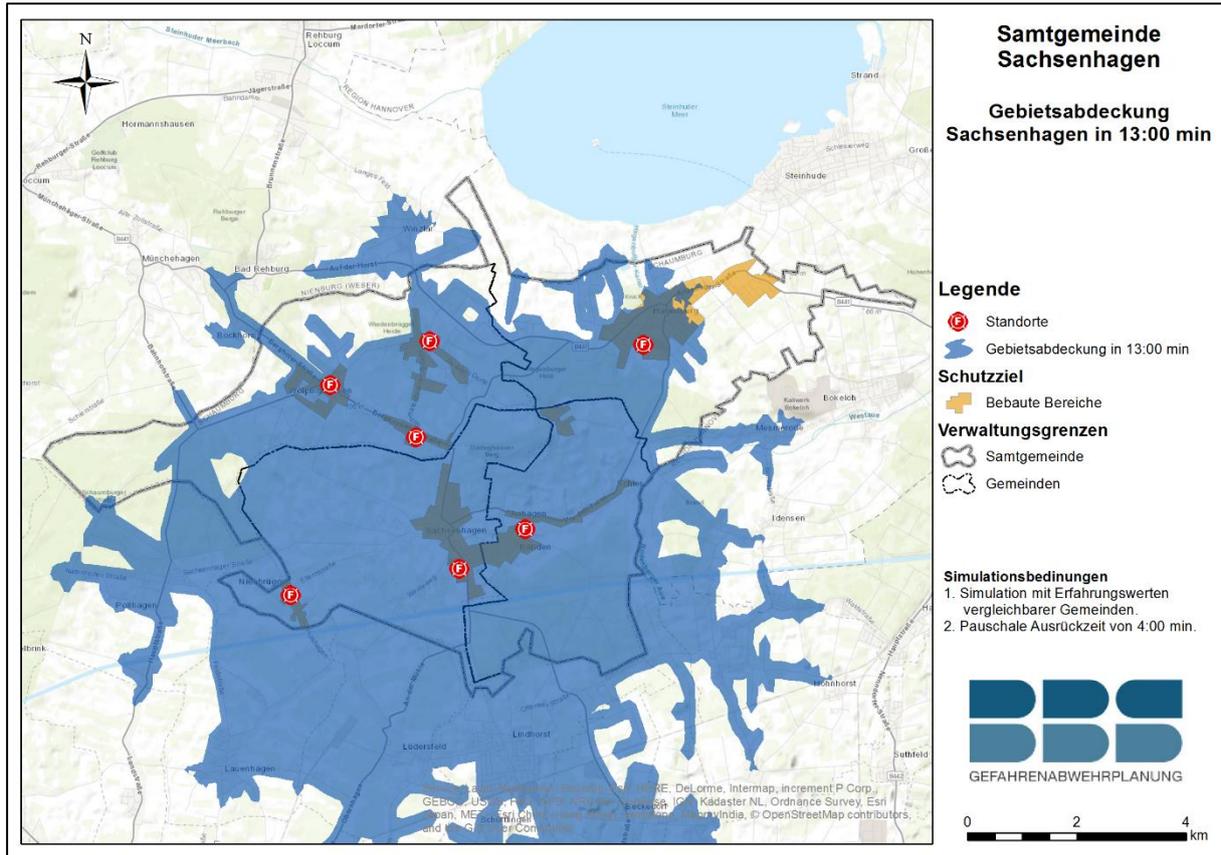


Abbildung 22 - Abdeckung zweite Eintreffzeit – Sachsenhagen

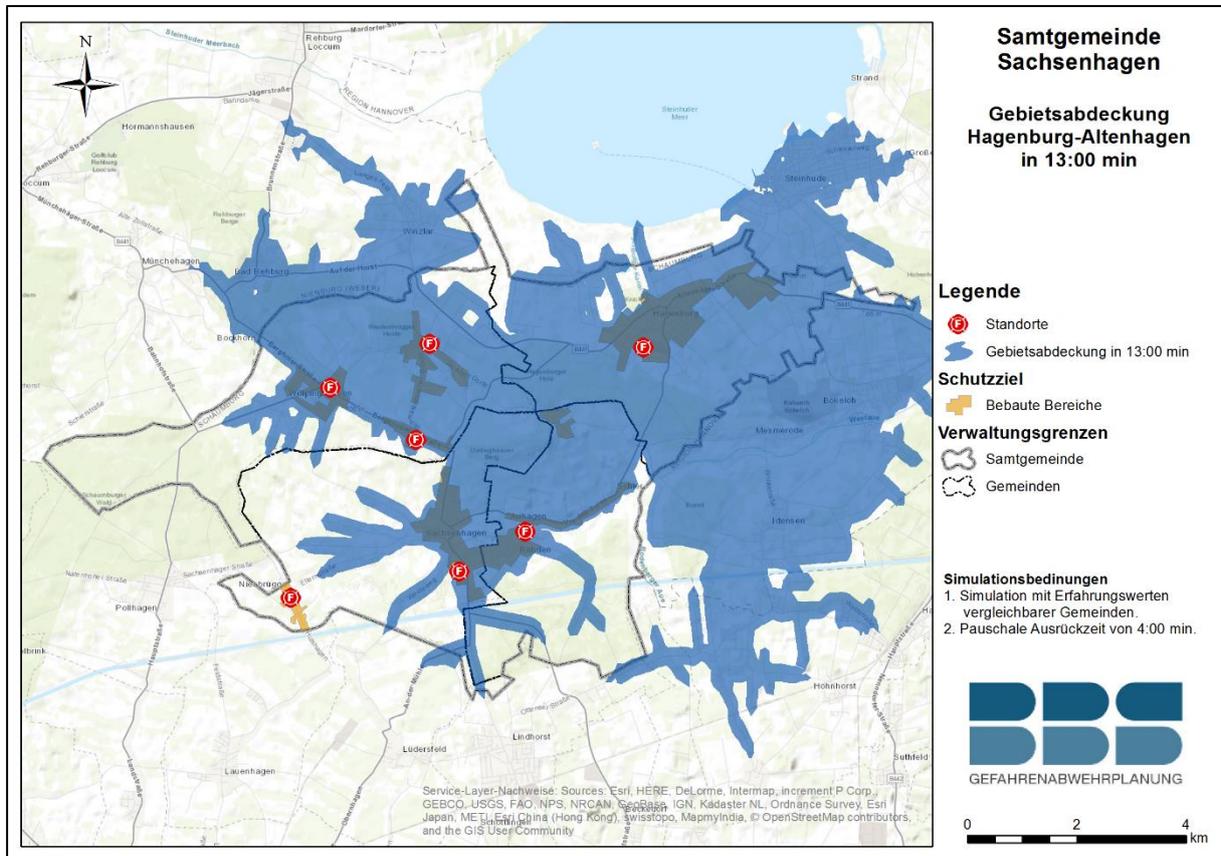


Abbildung 23 - Abdeckung zweite Eintreffzeit – Hagenburg-Altenhagen

5.4.3 Überörtliche Hilfe

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen kann im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf die in Tabelle 8 dargestellten relevanten Feuerwehren und Fahrzeuge zurückgreifen.

Tabelle 8 - Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe	
Feuerwehr	Fahrzeuge
Feuerwehr Lindhorst	ELW 1, StLF, HLF 20, GW-L1
Feuerwehr Stadthagen	ELW 1, HRB 32, RW 2, GW-L2, TLF 16/25, TLF 24/50, LF 16/12
Feuerwehr Nenndorf	ELW 1, DLK 23/12, RW 1, LF 16/12, TLF 16/25
Feuerwehr Steinhude	ELW 1, GW-L, TLF 16/25, RTB
Feuerwehr Wunstorf	ELW 1, TLF 16/25, LF 16, DLK 23/12, RW 2, LF 8
Feuerwehr Pollhagen	RTB
LK Schaumburg, Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)	ELW 2, GW-A/S, Dekon-P

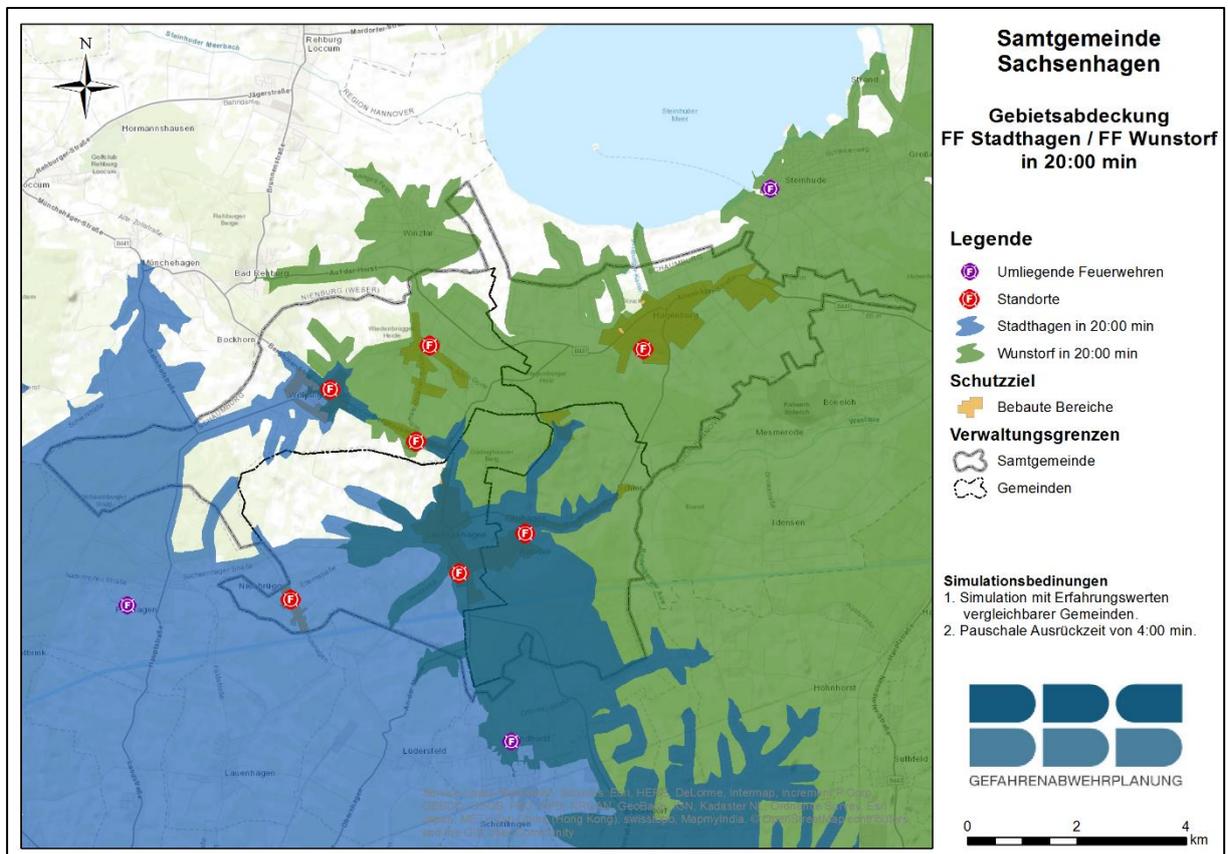


Abbildung 24 - Abdeckung RW und DLK der FF Stadthagen bzw. FF Wunstorf

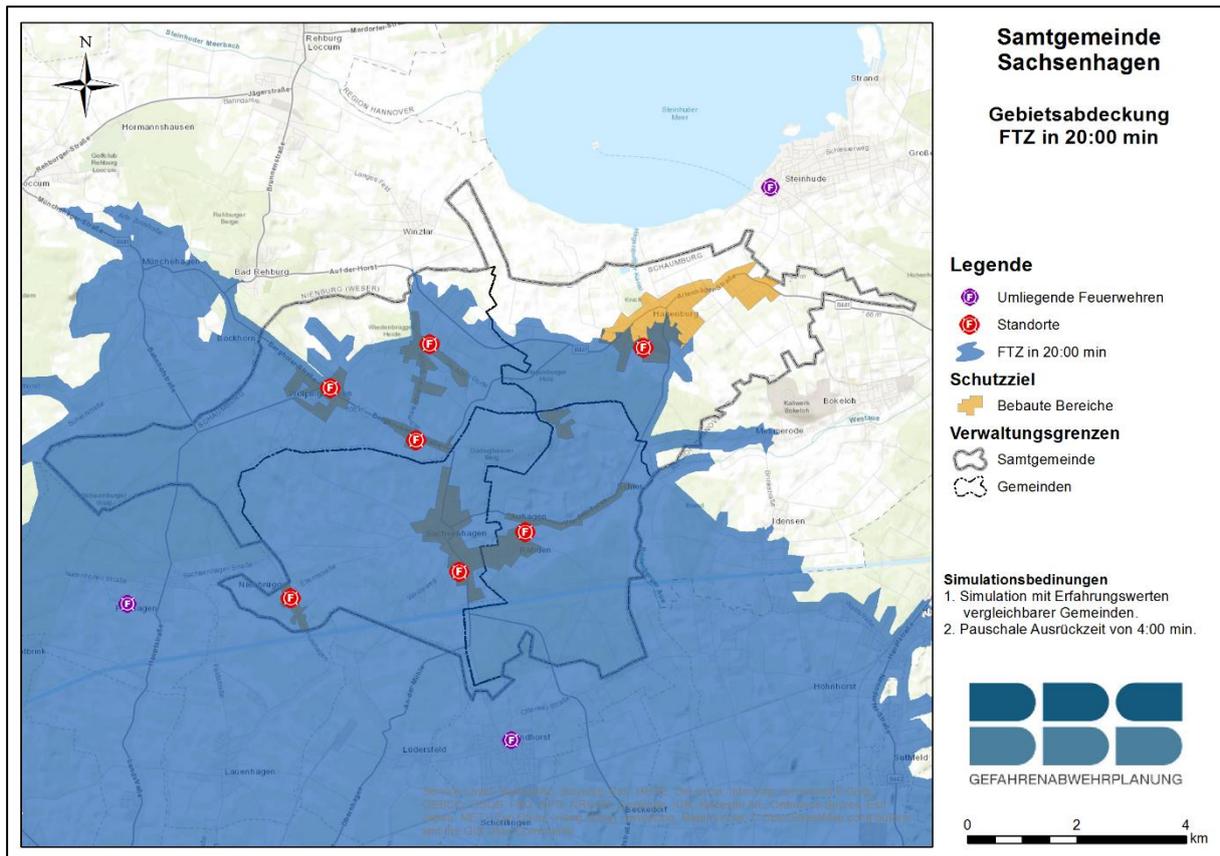


Abbildung 25 - Abdeckung der FTZ

Für die Abdeckung der 3. Vorhaltung sind vor allem die Rüstwagen (RW), Tanklöschfahrzeuge (TLF) und Drehleitern (DL) der FF Stadthagen und FF Wunstorf relevant (Abbildung 24). Die Komponenten des Landkreis Schaumburg sind weniger zeitkritisch und sind daher ebenfalls in ausreichender Zeit verfügbar (Abbildung 25). Eine komplette Abdeckung wird in 23:12 min erreicht.

6 SOLL-Struktur

Gemäß der in Kapitel 5.3 dargestellten Gefährdungsklasseneinteilung erfolgt die Festlegung der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten anhand der in Anhang 5 dargestellten Matrix. Abweichungen von dieser Matrix können in begründeten Fällen notwendig und sinnvoll sein.

Die Grundausstattung ergibt sich dabei aus den Brandgefahren. Die Gefahren der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Gefahren und der Wassergefahren schlagen sich in einer ergänzenden Ausstattung mit Fahrzeugen und / oder Geräten nieder.

Die Fahrzeugausstattung wird dabei für die 1., 2. und 3. Vorhaltung festgeschrieben. Die Fahrzeuge der 1. Vorhaltung sind bei der Ortsfeuerwehr vorzuhalten, in dessen Einsatzgebiet das entsprechende Gefährdungspotential festgestellt wurde. Die Fahrzeuge der 2. Vorhaltung sollen durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen vorgehalten werden. Die Fahrzeuge der 3. Vorhaltung können im Rahmen der überörtlichen Hilfe bereitgehalten werden und sollen innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen können. Sofern dies nicht von umliegenden Feuerwehren gewährleistet werden kann, müssen die entsprechenden Fahrzeuge ebenfalls durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen vorgehalten werden.

Aus der notwendigen Fahrzeugvorhaltung ergibt sich direkt die Anzahl der zu besetzenden Funktionen. Sie ist allerdings nicht gleich der Anzahl des benötigten Personals, da für eine Besetzung der Funktionen nach Feuerwehrverordnung eine Personalreserve von mindestens 100 % einzurechnen ist (Mindeststärke).

Da dieser Personalansatz jedoch erfahrungsgemäß häufig nicht den tatsächlichen Anforderungen an eine sichere Funktionsbesetzung genügt, wird zusätzlich aus der Einsatzdokumentation für jede Ortsfeuerwehr der Personalfaktor berechnet, aus dem sich durch Multiplikation mit den zu besetzenden Funktionen der tatsächlich erforderliche Personalbedarf ableiten lässt. Dadurch kann eine möglichst sichere Funktionsbesetzung gewährleistet werden (Idealstärke). Die für die einzelnen Ortsfeuerwehren ermittelten Personalfaktoren sind in Anhang 4 dargestellt.

Die Samtgemeinde Sachsenhagen hat folgende Laufzeiten für Feuerwehrfahrzeuge festgelegt:

- Löschfahrzeuge: 27 Jahren
- Kleinfahrzeuge: 15 Jahren

6.1 Allgemeine Anforderungen

Anforderungen an den Bereich Brandschutz

Abgesehen von der Ortsfeuerwehr Nienbrügge sind alle Standorte der Gemeinde in die Gefährdungsklasse B2 oder höher eingestuft. Aus diesem Grund müssten flächendeckend mindestens mittlerem Löschfahrzeug (MLF) vorgehalten werden. Aufgrund der großen geografischen Nähe einiger Standorte zueinander kann diese Vorhaltung von ausgewählten Standorten sichergestellt und Ausstattung der weiteren Standorte dementsprechend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten angepasst werden.

Dabei werden die Standorte mit der Gefährdungsklasse B3 (Hagenburg-Altenhagen und Sachsenhagen) entsprechend der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5) mit einem Löschgruppenfahrzeug (LF) ausgestattet und der Standort Wölpinghausen im Westen als zentraler Standort mit einem MLF nach Gefährdungsklasse B2. Dafür werden die Ortsfeuerwehren Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Bergkirchen jeweils mit einem Kleinlöschfahrzeug (KLF) bzw. Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ausgerüstet.

Auch die Vorhaltung der Zusatzbeladungen TH und Umweltschadenkästen kann aufgrund der großen geografischen Nähe der Ortsfeuerwehren im westlichen Bereich in Wölpinghausen gebündelt werden. Aus beladungstechnischen Gründen muss die in Bergkirchen erforderliche Schiebleiter in Sachsenhagen (Objekte sind in der ersten Eintreffzeit erreichbar) vorgehalten werden. In der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Einsatzmittel entsprechend alarmiert werden.

Aufgrund der unzureichenden Löschwasserversorgung in einigen Bereichen der Samtgemeinde (vgl. Kapitel 5.1.6) sollen zwei TLF 3000 vorgehalten werden (Hagenburg-Altenhagen und Sachsenhagen).

Für die Einrichtung der Wasserversorgung in diesen Gebieten sind auch Schlauchreserven und Pumpen erforderlich. Daher sollte die Gemeinde einen Gerätewagen Logistik mit dem Ausrüstungssatz Wasserversorgung (GW-L (WV)) vorhalten. Dieser muss aufgrund der Vorhaltung für die Mülldeponie im näheren Umkreis stationiert werden. Zur Verteilung der erforderlichen Personalstärke durch die zusätzlichen Fahrzeuge wird die Vorhaltung in Auhagen-Düdinghausen empfohlen.

Für die Samtgemeinde Sachsenhagen ist die Vorhaltung eines ELW 1 ausreichend. Dieser sollte bei der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen stationiert werden, da dort die Führungsunterstützung ansässig ist.

Anforderungen an den Bereich Technische Hilfeleistung

Obwohl nur der Standort Hagenburg-Altenhagen in die Gefährdungsklasse TH3 eingestuft wurde und somit über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) verfügen soll, wird die Vorhaltung eines zweiten hydraulischen Rettungssatzes empfohlen. Dadurch kann, bei Beteiligung von mehreren verunfallten Fahrzeugen, parallel gearbeitet werden. Darüber hinaus fungiert der zweite Rettungssatz auch als Ausfallreserve. Zur Stationierung des zweiten Rettungssatzes bietet sich die Ortsfeuerwehr Wölpinghausen an, da von dort eine schnelle Zufahrt zur B 441 möglich ist.

Anforderungen an den Bereich ABC-Gefahren

Im Bereich der ABC-Gefahren sollte die Gemeinde in der zweiten Vorhaltung über einen Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) verfügen. Die Ausstattung sollte dabei als Zusatzausrüstung für den GW-L umgesetzt werden. Die Zusatzausstattung Gefahrgut kann dabei den örtlichen Notwendigkeiten angepasst werden. Hier sind auch die Verfügbarkeit und die Ausstattung des ABC-Zuges des Landkreises sowie das entstehende Konzept für den nördlichen Bereich des Landkreises zu berücksichtigen.

Anforderungen an den Bereich Wassergefahren

Bei den Wassergefahren ist nur der Mittellandkanal als Bundeswasserstraße und der Umschlaghafen als relevant anzusehen. Die am Mittellandkanal angrenzenden Ortsfeuerwehren (Sachsenhagen und Auhagen) sind beide in die Gefährdungsklasse W4 eingestuft. Jedoch ist es nicht erforderlich, dass beide ein Rettungsboot vorhalten. Da die benachbarten Gemeinden am Mittellandkanal ebenfalls Boote vorhalten (z.B. Pollhagen), ist die Vorhaltung eines Mehrzweckbootes (MZB) ausreichend. Zur Stationierung bietet sich die Ortsfeuerwehr Sachsenhagen aufgrund des Zugangs zum Umschlaghafen an. Die Gefährdungskategorie Wasser wird in Auhagen nicht mehr weiter betrachtet.

Weitere Anforderungen

Für logistische Fahrten (Transport von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen, etc.) müssen ausreichend Mannschaftstransportwagen (MTW) vorgehalten werden, um durch Bindung der Einsatzfahrzeuge den Grundschatz nicht zu gefährden. Bei der Anzahl von Jugendfeuerwehren wird die Vorhaltung von fünf MTW als angemessen betrachtet.

Neben dem Personaltransport muss die Feuerwehr auch über Möglichkeiten verfügen Schläuche, Atemschutzgeräte und weiteres Material sicher zu transportieren. Daher wird die Vorhaltung einer entsprechenden Transportmöglichkeit in Form von Gitterboxen oder ähnlichem empfohlen, welche auf dem GW-L verlastet werden können.

Nach der Feuerwehrverordnung müssen in Gemeinden mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren zwei Standorte als Stützpunktfeuerwehren eingerichtet werden. In der Samtgemeinde bieten sich hierfür die Ortsfeuerwehren Hagenburg-Altenhagen und Sachsenhagen an.

6.2 Anforderungen an die Standorte

6.2.1 Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen (Auhagen und Düdinghausen) zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5). Zusätzlich werden hier folgende Fahrzeuge und Ausrüstungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgehalten:

- GW-L (WV)
- Ausrüstungssatz Gefahrgut

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6
- GW-L (WV) 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	26	43
• Gruppenführer (GF)	4	7
• Trupführer (TF)	8	14
• Maschinist > 3,5 t (Ma>3,5)	2	4
• Maschinist > 7,5 t (Ma>7,5)	2	4
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	14

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 9 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 9 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen					
1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
MLF	MLF (Hagenburg- Altenhagen HLF 10)	MLF (Wölpinghausen)	Stamm	<u>MS</u>	<u>IS</u>
GW-L (WV)	LF 10 (Sachsenhagen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF	26	43
MTW	ELW 1 (Wölpinghausen)	HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	GF	0	0
<i>Ausrüstungssatz Gefahrgut</i>	<i>Verkehrsunfallkasten (Sachsenhagen)</i>	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	TF	4	7
			Ma < 3,5	8	14
			Ma > 3,5	0	0
			Ma > 7,5	2	4
			AGT	2	4
				8	14

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.2 Ortsfeuerwehr Bergkirchen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5).

Aufgrund von Gebäuden mit einer Rettungshöhe zwischen 7,2 m und 12,2 m ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges in der 2. Vorhaltung ein mit einer Schiebleiter ausgestattetes Fahrzeug vorzuhalten. Aus beladungstechnischen Gründen wird diese Schiebleiter in Sachsenhagen vorgehalten. Die Alarmierung der Schiebleiter muss über die AAO sichergestellt werden.

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF bzw. TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	20	29
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Trupführer (TF)	8	12
• Maschinist > 3,5 t (Ma>3,5)	2	3
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 10 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 10 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bergkirchen

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bergkirchen					
1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				<u>MS</u>	<u>IS</u>
KLF bzw. TSF-W	MLF (Wölpinghausen)	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Sachsenhagen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF	0	0
	ELW 1 (Wölpinghausen)	GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	GF	2	3
			TF	8	12
	<i>Verkehrsunfallkasten</i> (Sachsenhagen)	HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	Ma < 3,5	0	0
			Ma > 3,5	2	3
	<i>Umweltschadenkasten</i> (Wölpinghausen)	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	Ma > 7,5	0	0
			AGT	8	12

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.3 Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen (Hagenburg und Altenhagen) zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH3
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen wird nach § 1 FwVO als Stützpunkfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwOV.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5). Zusätzlich werden hier folgende Fahrzeuge und Ausrüstungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgehalten:

- TLF 3000²

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- HLF 10 0/1/8/9
- TLF 3000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	26	34
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	8	11
• Maschinist > 7,5 t (Ma>7,5)	4	6
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	16

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 11 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 11 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	
				<u>MS</u> <u>IS</u>
HLF 10	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	MLF (Sachsenhagen LF 10)	Stamm	26 34
TLF 3000	MLF (Wölpinghausen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF	0 0
			GF	4 6
MTW	Hydr. Rettungssatz (Wölpinghausen)	GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	TF	8 11
			Ma < 3,5	0 0
	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	GW-A (LK Schaumburg)	Ma > 3,5	0 0
			Ma > 7,5	4 6
		RW (FF Wunstorf)	AGT	12 16
		ABC-ZUG (LK Schaumburg)		

² Das TLF 3000 kann zur Optimierung des gestaffelten Ausrückens auch als Staffelfahrzeug beschafft werden. Die zusätzlichen Funktionen auf dem Fahrzeug fließen jedoch nicht in die SOLL-Vorgaben ein.

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.4 Ortsfeuerwehr Nienbrügge

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B1
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	20	46
• Gruppenführer (GF)	2	5
• Truppführer (TF)	8	20
• Maschinist > 3,5 t (Ma>3,5)	2	5
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	20

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 12 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 12 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Nienbrügge

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Nienbrügge					
1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				<u>MS</u>	<u>IS</u>
KLF oder TSF-W	MLF (Wölpinghausen)	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	Stamm	20	46
<i>Verkehrsunfallkasten</i>	ELW 1 (Wölpinghausen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF	0	0
			GF	2	5
<i>Umweltschadenkasten</i>	HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	TF	8	20
			Ma < 3,5	0	0
	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	RW (FF Stadthagen)	Ma > 3,5	2	5
			Ma > 7,5	0	0
		ABC-ZUG (LK Schaumburg)	AGT	8	20

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.5 Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W4

Die Ortsfeuerwehr Sachsenhagen wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwOV.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5). Zusätzlich werden hier folgende Fahrzeuge und Ausrüstungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgehalten:

- TLF 3000³
- MZB
- Schiebleiter

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- LF 10 0/1/8/9
- TLF 3000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	26	40
• Gruppenführer (GF)	4	7
• Trupführer (TF)	8	13
• Maschinist > 7,5 t (Ma>7,5)	4	7
• Maschinist Boot (Ma Bt)	2	4
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	19

³ Das TLF 3000 kann zur Optimierung des gestaffelten Ausrückens auch als Staffelfahrzeug beschafft werden. Die zusätzlichen Funktionen auf dem Fahrzeug fließen jedoch nicht in die SOLL-Vorgaben ein.

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 13 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 13 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Sachsenhagen			
1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf
LF 10	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	MLF (FF Stadthagen)	<u>MS</u> <u>IS</u> Stamm 26 40
TLF 3000	MLF (Wölpinghausen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF 0 0 GF 4 7
MZB	HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	GW-A (LK Schaumburg)	TF 8 13 Ma < 3,5 0 0
MTW	RTB 2 (Pollhagen)	RW (FF Stadthagen)	Ma < 7,5 0 0 Ma > 7,5 4 7
<i>Schiebleiter</i>	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	ABC-ZUG (LK Schaumburg)	Ma Bt 2 4 AGT 12 19
<i>Verkehrsunfallkasten</i>		GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	
<i>Umweltschadenkasten</i>			

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.6 Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	20	48
• Gruppenführer (GF)	2	6
• Truppführer (TF)	8	21
• Maschinist > 3,5 t (Ma>3,5)	2	6
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	21

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 14 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 14 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch			
1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf
KLF oder TSF-W	MLF (Wölpinghausen)	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	<u>MS</u> <u>IS</u>
			Stamm 20 48
	LF 10 (Sachsenhagen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF 0 0
	ELW 1 (Wölpinghausen)	GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	GF 2 6
	GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	TF 8 21
	Verkehrsunfallkasten (Wölpinghausen)	ABC-ZUG (LK Schaumburg)	Ma < 3,5 0 0
			Ma > 3,5 2 6
			Ma > 7,5 0 0
			AGT 8 21

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

6.2.7 Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B1
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 5). Zusätzlich werden hier folgende Fahrzeuge und Ausrüstungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgehalten:

- ELW 1
- Hydraulischer Rettungssatz
- Umweltschadenkasten

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6
- ELW 1 1/1/2/4

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	Mindeststärke (MS)	Idealstärke (IS)
• Personalstamm	22	29
• Zugführer (ZF)	2	3
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Trupführer (TF)	6	9
• Maschinist < 3,5 t (Ma<3,5)	2	3
• Maschinist > 3,5 t (Ma>3,5)	2	3
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	11

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 15 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 15 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wölpinghausen
--

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	
				<u>MS</u> <u>IS</u>
MLF	MLF (Auhagen- Düdinghausen)	MLF (Hagenburg- Altenhagen HLF 10)	Stamm	22 29
ELW 1	LF 10 (Sachsenhagen)	TLF 4000 (FF Stadthagen)	ZF	2 3
			GF	4 6
MTW		GW-L2 (WV) (Auhagen- Düdinghausen)	TF	6 9
			Ma < 3,5	2 3
<i>Umweltschadenkasten</i>		HLF 10 (Hagenburg- Altenhagen)	Ma > 3,5	2 3
			Ma > 7,5	0 0
<i>Hydr. Rettungssatz</i>		GW-G (Auhagen- Düdinghausen)	AGT	8 11

Die angesetzten Standorte sind Planwerte und stehen nicht in Bezug zur AAO.

7 IST-Struktur

7.1 Organisation

7.1.1 Gliederung

Satzungsgemäße Gliederung

Die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Sachsenhagen ist als öffentliche Feuerwehr eine Einrichtung der Samtgemeinde. Sie wird durch den Gemeindebrandmeister geleitet und gliedert sich in

- die Einsatzabteilung,
- die Altersabteilung,
- die Kinder- und Jugendfeuerwehren (können eingerichtet werden),
- die Musikabteilung (kann eingerichtet werden) und
- die Ehrenabteilung.

Sie besteht aus den von den Ortsteilen der Mitgliedsgemeinden Auhagen, Hagenburg, Sachsenhagen und Wölpinghausen unterhaltenen Ortsfeuerwehren von

- Auhagen-Düdinghausen
- Bergkirchen
- Hagenburg-Altenhagen
- Nienbrügge
- Sachsenhagen
- Wiedenbrügge-Schmalenbruch und
- Wölpinghausen.

Die Ortsfeuerwehren Hagenburg-Altenhagen und Sachsenhagen sind als Stützpunktfeuerwehr und übrigen Ortsfeuerwehren sind als Grundausstattungsfeuerwehren eingerichtet.

Einsatztaktische Gliederung

Die Ortsfeuerwehren sind in Komponenten (Löschzüge) organisiert, welche in der Regel gemeinsam alarmiert werden und spezielle Sonderaufgaben wahrnehmen. Sie führen darüber hinaus gemeinsam regelmäßige Ausbildungsdienste und Einsatzübungen durch.

- Komponente Sachsenhagen: Ortsfeuerwehren Sachsenhagen und Nienbrügge
- Komponente Hagenburg: Ortsfeuerwehren Hagenburg-Altenhagen und Wiedenbrügge-Schmalenbruch (werktätlich 06:00 bis 18:00 Uhr)
- Komponente Auhagen: Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen
- Komponente Wölpinghausen: Ortsfeuerwehren Wölpinghausen, Bergkirchen und Wiedenbrügge-Schmalenbruch

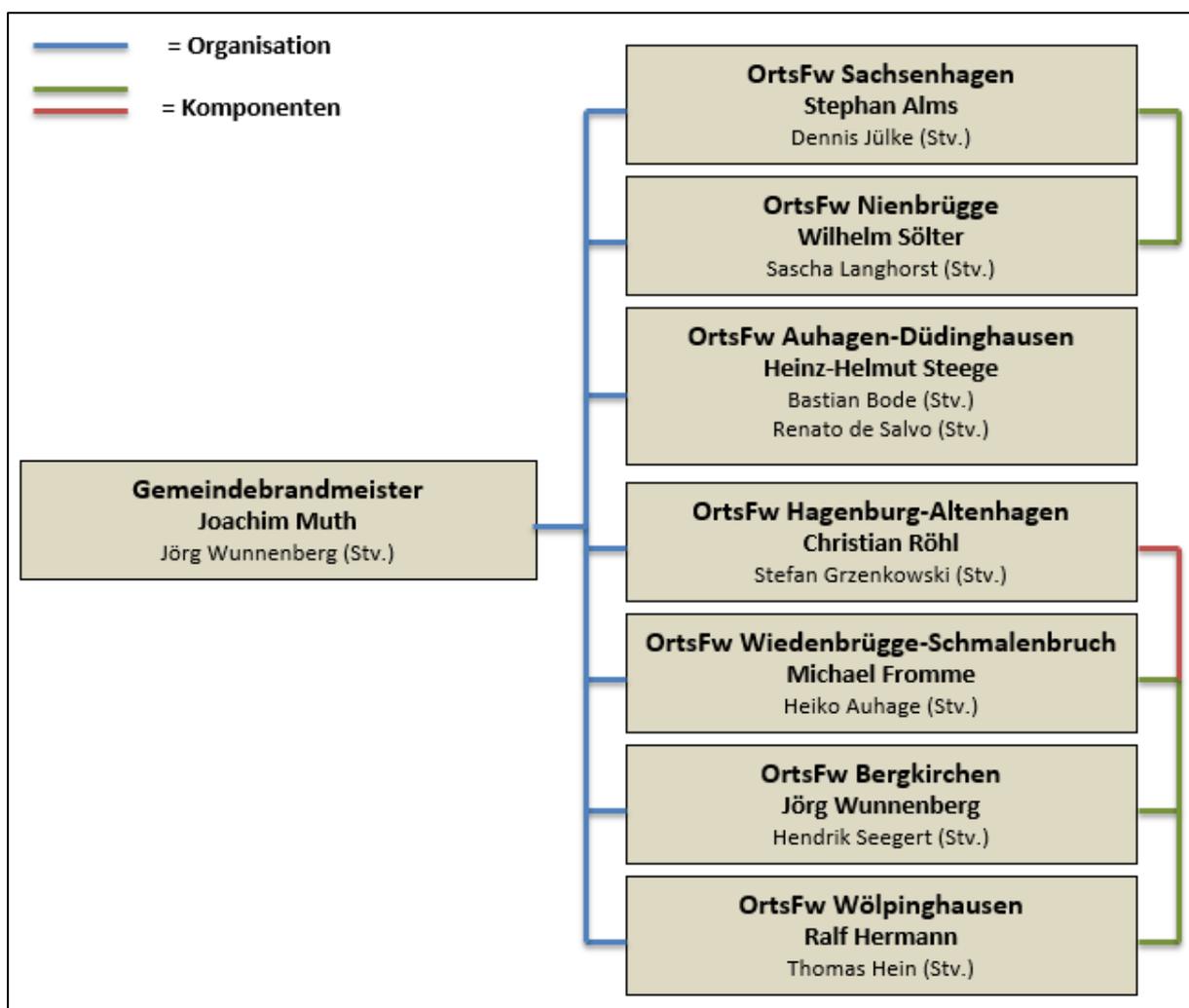


Abbildung 26 - Organisatorische und einsatztaktische Gliederung der Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen

Organisationskonzepte

Zurzeit arbeiten mehrere Stadt- und Gemeindefeuerwehren im Nord-Abschnitt des Landkreis Schaumburg ein Gefahrgut-Konzept aus. Hintergrund ist, dass in den Feuerwehren für den Erstangriff im Gefahrgutfall nicht genügend funktionsfähige Geräte vorhanden sind.

Um Synergien aus bereits vorhandene Ausrüstung, Personal und Ausbildung zu ziehen wird ein gemeinsames Einsatz- und Ausrückkonzept erarbeitet. Ebenso sollen die Kosten für eine sinnvolle und effektive Ausrüstung besser aufgeteilt werden.

Start der Ausbildung und Zusammenarbeit wird nach der Zustimmung der Kommunen für das Jahr 2017 angestrebt.

7.1.2 Logistik

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen kann verschmutzte Schläuche zur Reinigung und Trocknung bei der FTZ des Landkreises abgeben. Ersatz für in der Reinigung befindliche Schläuche wird aus der eigenen 100 % Reserve oder dem Schlauchpool in Sachsenhagen entnommen. Sollte diese Reserve nicht ausreichend sein, können vorübergehend auch Schläuche aus der FTZ ausgeliehen werden.

Eingesetzte Atemschutzgeräte der gesamten Feuerwehr Samtgemeinde Sachsenhagen werden durch die FTZ des Landkreis Schaumburg gewartet und geprüft. Dort werden auch die leeren Atemluftflaschen wieder gefüllt. Die vorgeschriebenen Prüfungen von Atemschutzgeräten, Masken, Lungenautomaten und Flaschen werden durch die FTZ durchgeführt.

Hebezeuge und dessen Zubehör sowie die Prüfung und Instandhaltung des Hilfeleistungssatzes werden durch eine hierfür beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Die Fahrzeuge, Pumpen, Wasserführende Armaturen, Beleuchtung und alle stromführenden Leitungen und Geräte werden jährlich bei der FTZ überprüft.

7.1.3 Schutzzielerreichungsgrad

Das von der Samtgemeinde Sachsenhagen beschlossene Schutzziel sieht vor, dass bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb der bebauten Gebiete mindestens 9 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung und mindestens zusätzliche 7 Einsatzkräfte innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen sollen (vgl. Kapitel 4.2).

Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle eingehalten werden.

Unter zeitkritischen Einsätzen werden unabhängig von der Art des Schadensereignisses jene Einsätze angesehen, bei denen eine Gefährdung von Menschenleben vorliegt.

Zur Überprüfung der Frage, wie groß der erreichte Schutzzielerreichungsgrad in der Vergangenheit war, wurden aus der Einsatzdokumentation (vgl. Kapitel 5.2.1, Seite 18) jene Einsätze ausgewählt, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- Der Einsatzort lag innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen
- Es handelte sich um einen Einsatz mit einem der folgenden Einsatzstichworte:
BMA-Alarm 1, Großbrand, Mittelbrand, Mittelbrand (mit DLK), Techn. Hilfe groß, Techn. Hilfe mittel, VU 1 eingekl. Pers, Wasserrettung (Fw)

Durch die Anwendung dieser Kriterien reduziert sich die Anzahl der auswertbaren Einsätze auf 85. Eine erste Auswertung dieser Einsätze zeigt, dass das Schutzziel in den vergangenen Jahren nur in 18,8 % der Fälle eingehalten worden ist und die Zielvorgabe von 90 % damit deutlich unterschritten wurde. Allerdings ist der Anteil jener Einsätze, bei denen insgesamt weniger als 16 Funktionen am Einsatzort eingetroffen waren, mit 20,0 % sehr hoch. Die Tatsache, dass nicht bei allen Einsätzen die Besatzungsstärken sowie die relevanten Zeitstempel der Fahrzeuge vollständig dokumentiert wurden (vgl. Abbildung 9, Seite 19), führt hier zu einer deutlichen Verzerrung der Ergebnisse. Aus diesem Grund werden die Kriterien zur Auswahl der auszuwertenden Einsätze um den folgenden Punkt ergänzt:

- Die für die Schutzzielauswertung relevanten Zeitangaben (Eintreffen am Einsatzort) sowie die Besatzungsstärken der Fahrzeuge wurden vollständig dokumentiert

Nach Anwendung dieses zusätzlichen Kriteriums reduziert sich die Anzahl der auswertbaren Einsätze auf nur noch 24, was vor allem auf den sehr geringen Anteil der Einsätze mit fehlenden Angaben zu den Zeitpunkten des Eintreffens der Fahrzeuge am Einsatzort zurückzuführen ist. Anhand der geringen Anzahl der verbliebenen Einsätze ist eine aussagekräftige Auswertung in Bezug auf das Schutzziel nicht möglich.

Eine valide Auswertung des Schutzzielerreichungsgrads ist aufgrund der geringen Anzahl an auswertbaren Einsätzen nicht möglich.

Ungeachtet der geringen Fallzahl lassen sich dennoch einige wertvolle Erkenntnisse ableiten. Tabelle 16 zeigt die Erreichungsgrade nach Jahren und nach den zu erfüllenden Schutzzielkriterien.

Tabelle 16 - Schutzzielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen (2010 - 2015)

Schutzzielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen (2010 - 2015)

Jahr	Anzahl Einsätze	davon 9 Funktionen in 8:00 min am Einsatzort		davon weitere 7 Funktionen in 13:00 min am Einsatzort		alle Schutzzielvorgaben eingehalten	
		[abs.]	[rel.]	[abs.]	[rel.]	[abs.]	[rel.]
2010	4	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2011	2	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2012	5	3	60,0 %	4	80,0 %	3	60,0 %
2013	2	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
2014	5	2	40,0 %	3	60,0 %	1	20,0 %
2015	6	0	0,0 %	4	66,7 %	0	0,0 %
Gesamt	24	5	20,8 %	11	45,8 %	4	16,7 %

Es zeigt sich, dass das 1. Kriterium des Schutzziels (9 Funktionen in 8:00 min am Einsatzort) deutlich häufiger nicht eingehalten werden konnte als das 2. Kriterium (16 Funktionen in 13:00 min). Die Verteilung der Einsätze in einem Schutzzieldiagramm bestätigt dies und zeigt darüber hinaus, dass das Schutzziel bei drei Einsätzen zwar nur sehr knapp (bis zu 11 Sekunden) nicht eingehalten werden konnte, während die Vorgaben in der überwiegenden Anzahl der Fälle aber deutlich verfehlt wurden (Abbildung 27).

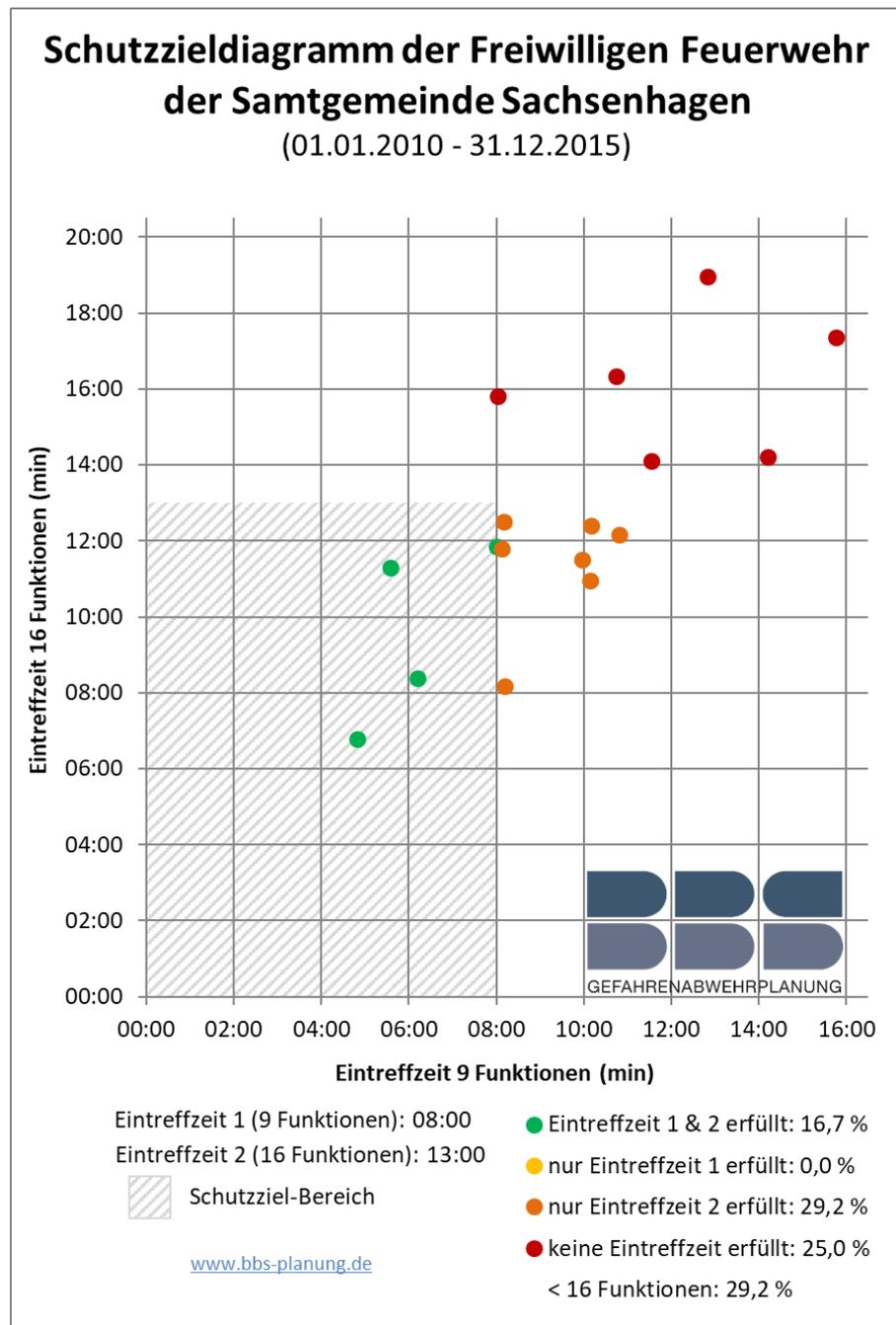


Abbildung 27 - Schutzzieldiagramm der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen

Außerdem wird deutlich, dass bei gut einem Drittel der auswertbaren Einsätze (29,2 %) insgesamt weniger als 16 Funktionen zum Einsatz ausrückten. Würden diese Einsätze von der Betrachtung ausgeschlossen werden, würde der Erreichungsgrad 23,5 % betragen.

Es lassen sich somit folgende Erkenntnisse festhalten:

- Eine aussagekräftige Bewertung des Schutzzielerreichungsgrades ist nicht möglich, da die Anzahl der auswertbaren Einsätze aufgrund einer unzureichenden Dokumentation der Besatzungsstärken und vor allem der relevanten Zeiten (Eintreffen am Einsatzort) zu gering ist.
- Bei etwa 30 % der relevanten Einsätze sind weniger als 16 Funktionen ausgerückt.
- Bei den verbliebenen Einsätzen führt vor allem ein zu spätes Eintreffen der ersten 9 Funktionen am Einsatzort zu einem Nicht-Einhalten des Schutzziels.

Die beiden letzten Punkte weisen auf eine eingeschränkte PERSONALVERFÜGBARKEIT als Ursache für den geringen Erreichungsgrad hin. Eine Auswertung der Einsätze nach der Tageszeitkategorie untermauert dies. Bei ausschließlicher Betrachtung jener Einsätze, welche sich zu Zeiten mit erfahrungsgemäß guter PERSONALVERFÜGBARKEIT ereigneten (Nächte, Wochenenden, Feiertage), beträgt der Schutzzielerreichungsgrad 25,0 %, während er zu den Zeiten mit erfahrungsgemäß schlechter PERSONALVERFÜGBARKEIT (Werktage tagsüber) nur 8,3 % beträgt (Tabelle 17).

Tabelle 17 - Schutzzielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Tageszeitkategorien

<p>Schutzzielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen nach Tageszeitkategorien (2010 - 2015)</p>							
---	--	--	--	--	--	--	--

Tageszeit- kategorie	Anzahl Einsätze	9 Funktionen in 8:00 min am Einsatzort		zus. 7 Fkt. in 13:00 min am Einsatzort		alle Vorgaben eingehalten	
		[abs.]	[rel.]	[abs.]	[rel.]	[abs.]	[rel.]
Werktags 7-17 Uhr	12	1	8,3 %	3	25,0 %	1	8,3 %
Nächte, Wochenenden, Feiertage	12	4	33,3 %	8	66,7 %	3	25,0 %
Gesamt	24	5	20,8 %	11	45,8 %	4	16,7 %

7.2 Standorte

Die in diesem Kapitel dargestellte IST-Struktur bezieht sich auf eine Datenerhebung aus den Jahren 2015 bis 2016.

7.2.1 Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

7.2.1.1 Gerätehaus



Gerätehaus Auhagen-Düdinghausen

Auf dem Rähden 3, 31553 Auhagen

Baujahr	1930	Schulungsräume	1 (30 m ²)
Modernisierung	2013	Lagerräume	1 (13 m ²)
Zustand Gebäude	schlecht	Geräteräume	1 (5 m ²)
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	Büroräume	0
S/W-Trennung	schlecht	Einsatzspindräume	0
		Küchen	1 (7 m ²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	3	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	0	Stellplätze	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	28	Ausfahrt	3 m

7.2.1.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



TSF-W

SHG-AU 911 | 30-41-21

Baujahr	2011	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	4.364 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	HOMA Tauchpumpe Typ 4/1 400l/min		
Besonderheiten	650 Liter Wassertank		



MTW

SHG-AU 111 | 30-17-21

Baujahr	2013	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	12.426 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	keine		

Persönliche Ausstattung

Von den 28 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen 24 (85,7 %) über eine persönliche Schutzausrüstung, 18 von ihnen (64,3 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.1.3 Personal

7.2.1.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 28 aktive Kameraden, von denen 3 weiblich sind (10,7 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm damit um 8 Kameraden (40,0 %) höher als die gemäß FwVO erforderliche MINDESTSTÄRKE.

Das Durchschnittsalter liegt bei 33,6 Jahren und ist damit im Vergleich zu den meisten anderen Ortsfeuerwehren eher gering. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 31-jährigen finden sich doppelt so viele Kameraden wie in der ältesten Altersgruppe der 48- bis 63-jährigen. Auch zeigt sich, dass Kameraden mit einem Alter von 23 Jahren bereits nicht mehr dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zuzuordnen sind. (Abbildung 28)

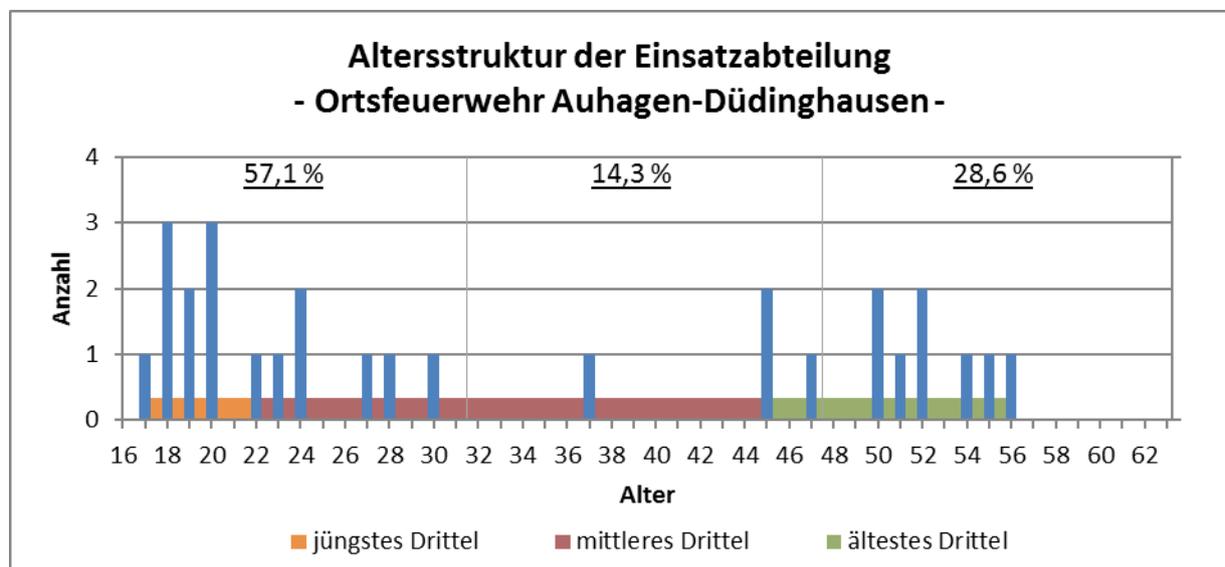


Abbildung 28 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge gering, wengleich die Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen unter den Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde prozentual die meisten Abgänge in den kommenden 10 Jahren zu erwarten hat. Bis 2020 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2025 sind es 3 bzw. 10,7 % des Personalstamms. (Abbildung 29)

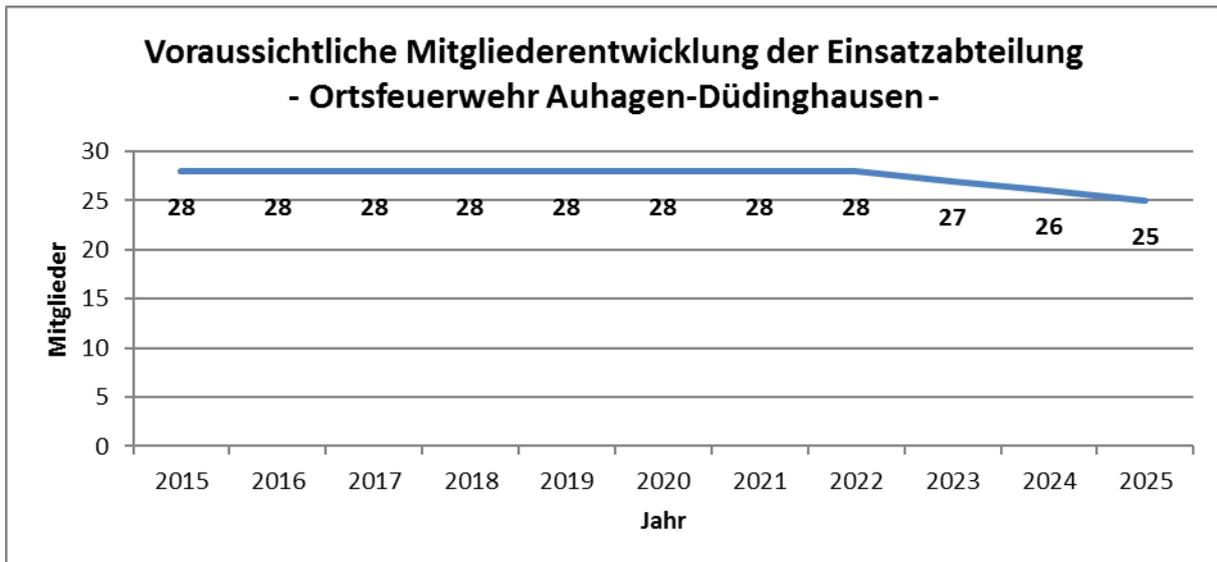


Abbildung 29 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.1.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 18 aufgeführt.

Tabelle 18 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	7
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	3	Grundausbildung Motorkettensäge	9
Truppführer (F II)	10	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	6	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	7	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,54. (Tabelle 19)

Tabelle 19 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen -				
Mit 28 der 28 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	6 EK	15 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	6 EK	15 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,54.				

7.2.1.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 27 Einsatzkräfte bzw. 96,4 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein. Nach 10:00 min sind theoretisch bis zu 100 % verfügbar.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa knapp 5 bzw. 7 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 30)

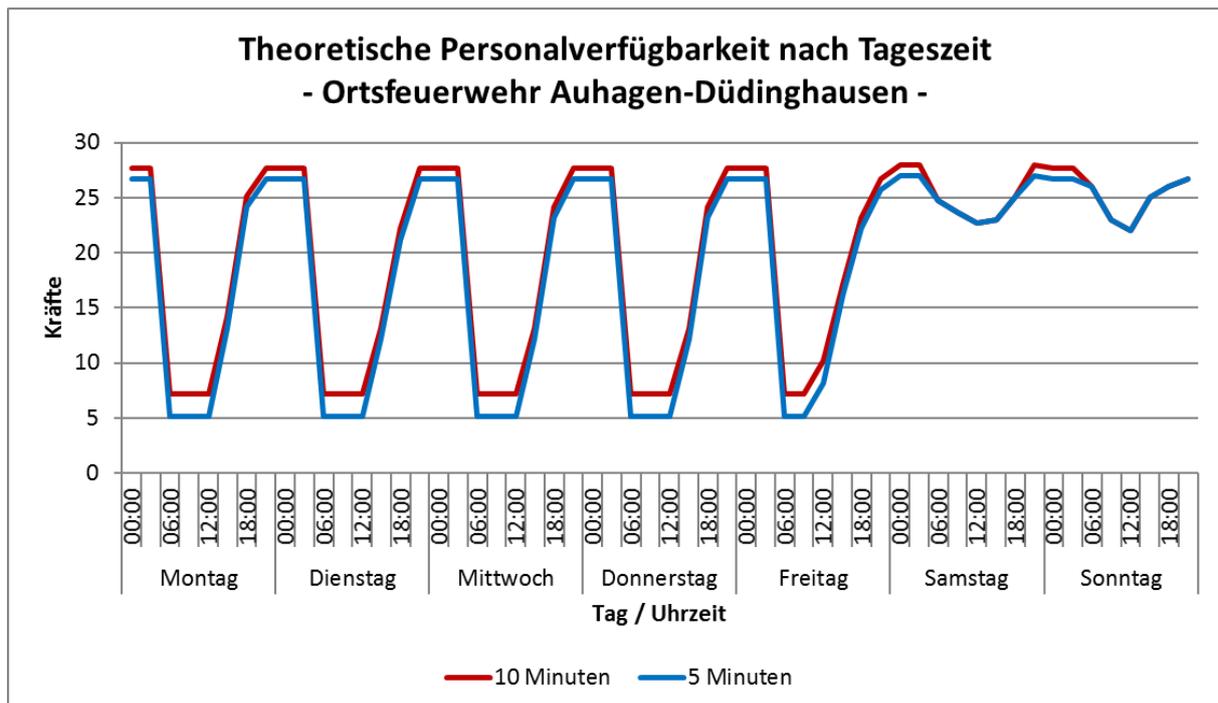


Abbildung 30 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Auhagen bzw. Düdinghausen haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 23 (88,5 % der 26 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 2 Kameraden (7,7 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 31)

Diese Ergebnisse schlagen sich deutlich in der theoretischen FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER nieder. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 2:00 min (zeitweise 3:00 min) ausrücken. An den Werktagen tagsüber erhöht sich diese Dauer allerdings auf jeweils bis zu etwa 35:00 min. Die Anzahl der Kameraden, die aufgrund der Qualifikationsverteilung nicht auf den Fahrzeugen eingesetzt werden können, ist dabei teilweise sehr hoch (bis zu 17 für eine Staffel, bis zu 14 für eine Gruppe).

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen -			
Arbeitsort außerhalb	11	7	5
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	0	1	0
Arbeitsort in Auhagen-	1	1	0
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 31 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ließe sich die FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER an den Werktagen tagsüber auf etwa 16:00 min (Gruppe) bzw. ca. 11:00 min (Staffel) verkürzen. (Abbildung 32)

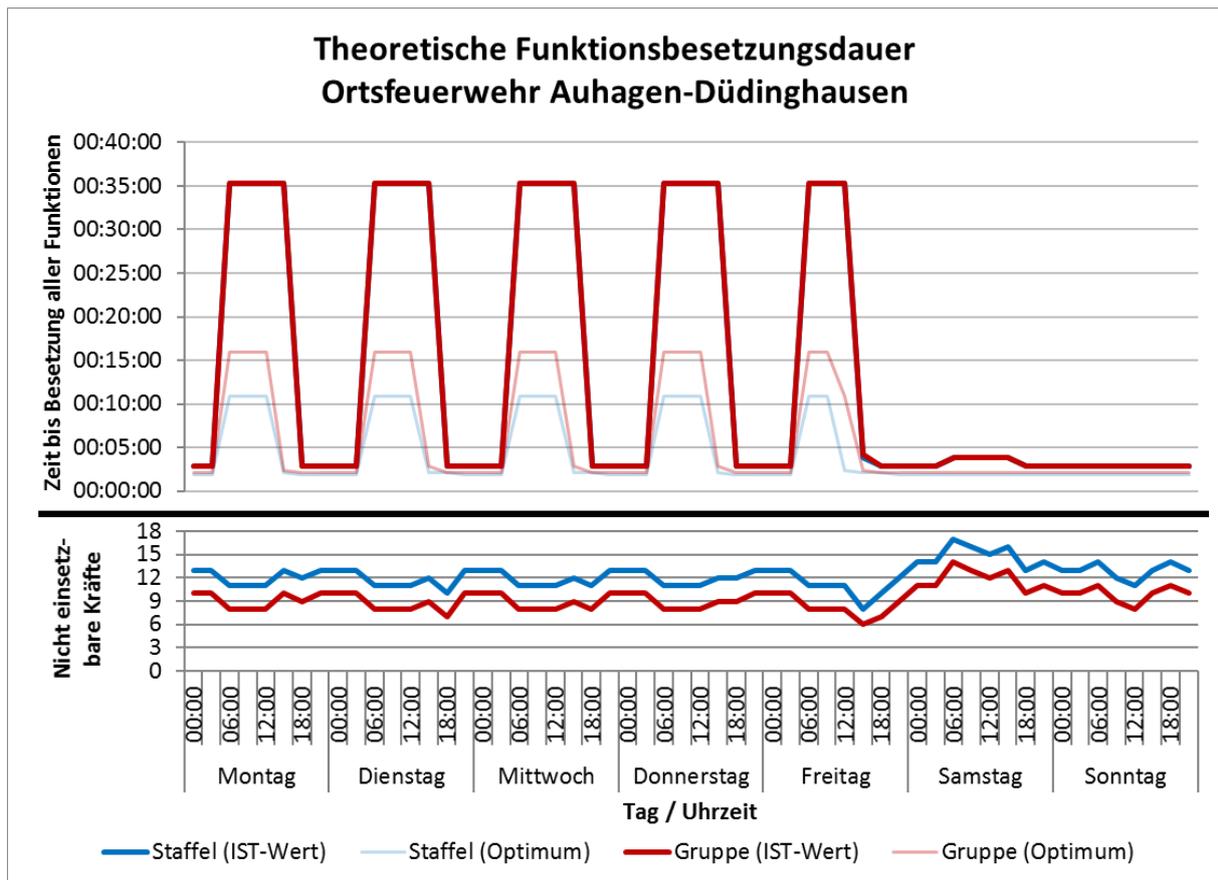


Abbildung 32 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.1.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 11 bzw. 34 (insgesamt 45) Kindern und Jugendlichen (Abbildung 33 und Abbildung 34). Dies entspricht 160,7 % der Stärke der Einsatzabteilung.

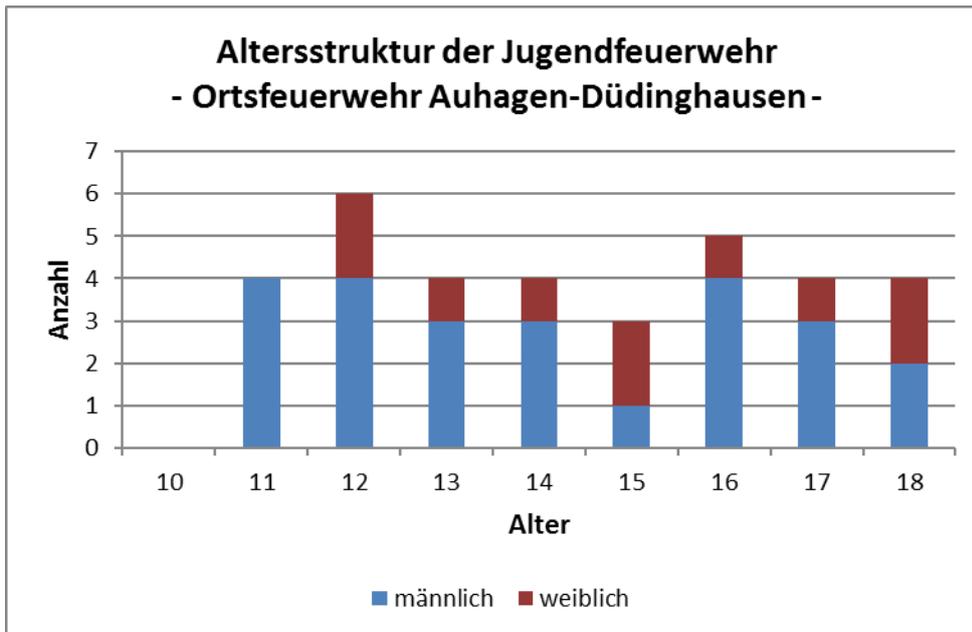


Abbildung 33 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

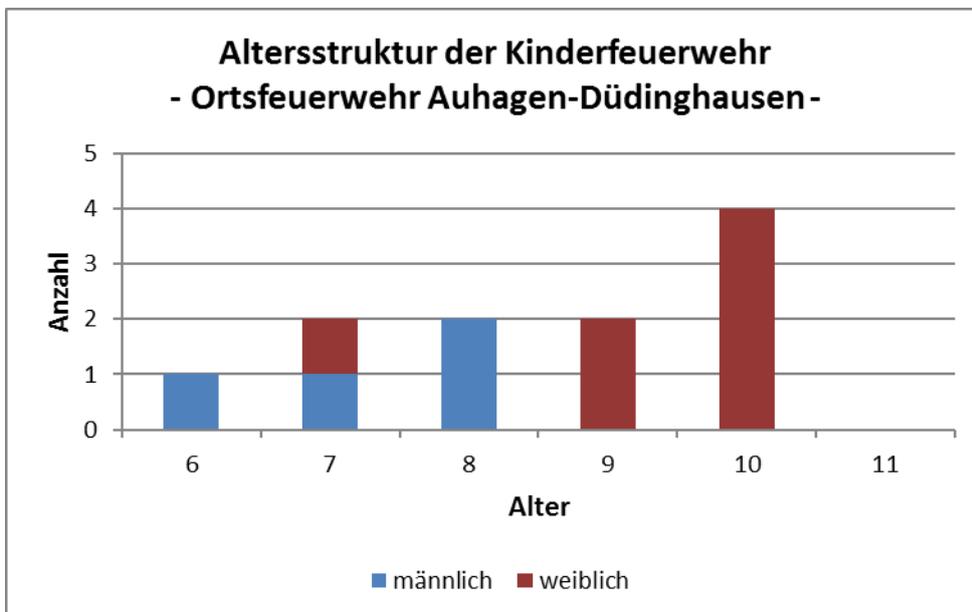


Abbildung 34 - Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

7.2.2 Ortsfeuerwehr Bergkirchen

7.2.2.1 Gerätehaus



Gerätehaus Bergkirchen

Märkische Str. 1, 31556 Wölpinghausen

Baujahr	1961	Schulungsräume	1 (45 m ²)
Modernisierung	-	Lagerräume	1 (3 m ²)
Zustand Gebäude	befriedigend	Geräteräume	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	Büroräume	0
S/W-Trennung	schlecht	Einsatzspindräume	0
		Küchen	1 (12 m ²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	0	Stellplätze	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	2
Einsatzspinde	0	Ausfahrt	1 m

7.2.2.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge

	<p>TSF-W SHG-BG 112 30-41-31</p>
---	---

Baujahr	2013	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	10.000 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	Hochdrucklüfter, Fognail (Nebellöschsystem), Tür und Kippfensteröffner (Zieh Fix), Rettungsplattform, Tauchpumpeschwimmender Saugkorb		
Besonderheiten	850 l Wassertank, TS Schlitten hydraulisch absenkbar		

	<p>MTW SHG-WB 896 30-17-33</p>
---	---

Baujahr	2012	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	25.500 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Das Fahrzeug wird gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch genutzt.		

Persönliche Ausstattung

Von den 17 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügt jeder über eine persönliche Schutzausrüstung und alle sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.2.3 Personal

7.2.2.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 17 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (11,8 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 3 Kameraden (15 %) geringer als die gemäß FwVO erforderliche Mindeststärke und beträgt damit weniger als 90 % der Mindeststärke, was nach § 3 (2) der Verordnung nicht dauerhaft sein soll.

Das Durchschnittsalter liegt bei 34,0 Jahren und ist damit entspricht damit am ehesten dem Mittelwert über alle Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde (35,1 Jahre). In der Altersverteilung zeigt sich das Bild einer jungen Einsatzabteilung; fast die Hälfte der Kameraden ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 31-jährigen, während die älteste Altersgruppe der 48- bis 63-jährigen mit einem Anteil von 17,6 % deutlich schwächer vertreten ist. Auch zeigt sich, dass Kameraden bereits mit einem Alter von 25 Jahren dem mittleren Drittel und mit einem Alter von 41 Jahren dem ältesten Drittel der Ortsfeuerwehr zugerechnet werden können. (Abbildung 35)

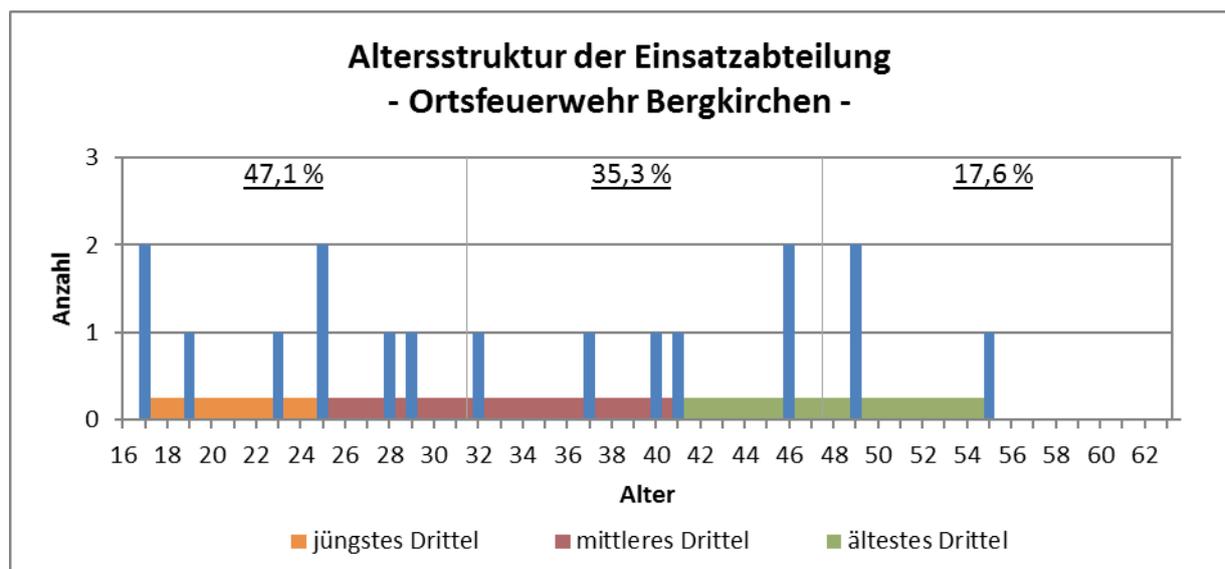


Abbildung 35 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist sehr gering. Bis 2020 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2025 ist es 1 bzw. 5,9 % des Personalstamms. (Abbildung 36)

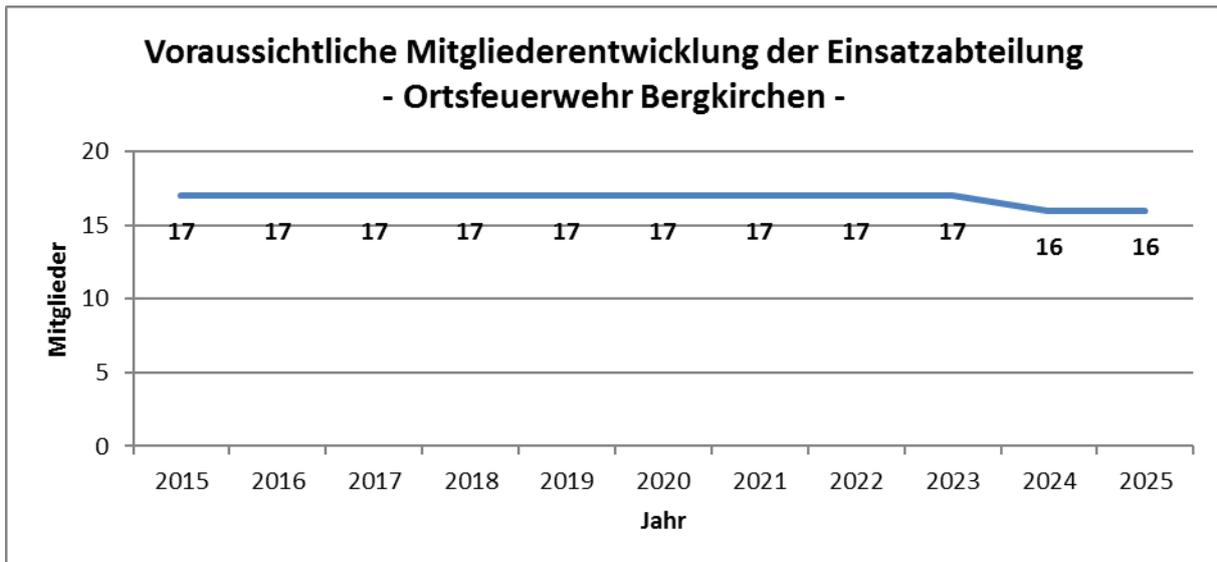


Abbildung 36 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.2.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 20 aufgeführt.

Tabelle 20 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Bergkirchen			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	6
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	4	Grundausbildung Motorkettensäge	9
Truppführer (F II)	6	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	2	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	6	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	7	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einer Löschgruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,8. (Tabelle 21)

Tabelle 21 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Bergkirchen -				
Mit 15 der 17 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	6 EK	0 EK	15 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,8.				

7.2.2.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 16 Einsatzkräfte bzw. 94,1 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein. Nach 10:00 min sind theoretisch bis zu 100 % verfügbar.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teils nur etwa 6 bzw. 7 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 37)

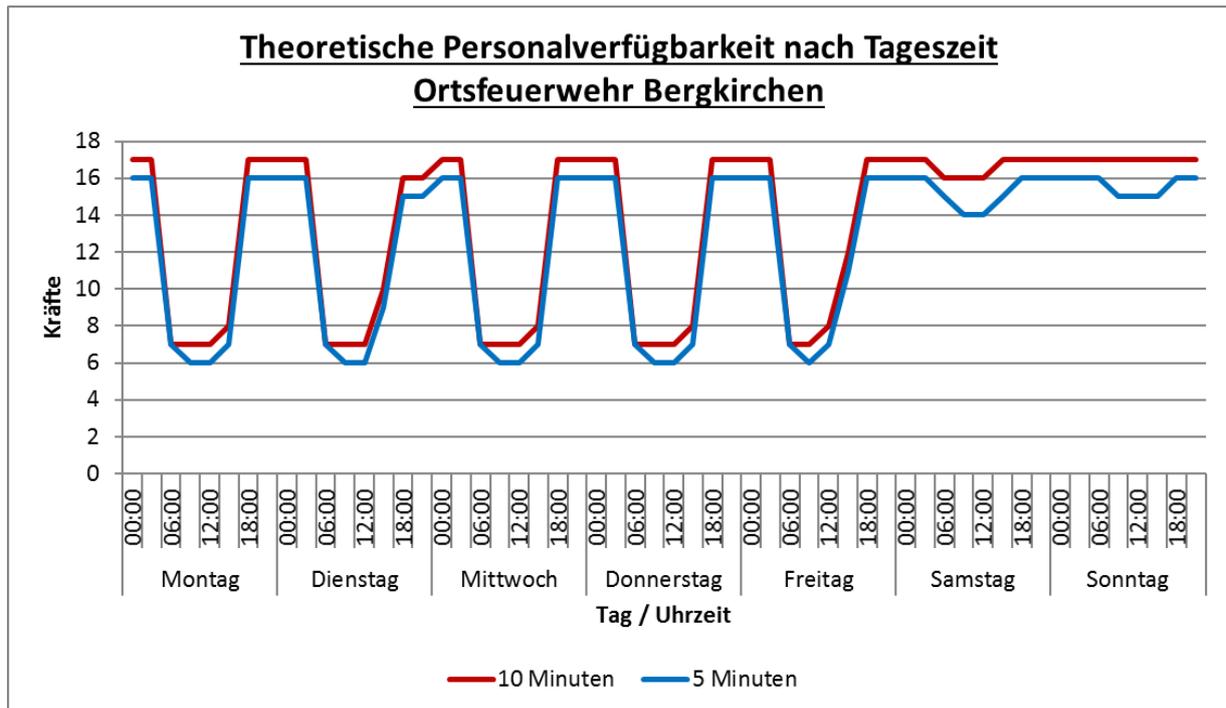


Abbildung 37 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Bergkirchen haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 12 (80,0 % der 15 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 2 Kameraden (13,3 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 38)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Bergkirchen -			
Arbeitsort außerhalb	7	5	0
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	1	0	0
Arbeitsort in Bergkirchen	1	1	0
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 38 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Diese Ergebnisse wirken sich deutlich auf die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER aus. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 2:00 min ausrücken. An den Werktagen tagsüber erhöht sich diese Dauer aber sehr stark auf bis zu etwa 29:00 min. Die Anzahl der Kameraden, die aufgrund der Qualifikationsverteilung nicht auf den Fahrzeugen eingesetzt werden können, ist dabei teilweise hoch (bis zu 8 für eine Staffel, bis zu 5 für eine Gruppe).

Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ließe sich die FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER auf etwa 18:00 min (Gruppe) bzw. 7:30 min (Staffel) und weniger verkürzen. (Abbildung 39)

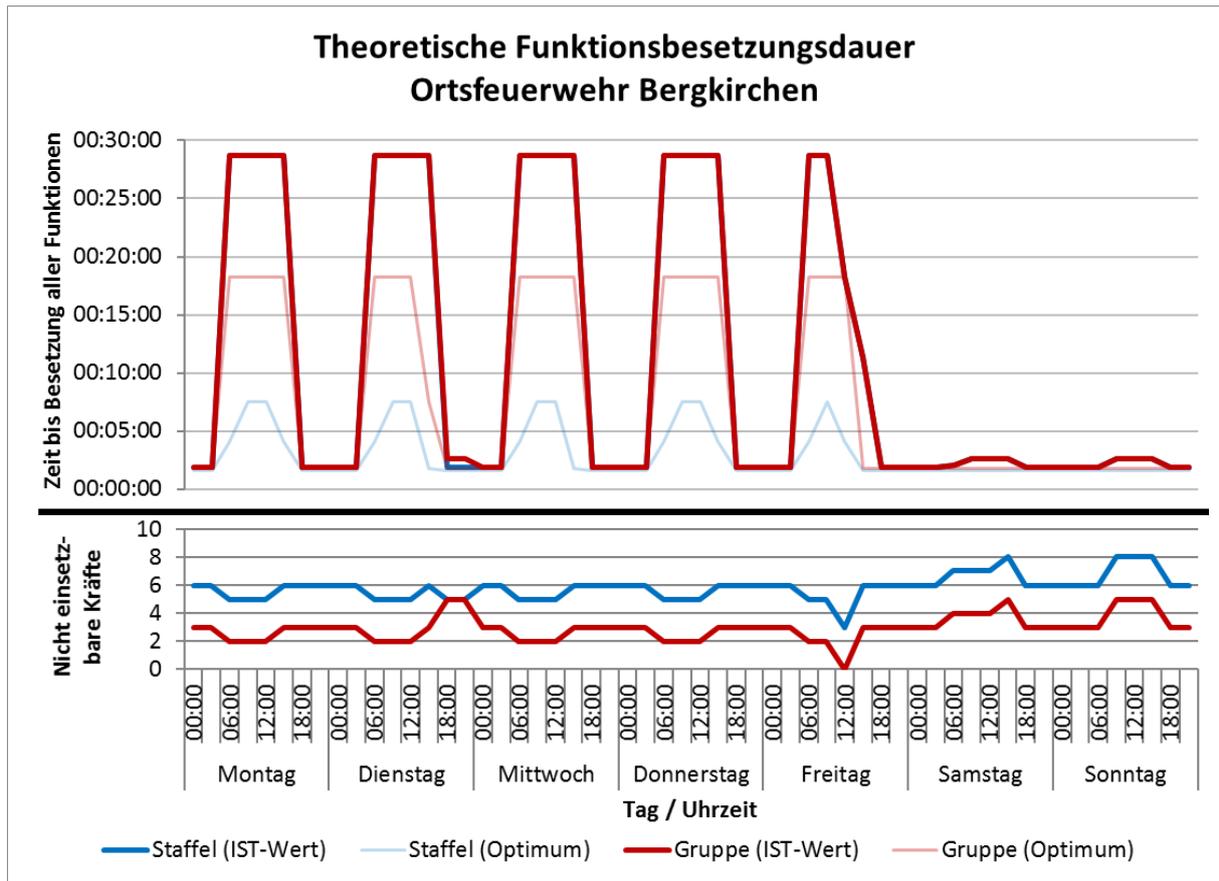


Abbildung 39 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 37 an den Werktagen tagsüber 5:00 min etwa 6 bis 11 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein müssten, ist erkennbar, dass in der Realität nach dieser Zeit im Mittel noch kein Fahrzeug ausgerückt ist. Nachts und an den Wochenenden sind nach etwa 5:00 min im Mittel 9 Einsatzkräfte ausgerückt, theoretisch könnten aber zwischen 14 und 16 Einsatzkräfte verfügbar sein.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 7 bis 12 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein, tatsächlich rückten nach dieser Zeit im Mittel 6,5 Einsatzkräfte aus. Nachts und an den Wochenenden zeigt sich ein ähnliches Bild; einem theoretischen Wert von 16 bis 17 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität 9 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 22)

Tabelle 22 - Ortsfeuerwehr Bergkirchen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Bergkirchen -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	6,5	9	8
	Ausrückdauer	6:21	5:04	5:14
	n	12	16	28

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

7.2.2.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehren Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Bergkirchen unterhalten gemeinsam eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. Details hierzu finden sich bei der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch in Kapitel 7.2.6.3.4.

7.2.3 Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

7.2.3.1 Gerätehaus



**Gerätehaus
Hagenburg-Altenhagen**
Am Breiten Graben 14, 31558 Hagenburg

Baujahr	2012	Schulungsräume	2 (85 m ²)
Modernisierung	-	Lagerräume	2 (11 m ²)
Zustand Gebäude	gut	Geräteräume	1 (13 m ²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	Büroräume	1 (11 m ²)
S/W-Trennung	gut	Einsatzspindräume	2 (70 m ²)
		Küchen	1 (11 m ²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	2	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	1	Stellplätze	4
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	16
Einsatzspinde	40	Ausfahrt	15 m

7.2.3.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



TLF 8/18
SHG-N 74 | 30-20-11

Baujahr	1983	Technischer Zustand	befriedigend
Laufleistung	40.000 km	Optischer Zustand	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	keine		



MZF
SHG-QQ 112 | 30-17-11

Baujahr	2013	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	6.000 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Zentrale Atemschutzüberwachung		



LF 10/6

SHG-LF 106 | 30-45-11

Baujahr	2005	Technischer Zustand	schlecht
Laufleistung	14.200 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	Wärmebildkamera, Lüfter, Rauchverschluß		
Besonderheiten	Ruckelt beim Rückwärtsfahren, Rückfahrkamera, Hecksprechstelle		

Persönliche Ausstattung

Von den 28 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen 27 (96,4 %) über eine persönliche Schutzausrüstung, 17 von ihnen (60,7 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.3.3 Personal

7.2.3.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 28 aktive Kameraden, von denen 5 weiblich sind (17,9 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm damit um 2 Kameraden (7,7 %) höher als die gemäß FwVO erforderliche MINDESTSTÄRKE.

Das Durchschnittsalter liegt bei 31,9 Jahren und ist damit im Vergleich zu den meisten anderen Ortsfeuerwehren jung. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; unter den Kameraden ist jeder Zweite in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 31-jährigen und nur etwa jeder Zehnte in der ältesten Altersgruppe der 48- bis 63-jährigen zu finden. Auch ist erkennbar, dass Kameraden bereits mit einem Alter von 35 Jahren dem ältesten Drittel der Ortsfeuerwehr zuzuordnen sind. (Abbildung 40)

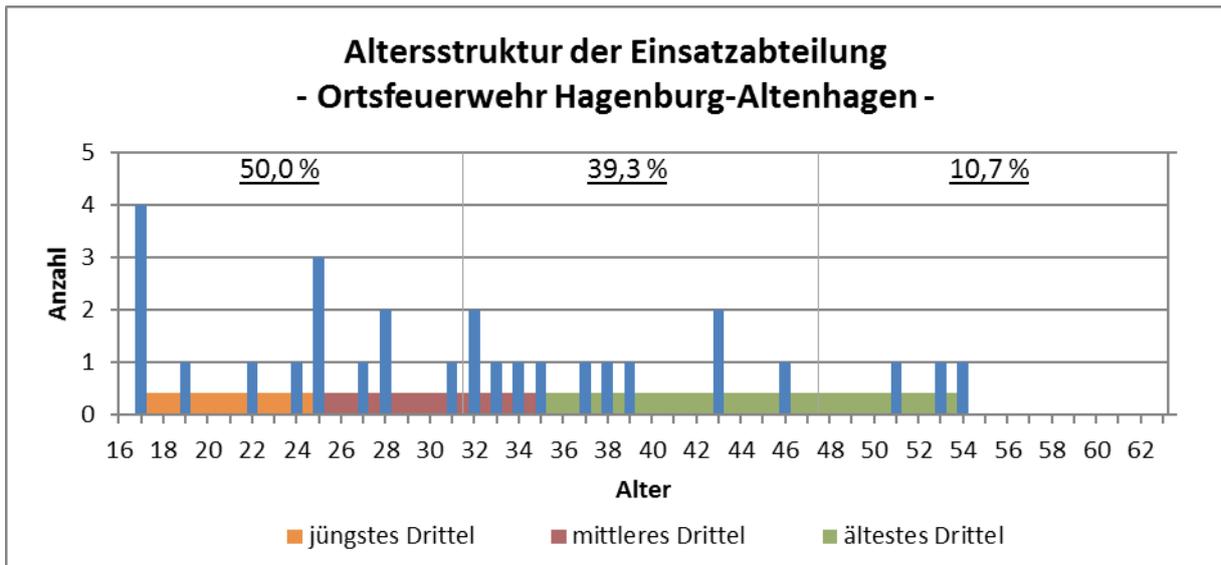


Abbildung 40 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2020 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2025 wird es einer (3,6 % des Personalstamms) sein. (Abbildung 41)

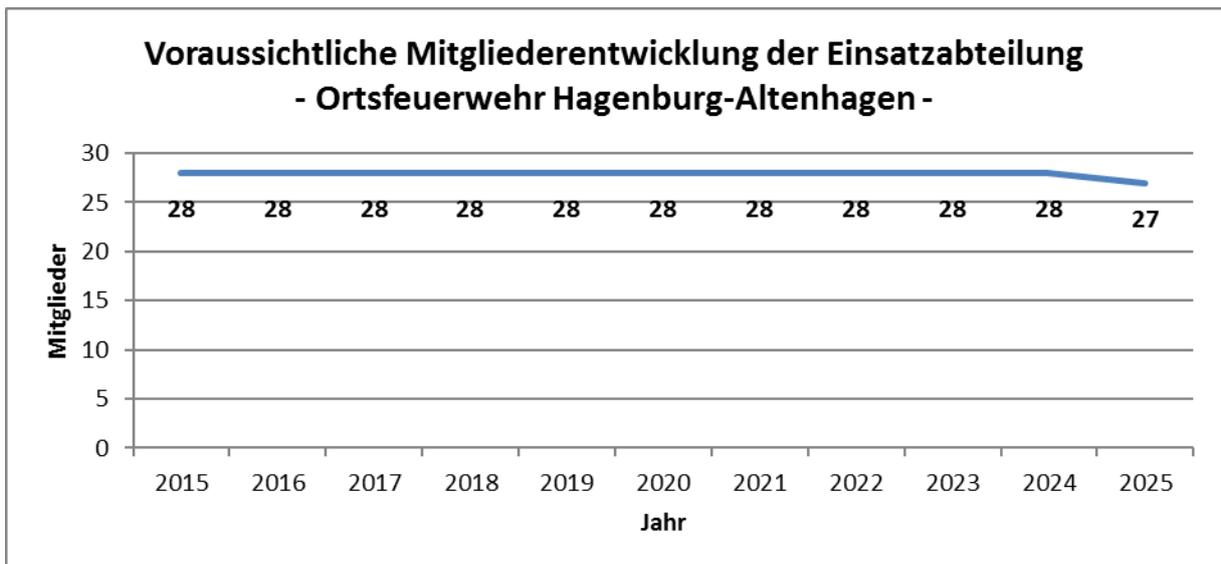


Abbildung 41 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.3.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 23 aufgeführt.

Tabelle 23 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	17
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	5
Gruppenführer (F III)	10	Grundausbildung Motorkettensäge	13
Truppführer (F II)	17	Führen im GABC-Einsatz	3
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	12	GABC-Einsatz	4
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	14	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	17	GABC-Dekontamination P/G	1
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	2	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	2	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	2	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Zug und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,89. (Tabelle 24)

Tabelle 24 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen -				
Mit 28 der 28 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,89.				

7.2.3.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 21 Einsatzkräfte bzw. 75,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein. Nach 10:00 min sind theoretisch bis zu 26 Kameraden (92,9 %) verfügbar.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können nur teilweise nur etwa 8 bzw. 11 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 42)

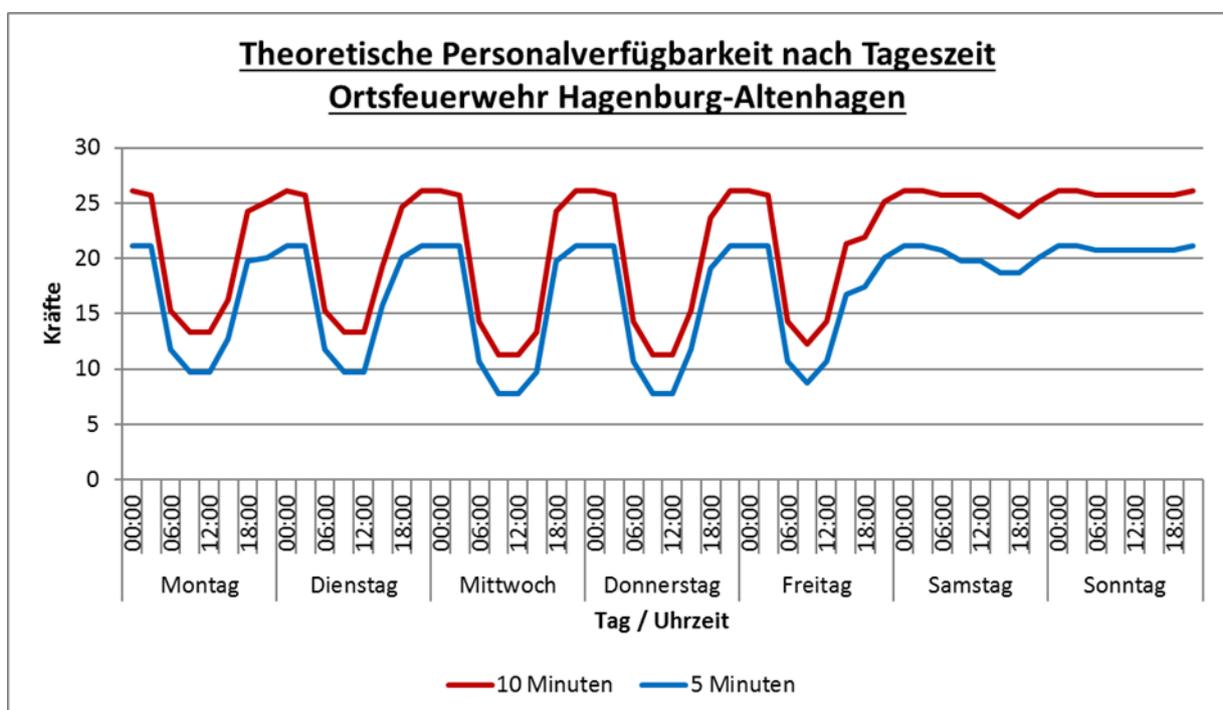


Abbildung 42 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Hagenburg bzw. Altenhagen haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 23 (85,2 % der 27 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 4 Kameraden (14,8 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 43)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen -			
Arbeitsort außerhalb	7	13	3
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	0	0	0
Arbeitsort in Hagenburg	2	2	0
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 43 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Diese Ergebnisse wirken sich deutlich auf die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER aus, welche sich im Wochenverlauf sehr unregelmäßig darstellt. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 4:00 min bis 5:00 min ausrücken. An den Werktagen tagsüber erhöht sich diese Dauer auf jeweils bis zu etwa 10:00 min, mittwochs bis freitags zeitweise sogar auf etwa 21:00 min. Die Anzahl der Kameraden, die aufgrund der Qualifikationsverteilung nicht auf den Fahrzeugen eingesetzt werden können, liegt dabei teilweise hoch (bis zu 8 für eine Staffel, bis zu 6 für eine Gruppe).

Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ließe sich die FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER vor allem an den Werktagen tagsüber deutlich verkürzen. (Abbildung 44)

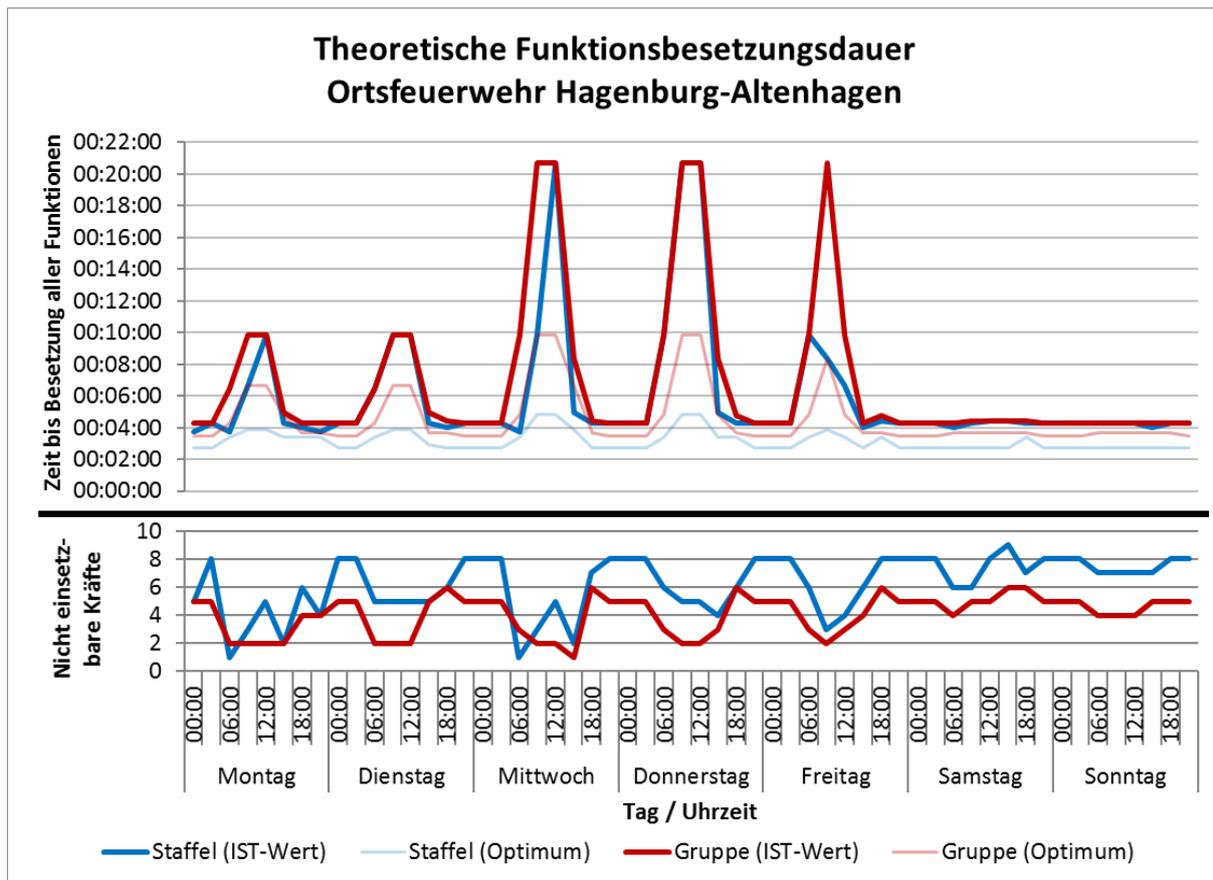


Abbildung 44 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 42 nach 5:00 min an den Werktagen tagsüber etwa 8 bis 17 Einsatzkräfte und nachts bzw. an den Wochenenden etwa 17 bis 21 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein müssten, ist erkennbar, dass in der Realität nach dieser Zeit im Mittel noch kein Fahrzeug ausgerückt ist.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 11 bis 21 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein, tatsächlich rückten nach dieser Zeit im Mittel nur 8 Einsatzkräfte aus. Nachts und an den Wochenenden zeigt sich ein ähnliches Bild; einem theoretischen Wert von 22 bis 26 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität 14 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 25 und Abbildung 45)

Tabelle 25 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	5	8	6
	Ausrückdauer	7:08	6:27	6:45
	n	36	48	84
2. Fahrzeug	Stärke	3	3	3
	Ausrückdauer	10:06	8:22	8:37
	n	16	38	54
3. Fahrzeug	Stärke	2,5	3	3
	Ausrückdauer	22:05	8:35	9:24
	n	2	13	15

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

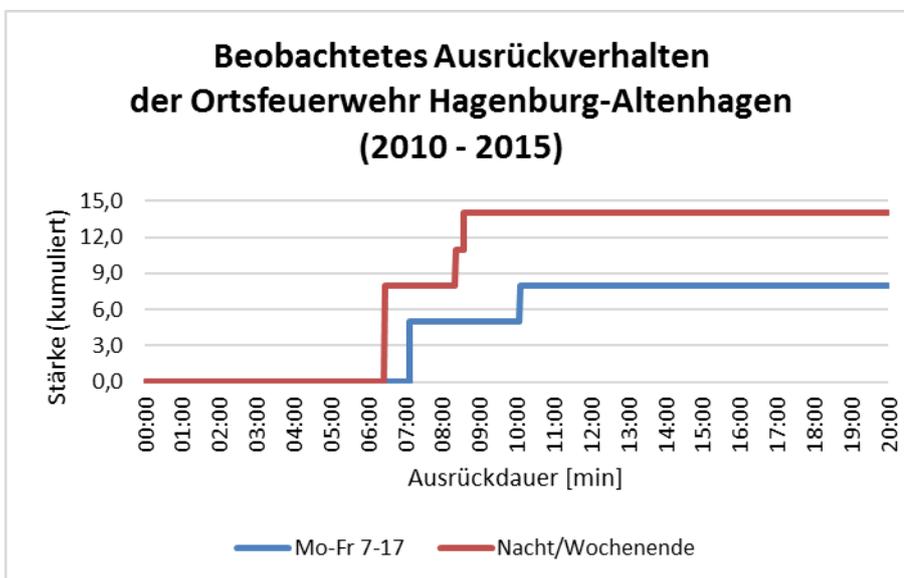


Abbildung 45 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Beobachtetes Ausrückverhalten

7.2.3.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 25 bzw. 14 (insgesamt 39) Kindern und Jugendlichen (Abbildung 46 und Abbildung 47). Dies entspricht 139,3 % der Stärke der Einsatzabteilung.

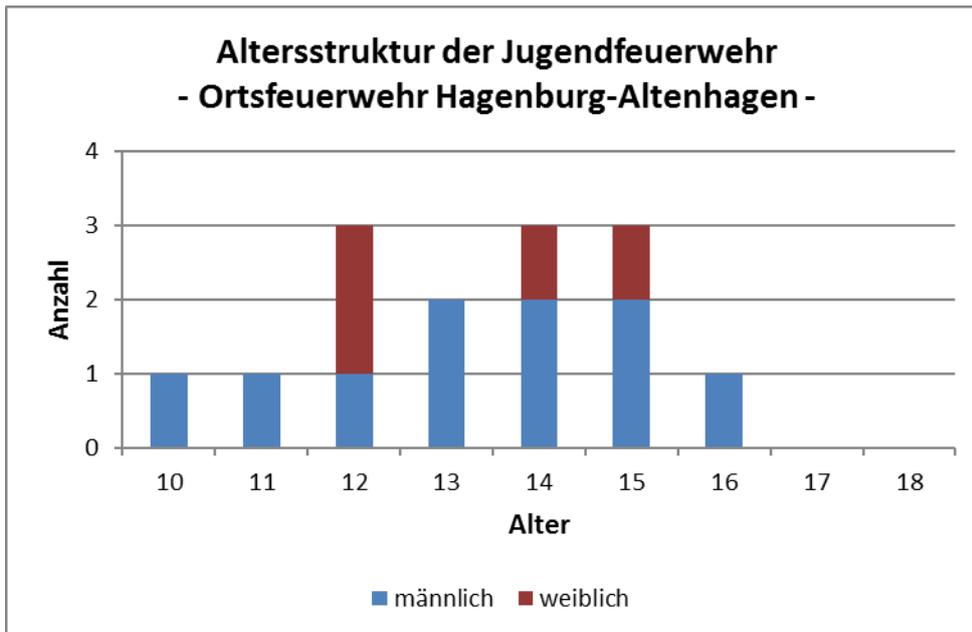


Abbildung 46 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

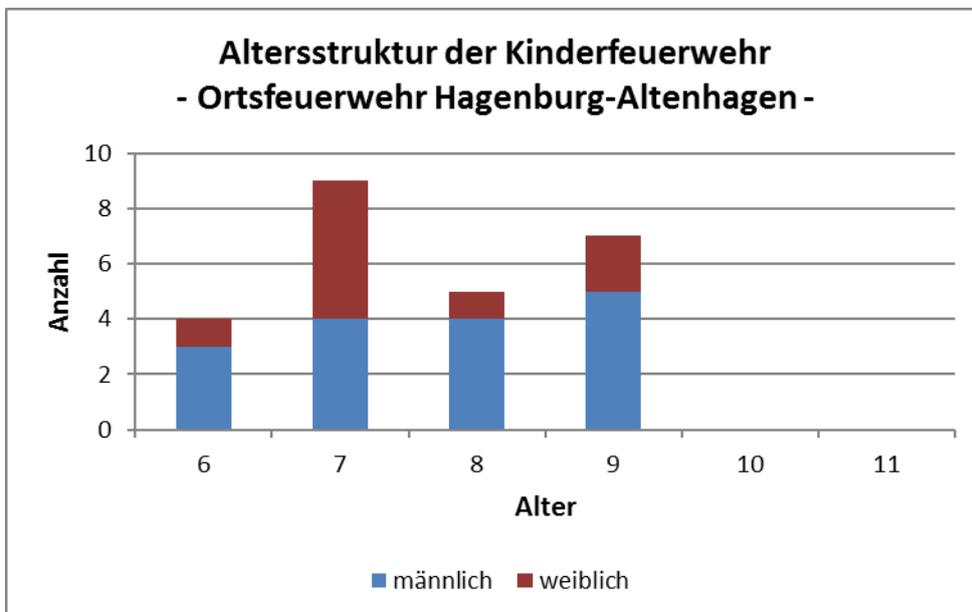


Abbildung 47 - Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

7.2.4 Ortsfeuerwehr Nienbrügge

7.2.4.1 Gerätehaus



Gerätehaus Nienbrügge

Schaumburger Str. 14,
31553 Sachsenhagen

Baujahr	1953	Schulungsräume	1 (95 m ²)
Modernisierung	2001	Lagerräume	0
Zustand Gebäude	befriedigend	Geräteräume	1 (12 m ²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	Büroräume	0
S/W-Trennung	befriedigend	Einsatzspindräume	0
		Küchen	1 (20 m ²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	0	Stellplätze	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	22	Ausfahrt	25 m

7.2.4.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



Baujahr	2001	Technischer Zustand	Gut
Laufleistung	13.531 km	Optischer Zustand	Gut
Zusatzbeladung	2x Atemschutzgeräte		
Besonderheiten	Keine		

Weitere Geräteausstattung

- Tauchpumpe mit C-Rohr

Persönliche Ausstattung

Von den 19 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen alle über eine persönliche Schutzausrüstung, zehn von ihnen (52,6 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.4.3 Personal

7.2.4.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 19 aktive Kameraden, von denen keine weiblich sind. In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm damit um 1 Kameraden (5,0 %) geringer als die gemäß FwVO erforderliche MINDESTSTÄRKE.

Das Durchschnittsalter liegt bei 38,5 Jahren, die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Nienbrügge ist damit die zweitälteste in der Samtgemeinde. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; der größte Anteil der Kameraden ist der ältesten Altersgruppe der 48- bis 63-jährigen zuzuordnen, und noch mit einem Alter von 37 Jahren gehört man dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr an. (Abbildung 48)

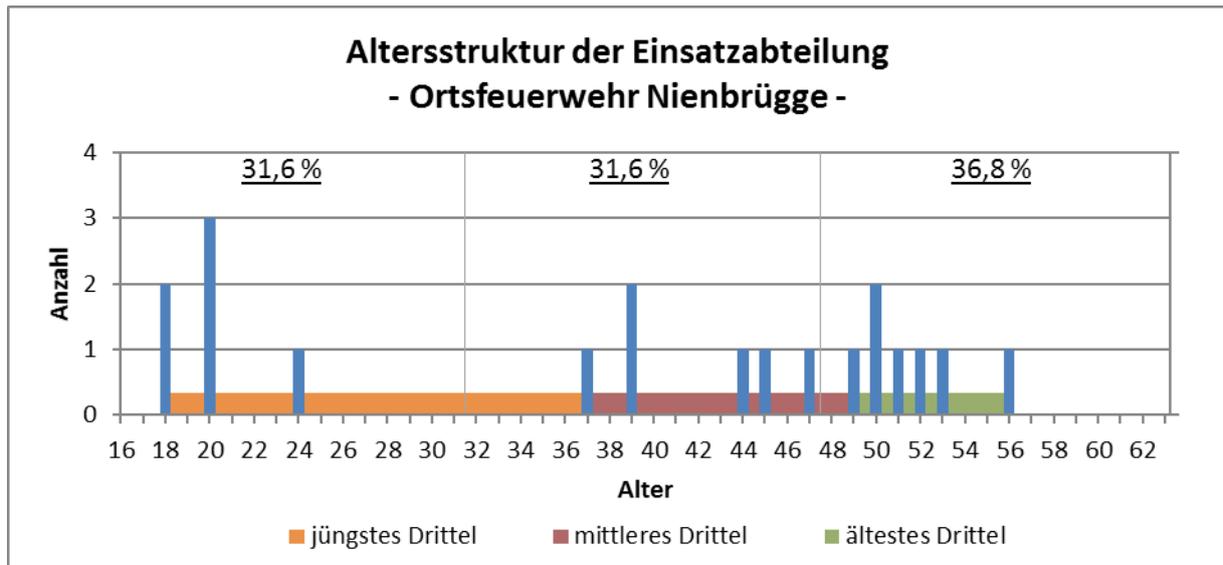


Abbildung 48 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist dennoch gering. Bis 2020 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2025 wird es nur einer (5,3 % des Personalstamms) sein. (Abbildung 49)



Abbildung 49 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.4.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 26 aufgeführt.

Tabelle 26 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Nienbrügge			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	2
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	2	Grundausbildung Motorkettensäge	7
Truppführer (F II)	3	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	5	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	5	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschruppen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,33. (Tabelle 27)

Tabelle 27 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Nienbrügge -				
Mit 18 der 19 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	6 EK	6 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	6 EK	6 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,33.				

7.2.4.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 18 Einsatzkräfte bzw. 94,7 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein, im Mittel sind es knapp 16 (84,2 %). Nach 10:00 min sind theoretisch bis zu 100 % verfügbar (Mittelwert 87,4 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 3 bzw. 5 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 50)

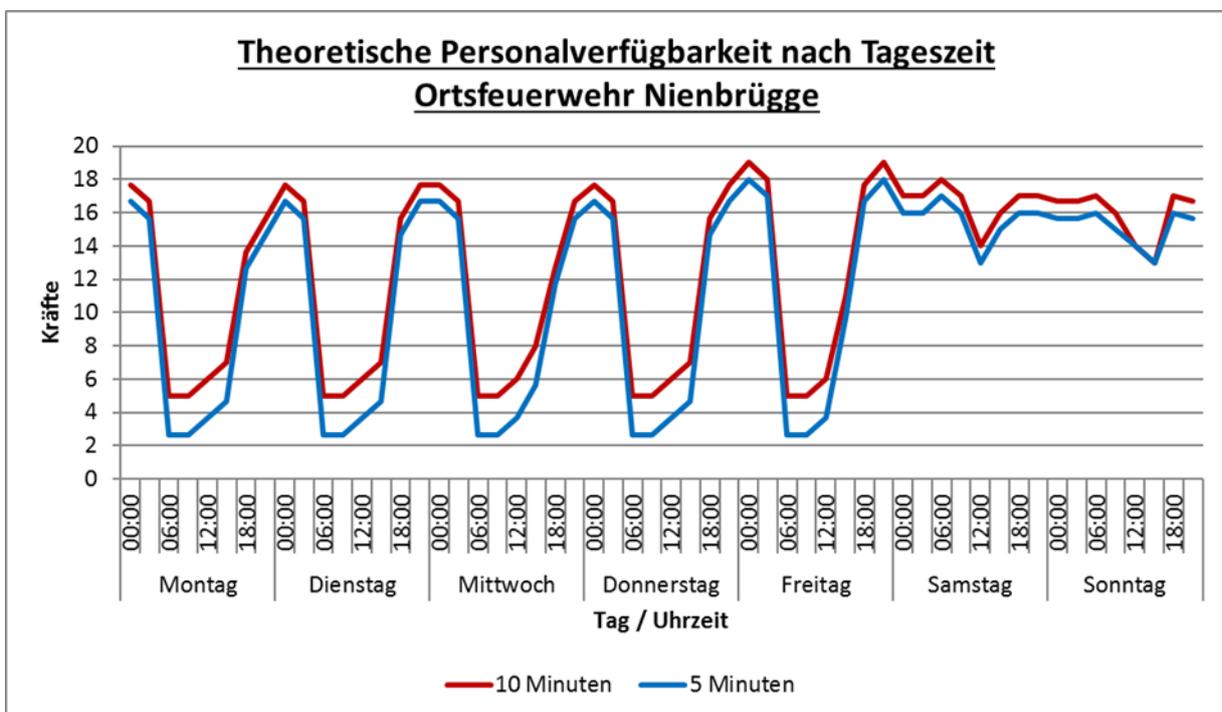


Abbildung 50 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Nienbrügge haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 15 (78,9 % der 19 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 2 Kameraden (10,5 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 51)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Nienbrügge -			
Arbeitsort außerhalb	4	7	4
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	1	1	0
Arbeitsort in Nienbrügge	1	1	0
	keine Freistellungs- probleme	geringe Freistellungs- probleme	erhebliche Freistellungs- probleme

Abbildung 51 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Wie in Tabelle 27 (Seite 89) zu sehen ist, kann die Ortsfeuerwehr Nienbrügge weder eine Löschgruppe noch eine Löschstaffel besetzen. Die Auswertung der theoretischen FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER führt daher zu keinem Ergebnis.

Durch die Ergreifung gezielter Qualifizierungsmaßnahmen könnten diesen Einheiten zwar ganzwöchig besetzt werden. Allerdings würde die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER auch dann bis zu 24:00 min (Gruppe) bzw. bis zu 11:30 min (Staffel) betragen (Abbildung 52). Beständen keine Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz, so könnten diese Werte auf ca. 12:00 min (Gruppe) und ca. 10:00 min (Staffel) reduziert werden.

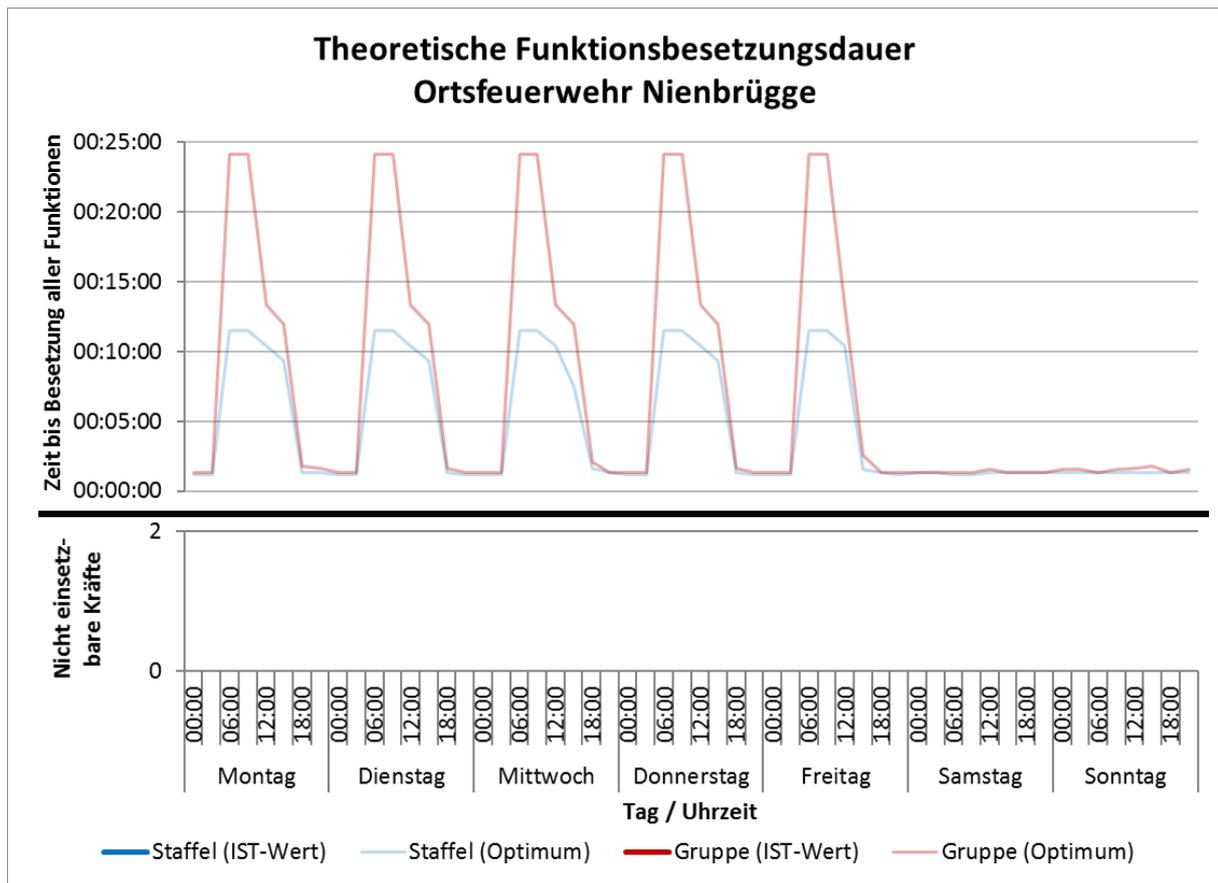


Abbildung 52 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 50 nach 5:00 min an den Werktagen tagsüber etwa zwischen 3 und 10 und nachts / an den Wochenenden zwischen 12 und 18 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein müssten, ist erkennbar, dass in der Realität nach dieser Zeit im Mittel noch kein Fahrzeug ausgerückt ist.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 5 bis 11 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein, tatsächlich rückten nach dieser Zeit im Mittel 3 Einsatzkräfte aus. Nachts und an den Wochenenden zeigt sich ein ähnliches Bild; einem theoretischen Wert von ca. 13 bis 19 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität 6 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 28)

Tabelle 28 - Ortsfeuerwehr Nienbrügge: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Nienbrügge -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	3	6	4
	Ausrückdauer	9:02	9:38	9:38
	N	10	9	19

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

7.2.5 Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

7.2.5.1 Gerätehaus



Gerätehaus Sachsenhagen

Kanalstraße 5, 31553 Sachsenhagen

Baujahr	2009	Schulungsräume	1 (60 m ²)
Modernisierung	2009	Lagerräume	1 (13 m ²)
Zustand Gebäude	befriedigend	Geräteräume	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	Büroräume	1 (13 m ²)
S/W-Trennung	befriedigend	Einsatzspindräume	2 (42 m ²)
		Küchen	1 (16 m ²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	2	Übungsflächen	1 (800 m ²)
Herren-Duschen	1	Stellplätze	3
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	12
Einsatzspinde	40	Ausfahrt	37 m

7.2.5.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



LF 10/6

SHG-SH 106 | 30-45-01

Baujahr	2008	Technischer Zustand	Befriedigend
Laufleistung	8.022 km	Optischer Zustand	Befriedigend
Zusatzbeladung	TS 8/8, Hochleistungslüfter, Überdruck Schaumpistole, Mobiler Rauchverschluss		
Besonderheiten	Keine		



TLF 8/18

SHG-U 112 | 30-20-1

Baujahr	1988	Technischer Zustand	Befriedigend
Laufleistung	18.500 km	Optischer Zustand	Befriedigend
Zusatzbeladung	Mobiler Dachwasserwerfer		
Besonderheiten	Keine		



MTW

SHG-BB 211 | 30-17-1

Baujahr	2005	Technischer Zustand	Befriedigend
Laufleistung	164.081 km	Optischer Zustand	Befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	keine		



Schlauchanhänger

SHG-AD 794 | Kein

Baujahr	2006	Technischer Zustand	befriedigend
Laufleistung	km	Optischer Zustand	befriedigend
Zusatzbeladung	TS 8/8, 3000 Meter B-Leitung		
Besonderheiten	keine		

Weitere Geräteausstattung

- 2 Tauchpumpen

Persönliche Ausstattung

Von den 28 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen alle über eine persönliche Schutzausrüstung, 21 von ihnen (75,0 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.5.3 Personal

7.2.5.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 28 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (21,4 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm damit um 2 Kameraden (7,7 %) höher als die gemäß FwVO erforderliche MINDESTSTÄRKE.

Das Durchschnittsalter liegt bei 30,1 Jahren, womit die Ortsfeuerwehr Sachsenhagen die jüngste Einsatzabteilung der Samtgemeinde hat. Dies zeigt sich auch sehr deutlich in der Altersverteilung; fast drei Viertel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 31-jährigen zu finden, während der ältesten Altersgruppe der 48- bis 63-jährigen nur etwa jeder Zehnte angehört. Bereits mit einem Alter von 30 Jahren können die Kameraden dem ältesten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden. (Abbildung 53)

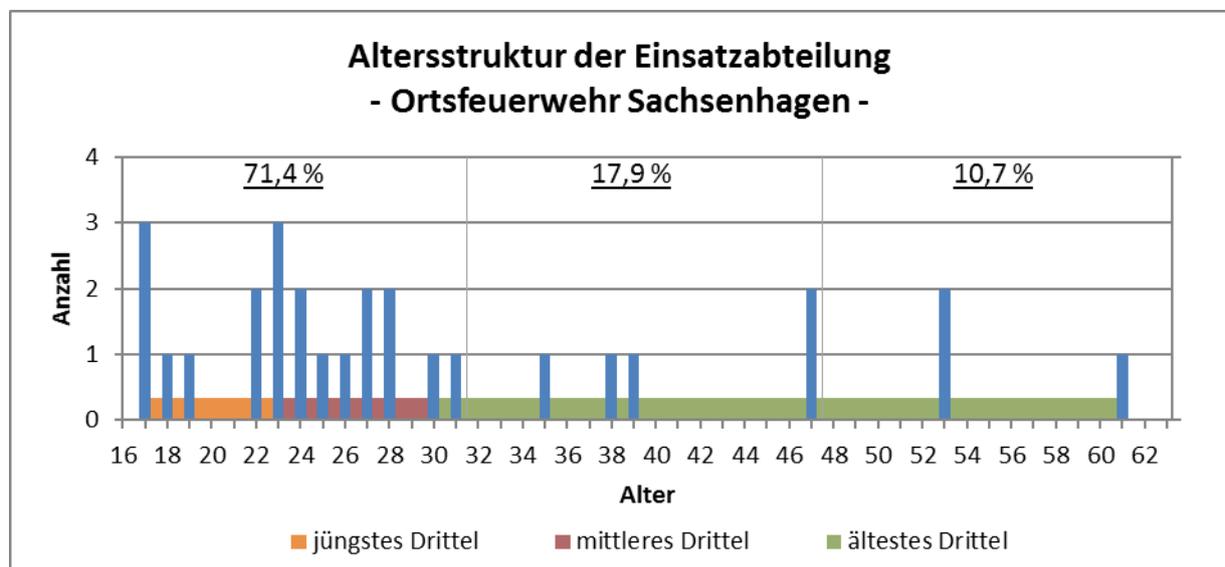


Abbildung 53 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2020 wird ein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen (3,6 % des Personalstamms), bis 2025 werden keine weiteren dazukommen. (Abbildung 54)

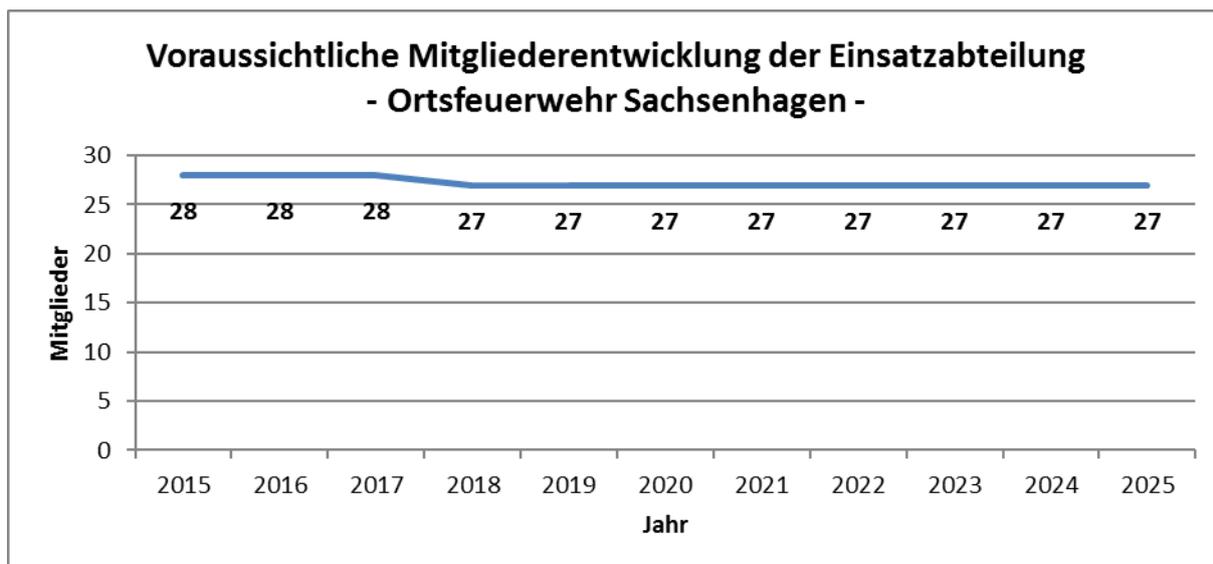


Abbildung 54 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.5.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 29 aufgeführt.

Tabelle 29 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	15
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	7
Truppführer (F II)	8	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	9	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	10	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	10	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Gruppen besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,64. (Tabelle 30)

Tabelle 30 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen -				
Mit 28 der 28 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,64.				

7.2.5.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 28 Einsatzkräfte bzw. 100 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein. Im Mittel sind es ca. 25 (89,3 %). Nach 10:00 min kommen keine weiteren Kameraden hinzu.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 7 Kameraden (25,0 %) innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein, im Mittel sind es ca. 16 (57,1 %) Kameraden. (Abbildung 55)

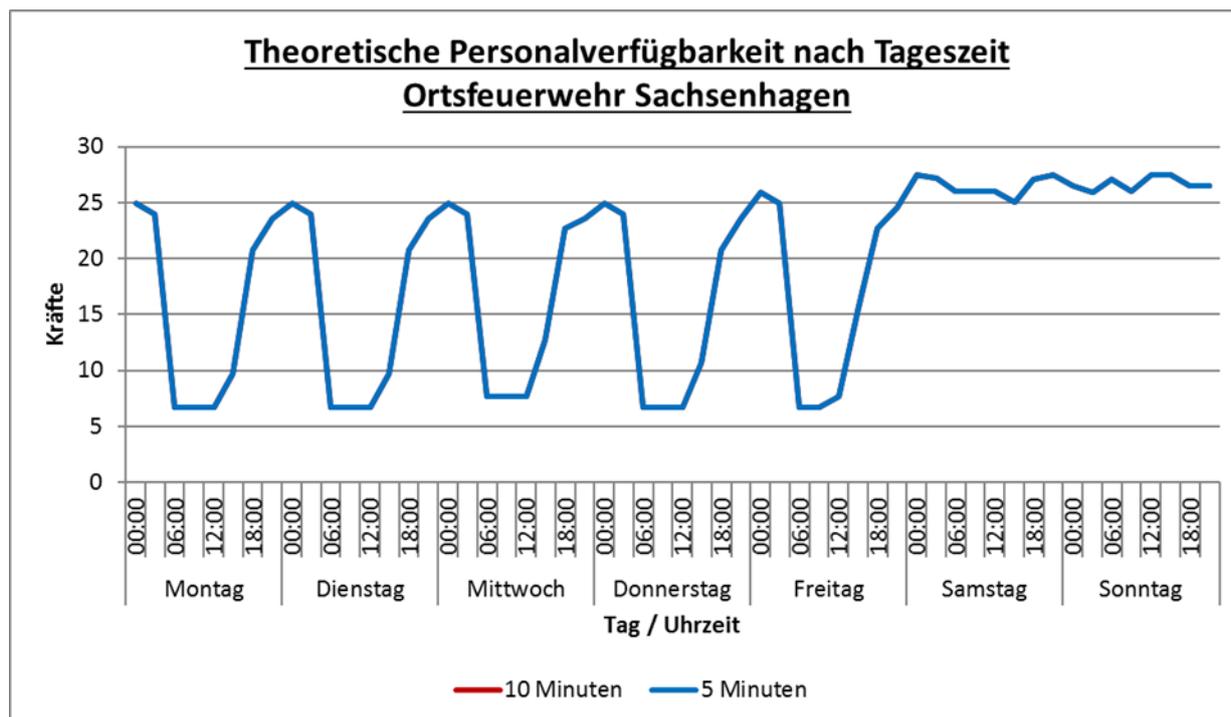


Abbildung 55 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, dass 100,0 % der Kameraden ihren Arbeitsort außerhalb von Sachsenhagen haben, und der weitaus größte Teil hiervon (75,0 %) gibt erhebliche Freistellungsprobleme an. (Abbildung 56)

Diese Ergebnisse wirken sich deutlich auf die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER aus. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 3:00 min ausrücken. An den Werktagen tagsüber erhöht sich diese Dauer auf jeweils bis zu 39:00 min. Dabei kann eine Löschgruppe mit den vorhandenen Funktionen zeitweise nicht sicher besetzt werden. Die Anzahl der Kameraden, die aufgrund der Qualifikationsverteilung nicht auf den Fahrzeugen eingesetzt werden können, liegt teilweise sehr hoch (bis zu 9 für eine Staffel, bis zu 8 für eine Gruppe).

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen -			
Arbeitsort außerhalb	1	6	21
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	0	0	0
Arbeitsort in Sachsenhagen	0	0	0
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 56 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen könnte die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER an den Werktagen tagsüber deutlich verringert werden, die ganzwöchige sichere Besetzung einer Gruppe könnte aber auch dadurch nicht erzielt werden. (Abbildung 57)

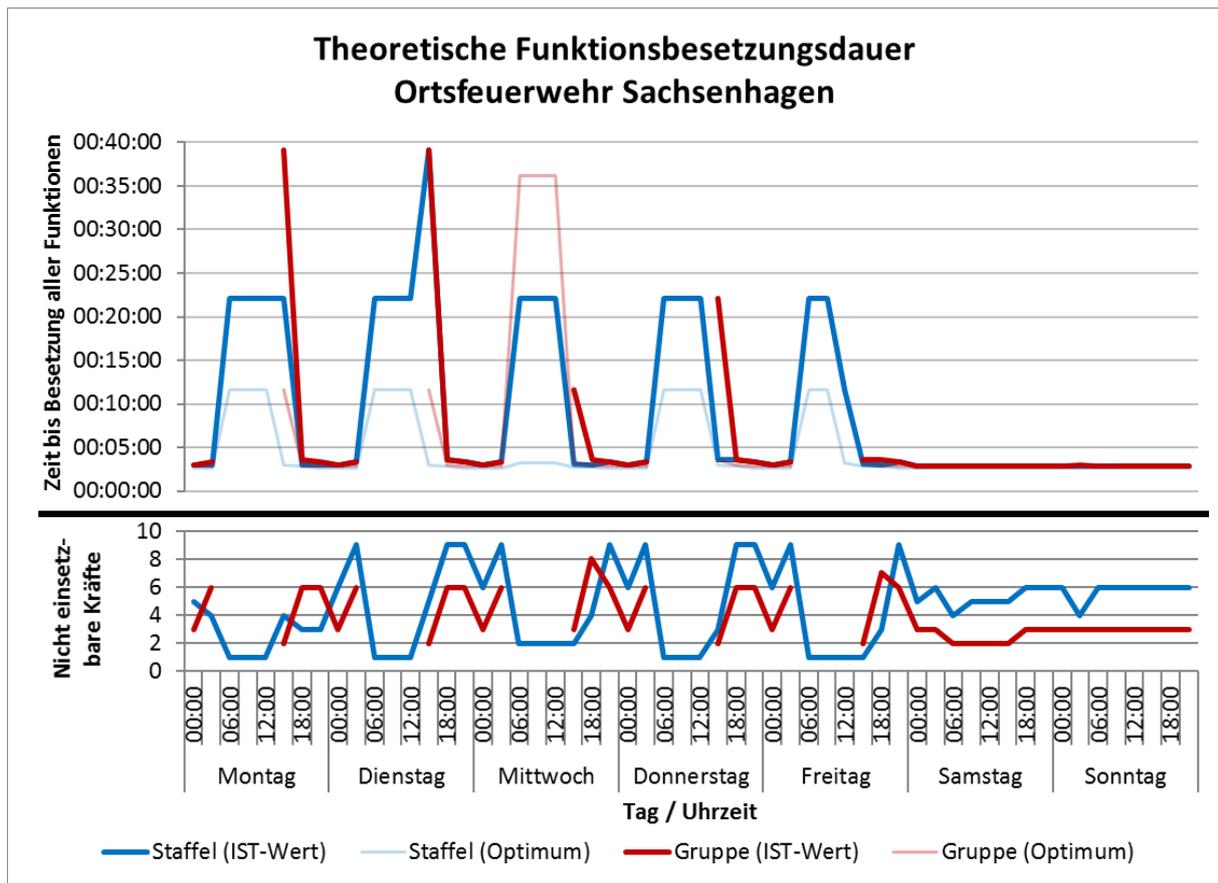


Abbildung 57 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Unter der Annahme, dass keinerlei Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz bestehen, könnte auch eine Löschgruppe ganzwöchig sicher besetzt werden. Die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER würde dann im Maximum etwa 22:00 min betragen (Abbildung 58).

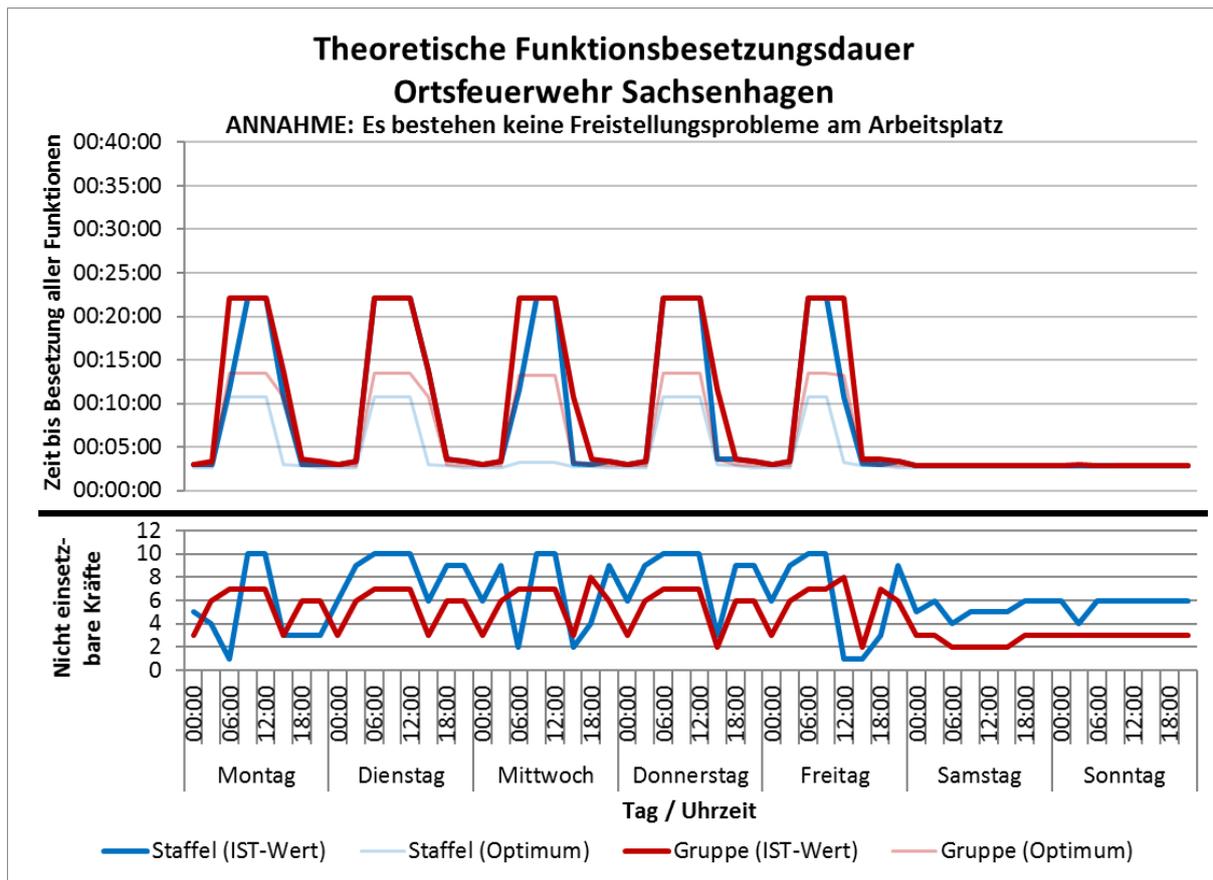


Abbildung 58 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer (ohne Freistellungsprobleme)

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 55 an den Werktagen tagsüber nach 5:00 min etwa 7 bis 16 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein müssten, zeigt sich in der Realität, dass nach dieser Zeit erst 5 Einsatzkräfte ausgerückt sind. Nachts und an den Wochenenden sind nach etwa 5:00 min im Mittel 9 Einsatzkräfte ausgerückt, theoretisch könnten aber zwischen 21 und 27 Einsatzkräfte verfügbar sein.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 7 bis 16 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein, tatsächlich rückten nach dieser Zeit im Mittel 7 Einsatzkräfte aus, so dass die Abweichung vom theoretisch möglichen eher gering ist. Nachts und an den Wochenenden zeigt sich erneut eine deutliche Abweichung; einem theoretischen Wert von 21 bis 27 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität 12 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 31 und Abbildung 59)

Tabelle 31 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	5	9	5,5
	Ausrückdauer	5:07	4:36	4:54
	n	31	25	56
2. Fahrzeug	Stärke	2	3	3
	Ausrückdauer	7:04	5:26	5:52
	n	16	21	37

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

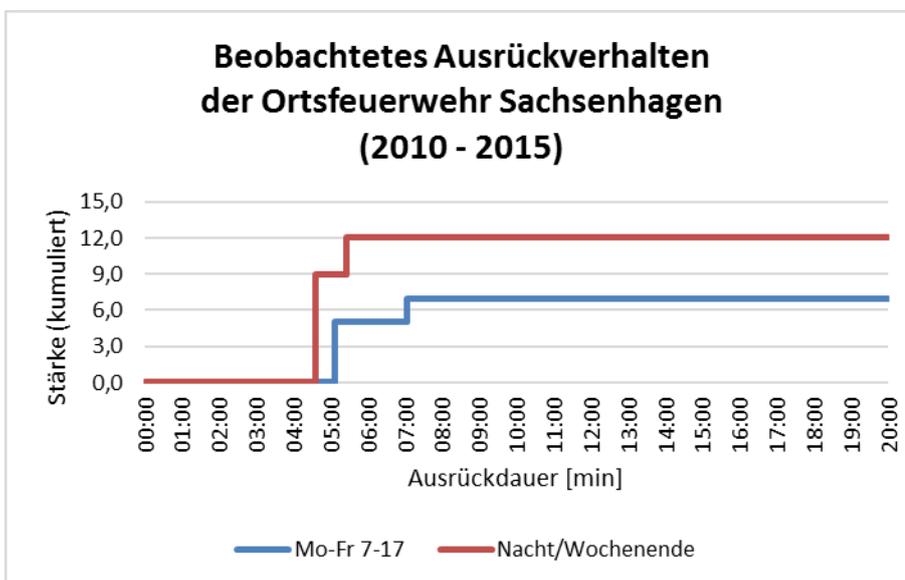


Abbildung 59 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Beobachtetes Ausrückverhalten

7.2.5.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Sachsenhagen unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 17 bzw. 19 (insgesamt 36) Kindern und Jugendlichen (Abbildung 60 und Abbildung 61). Dies entspricht 128,6 % der Stärke der Einsatzabteilung.

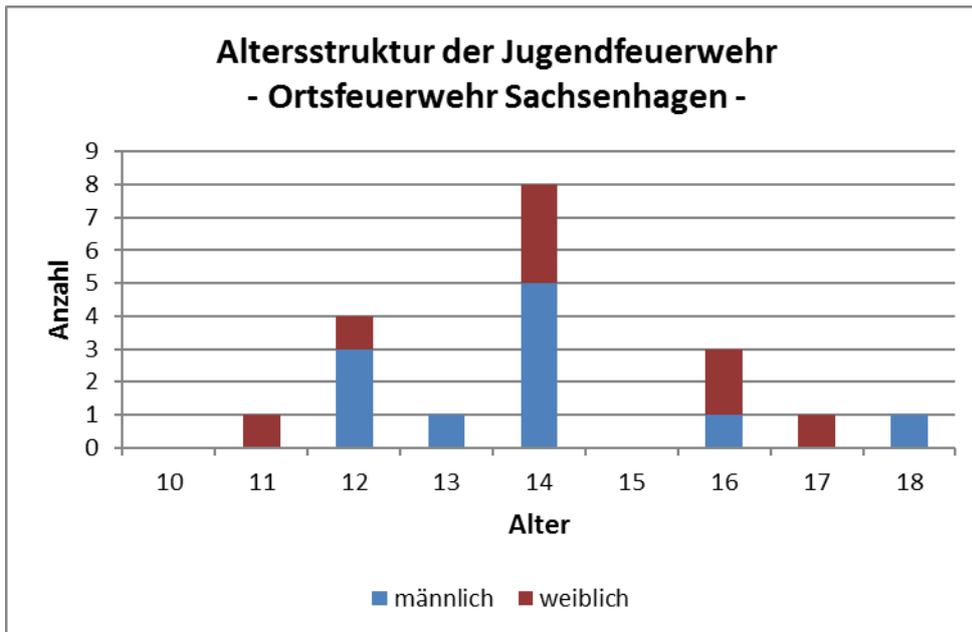


Abbildung 60 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

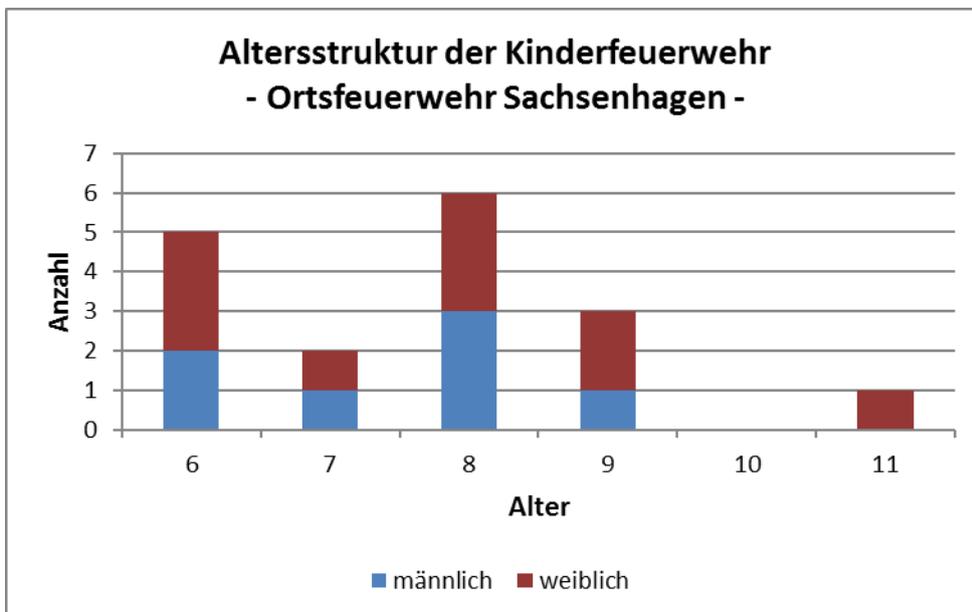


Abbildung 61 - Ortsfeuerwehr Sachsenhagen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

7.2.6 Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

7.2.6.1 Gerätehaus



Baujahr	1956	Schulungsräume	1 (36 m ²)
Modernisierung	2007	Lagerräume	1 (7 m ²)
Zustand Gebäude	schlecht	Geräteräume	1 (3 m ²)
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	Büroräume	0
S/W-Trennung	schlecht	Einsatzspindräume	0
		Küchen	1 (6 m ²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	0	Stellplätze	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	1
Einsatzspinde	16	Ausfahrt	4 m

7.2.6.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



Baujahr	2005	Technischer Zustand	befriedigend
Laufleistung	18.600 km	Optischer Zustand	befriedigend
Zusatzbeladung	Notstrom Aggregat		
Besonderheiten	Schnellangriff, 500 Liter Wassertank, 2 Arbeitsscheinwerfer mit Stativ, Tauchpumpe		

Persönliche Ausstattung

Von den 16 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen alle über eine persönliche Schutzausrüstung, 14 von ihnen (87,5 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.6.3 Personal

7.2.6.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 16 aktive Kameraden, von denen 3 weiblich sind (18,8 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 4 Kameraden (20,0 %) geringer als die gemäß FwVO erforderliche Mindeststärke und beträgt damit weniger als 90 % der Mindeststärke, was nach § 3 (2) der Verordnung nicht dauerhaft sein soll.

Das Durchschnittsalter liegt bei 43,8 Jahren, womit die Ortsfeuerwehr die älteste Einsatzabteilung der Samtgemeinde hat. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; nur jeder achte Kamerad ist der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 31-jährigen zuzuordnen, und über 80 % sind älter als 40 Jahre. Noch mit einem Alter von 43 Jahren kann ein Kamerad dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden. (Abbildung 62)

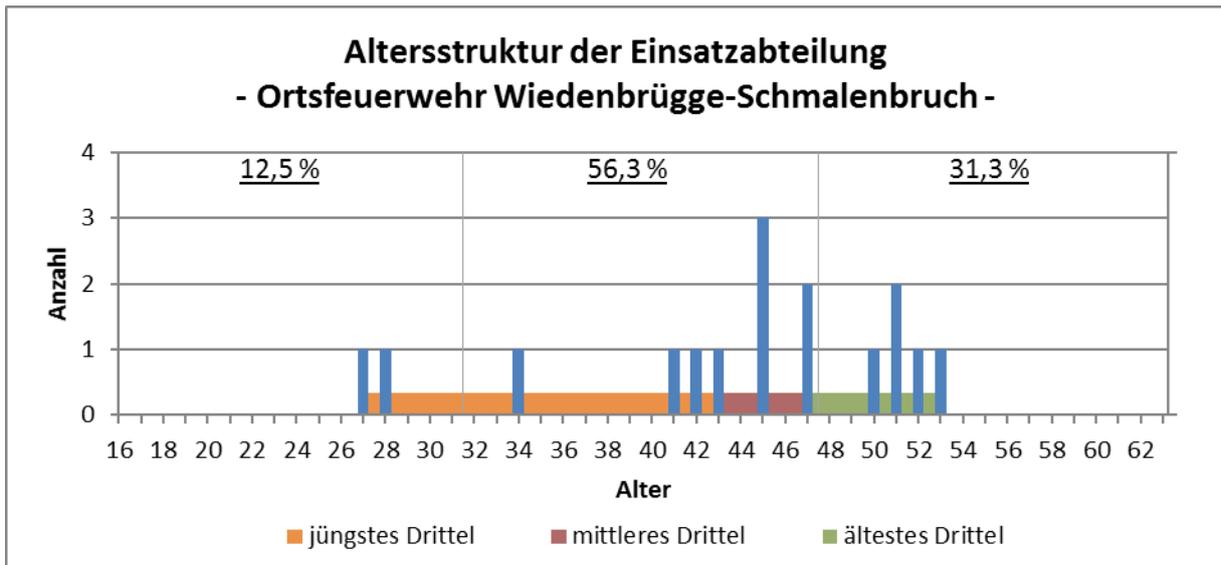


Abbildung 62 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Bis 2025 wird kein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen. (Abbildung 63)

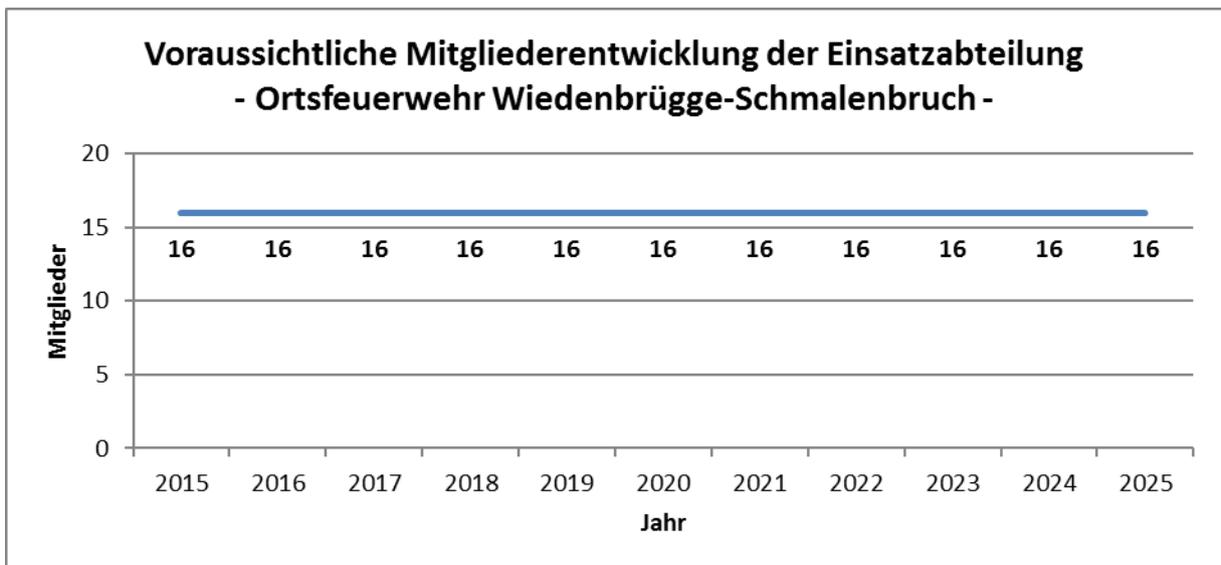


Abbildung 63 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.6.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 32 aufgeführt.

Tabelle 32 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	5
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	4	Grundausbildung Motorkettensäge	3
Truppführer (F II)	10	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	9	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	10	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einer Löschgruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,8. (Tabelle 33)

Tabelle 33 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch -				
Mit 15 der 16 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	6 EK	0 EK	15 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	6 EK	15 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,8.				

7.2.6.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 100 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein, im Mittel sind es ca. 13 (81,3 %). Nach 10:00 min verbessern sich diese Werte nicht mehr.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 2 bis 4 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 64)

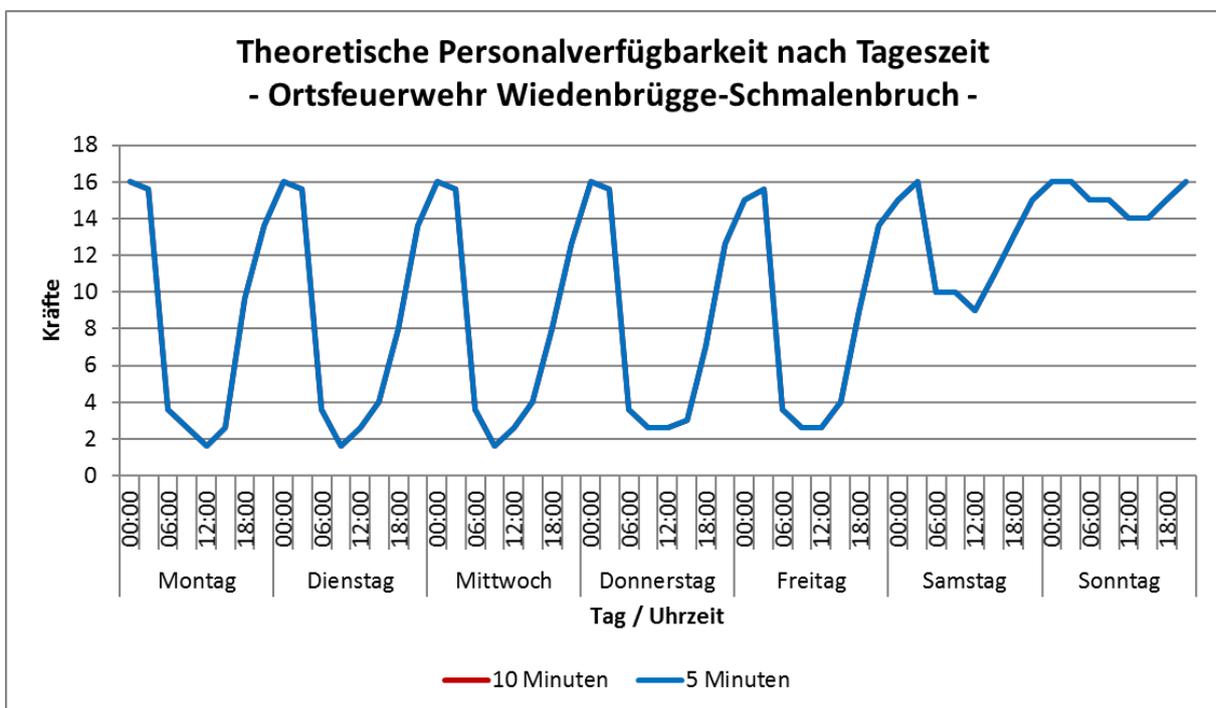


Abbildung 64 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Wiedenbrügge bzw. Schmalenbruch haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 100 % der 14 erwerbstätigen Kameraden zutrifft. Kein einziger Kamerad hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 65)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfw. Wiedenbrügge-Schmalenbruch -			
Arbeitsort außerhalb	1	8	1
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	0	0	1
Arbeitsort in Wiedenbr.-S.	0	0	3
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 65 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Diese Ergebnisse wirken sich sehr stark auf die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER aus. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 2:00 min bis 3:00 min ausrücken. Montags bis samstags tagsüber können diese taktischen Einheiten nicht sicher besetzt werden. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen könnte zumindest die ganzwöchige sichere Besetzung einer Staffel erreicht werden. (Abbildung 66)

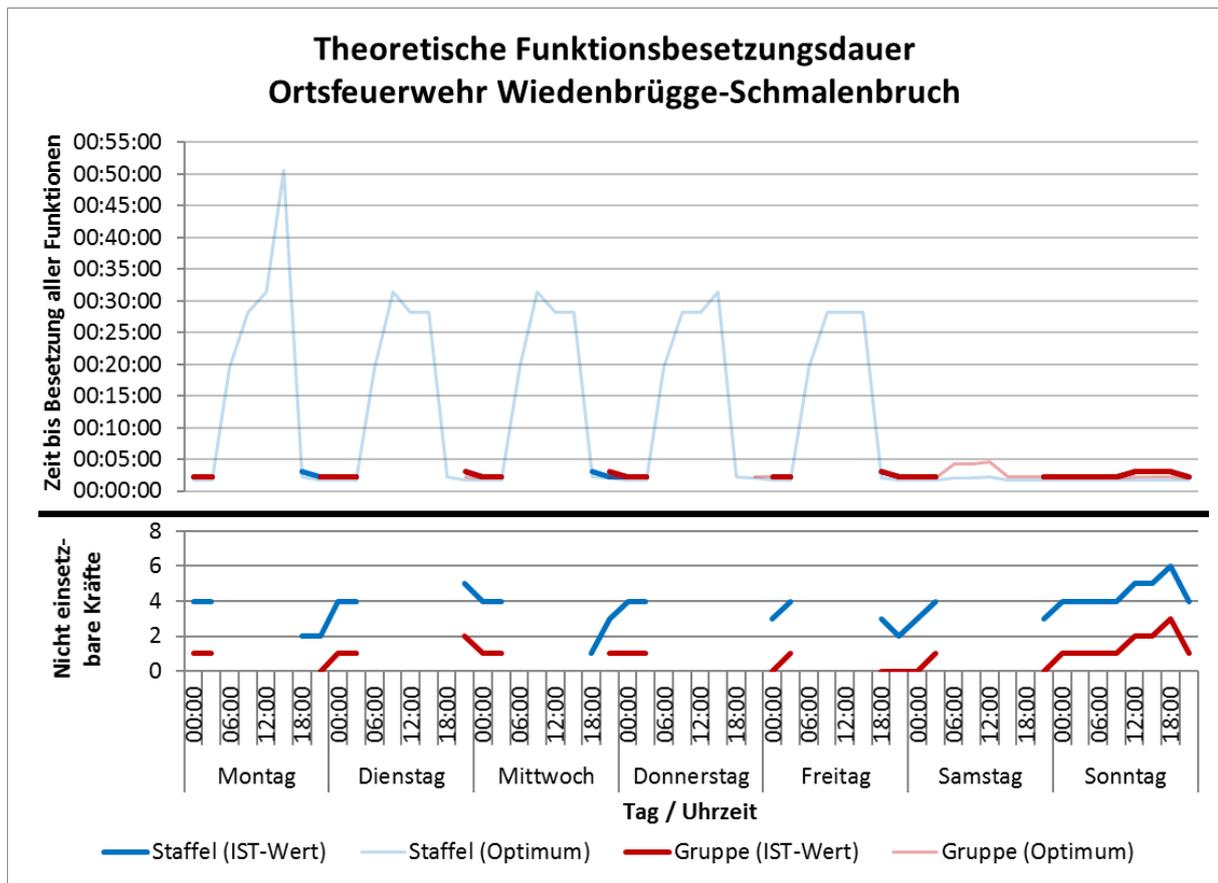


Abbildung 66 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrücke-Schmalenbruch: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Unter der Annahme, dass keine Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz bestehen, könnte auch eine Löschgruppe fast ganzwöchig sicher besetzt werden (Ausnahme: donnerstags zwischen 18:00 Uhr und 24:00 Uhr). Die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER betrüge dann für beide taktische Einheiten aber bis zu 28:00 min (zeitweise ca. 50:00 min). Ergänzt durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen könnte sie auf unter 17: 30 min (Gruppe) bzw. unter 13:00 min reduziert werden. (Abbildung 67)

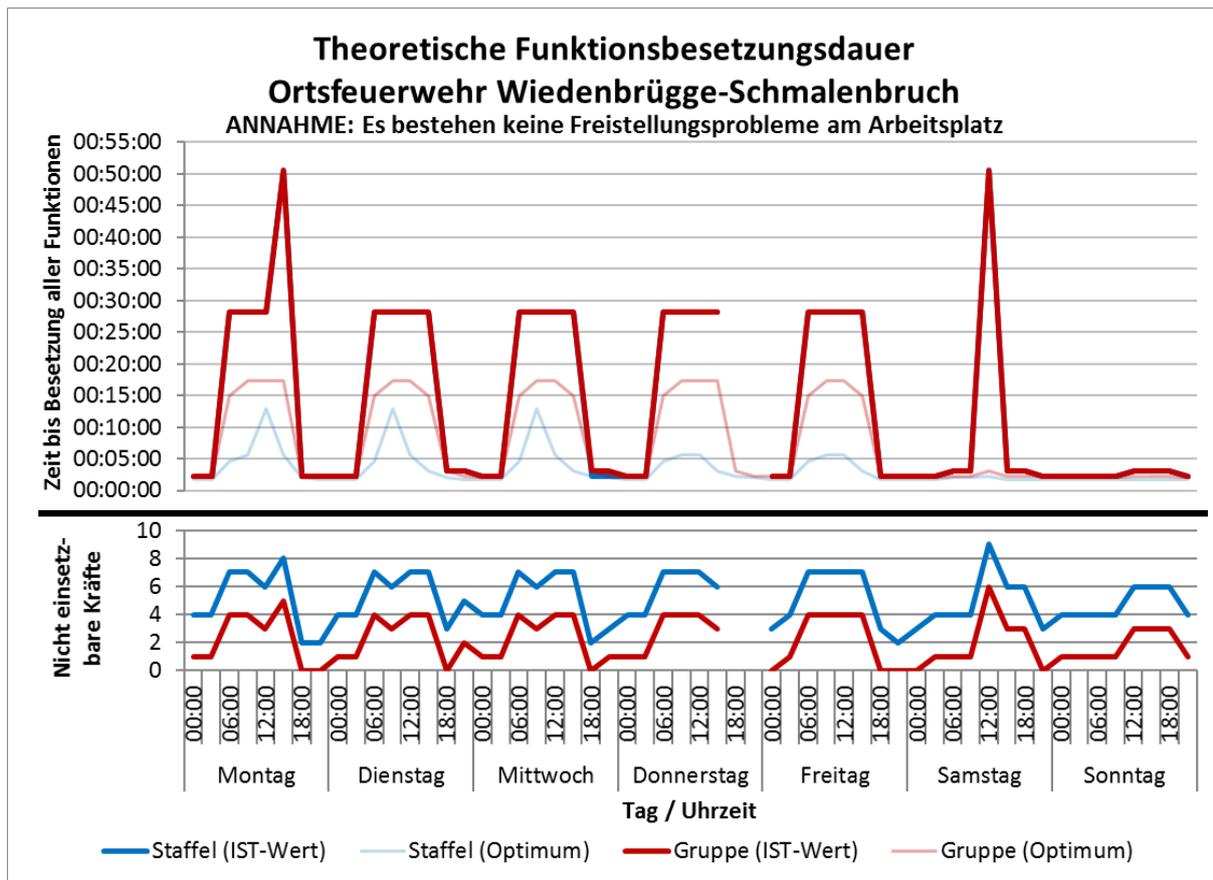


Abbildung 67 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer (ohne Freistellungsprobleme)

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 64 nach 5:00 min an den Werktagen tagsüber etwa 2 bis 4 Einsatzkräfte und nachts bzw. an den Wochenenden etwa 7 bis 16 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein müssten, ist erkennbar, dass in der Realität nach dieser Zeit im Mittel noch kein Fahrzeug ausgerückt ist.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 2 bis 4 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein. Dieser Wert wird mit 3,5 tatsächlich ausgerückten Einsatzkräften auch erreicht. Nachts und an den Wochenenden ist aber erneut eine Abweichung festzustellen; einem theoretischen Wert von 7 bis 16 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität nur 6 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 34)

Tabelle 34 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	3,5	6	5
	Ausrückdauer	7:38	5:44	6:34
	n	12	15	27

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

7.2.6.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehren Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Bergkirchen unterhalten eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 15 bzw. 17 (insgesamt 32) Kindern und Jugendlichen (Abbildung 68 und Abbildung 69). Dies entspricht 97,0 % der Stärke der beiden zusammengerechneten Einsatzabteilungen.

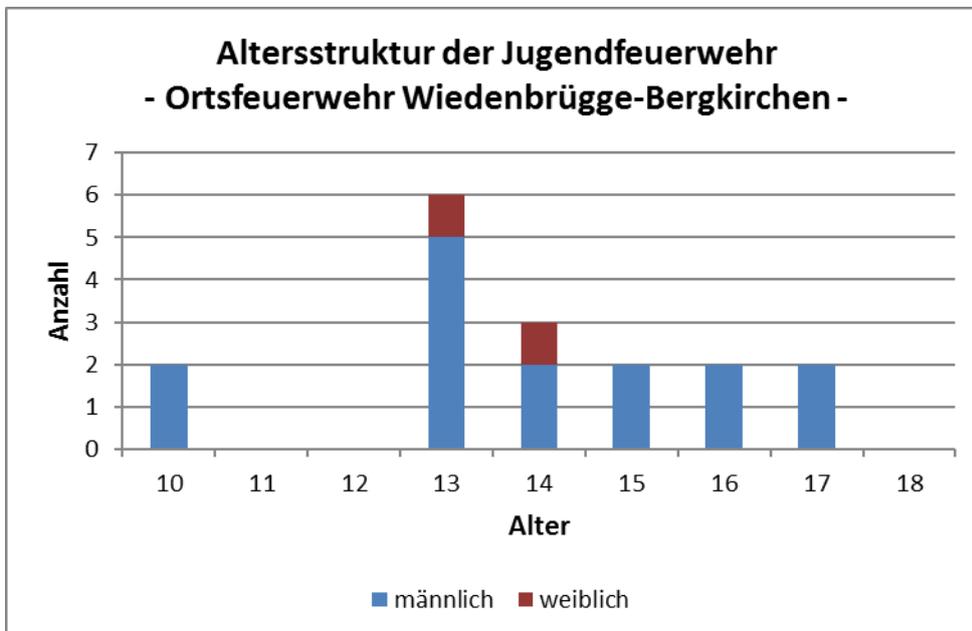


Abbildung 68 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Bergkirchen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

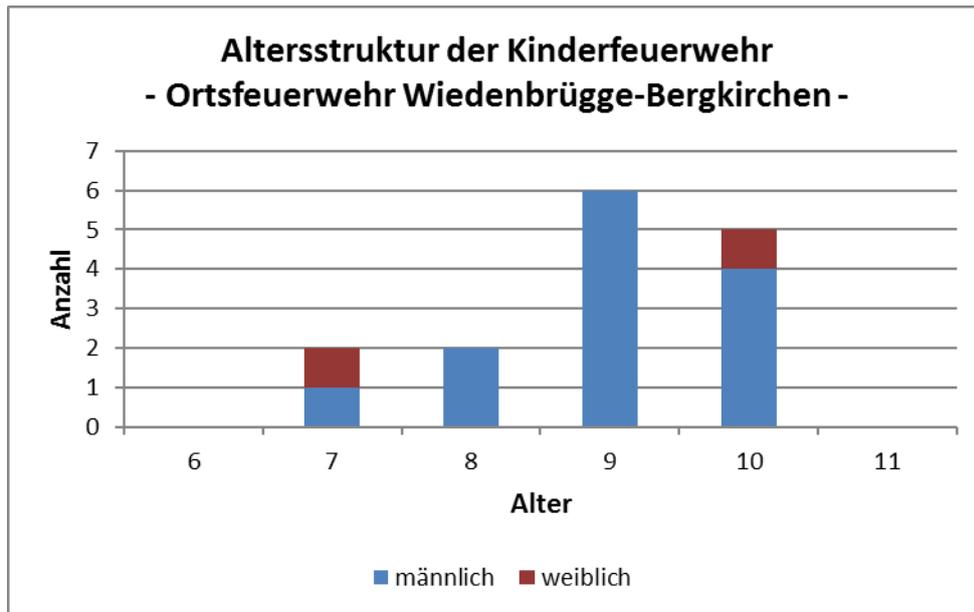


Abbildung 69 - Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Bergkirchen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

7.2.7 Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

7.2.7.1 Gerätehaus



Gerätehaus Wölpinghausen

Meeresblickstraße 5, 31556 Wölpinghausen

Baujahr	1965	Schulungsräume	1 (55 m ²)
Modernisierung	2006	Lagerräume	1 (10 m ²)
Zustand Gebäude	befriedigend	Geräteräume	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	Büroräume	1 (6 m ²)
S/W-Trennung	schlecht	Einsatzspindräume	0
		Küchen	1 (4 m ²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	2	Übungsflächen	0
Herren-Duschen	0	Stellplätze	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	36	Ausfahrt	9 m

7.2.7.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeuge



ELW 1

SHG-EL 60 | 30-11-33

Baujahr	2002	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	34.400 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Fahrzeug ist Bestandteil der Kreisfeuerwehrebereitschaft Nord 1. Zug		



Transporter Bulli

SHG-WH 122 | 30-17-33

Baujahr	2012	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	6.400 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Transportfahrzeug für Kinder- und Jugendfeuerwehr, 9-Sitzer		



TSF-W

SHG-WH 112 | 30-41-33

Baujahr	2006	Technischer Zustand	gut
Laufleistung	10.200 km	Optischer Zustand	gut
Zusatzbeladung	Rettungssatz Schere, Speizer, 3 Rettungszylinder, Stromerzeuger, Luftheber, Mehrzweckzug, Beleuchtung (Scheinwerfer, Powermoon), Kettensäge, Säbelsäge		
Besonderheiten	2 Atemschutzgeräte in Mannschaftskabine zum Anlegen während der Fahrt, 2 x 2 L Schaummittel in Flaschen zum Aufschrauben auf Mittelschaumrohr, 2 Tauchpumpen in Transportbox (die bei Bedarf gegen z.B. Box von Mehrzweckzug getauscht werden kann)		

Weitere Geräteausstattung

- Tauchpumpe Spechtenhauser Chiemsee B1400 in Transportbox (kann bei Bedarf auf Fahrzeug verlastet werden)
- Tauchpumpe ORPU Söffel C90

Persönliche Ausstattung

Von den 27 Angehörigen der Einsatzabteilung verfügen alle über eine persönliche Schutzausrüstung, 19 von ihnen (70,4 %) sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.7.3 Personal

7.2.7.3.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 27 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (7,4 %). In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm damit um 1 Kameraden (3,9 %) höher als die gemäß FwVO erforderliche MINDESTSTÄRKE.

Das Durchschnittsalter liegt bei 38,3 Jahren, womit die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen zu den älteren in der Samtgemeinde zählt. Die Altersverteilung ist ausgeglichen; jeweils etwa ein Drittel der Kameraden entfällt auf die drei Altersgruppen. (Abbildung 70)

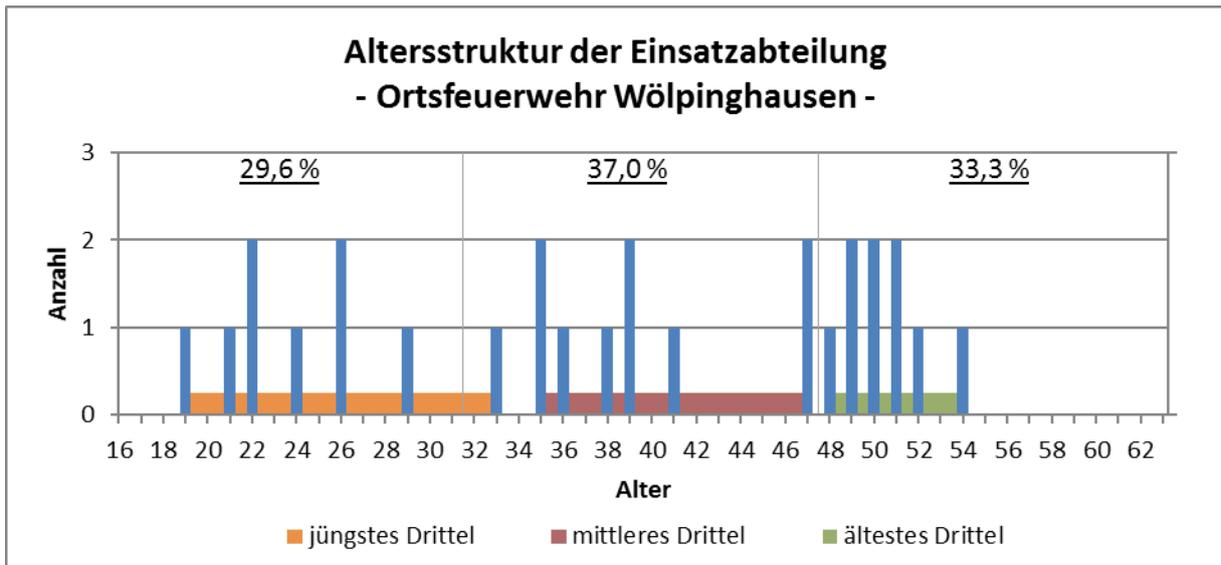


Abbildung 70 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist sehr gering. Bis 2020 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2025 ist es 1 Kamerad (3,7 % des Personalstamms; Abbildung 70).



Abbildung 71 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.7.3.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in Tabelle 35 aufgeführt.

Tabelle 35 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen			
Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	9
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	6
Gruppenführer (F III)	9	Grundausbildung Motorkettensäge	9
Truppführer (F II)	16	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	2	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	16	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	16	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	0	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig ist die Besetzung von einem Löschzug und einem Selbständigen Trupp möglich. Diese taktischen Einheiten lassen sich mit der vorhandenen Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden auch tatsächlich besetzen, wodurch sich ein QUALIFIKATIONSINDEX von 1,0 ergibt. (Tabelle 36)

Tabelle 36 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen -				
Mit 25 der 27 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 1,0.				

7.2.7.3.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit ist nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 26 Einsatzkräfte bzw. 96,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein, im Mittel sind es etwa 24 (88,9 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte nicht mehr.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 4 bzw. 5 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 72)

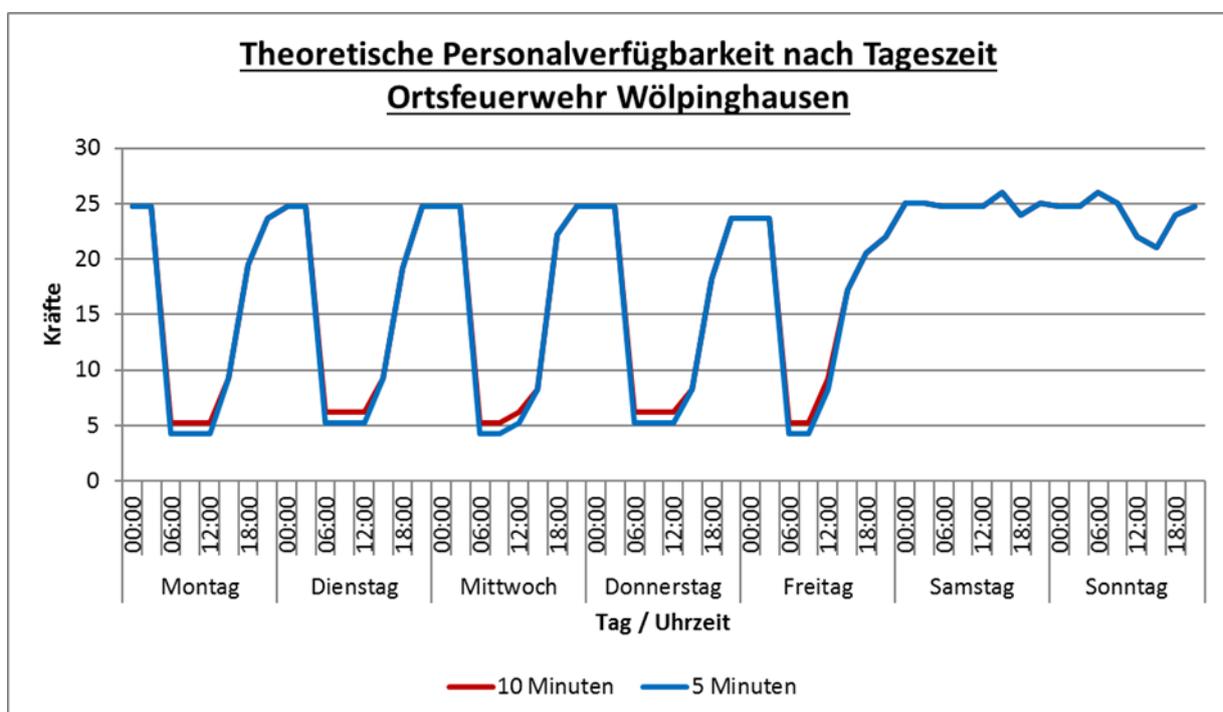


Abbildung 72 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund hierfür ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Wölpinghausen haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 23 (92,0 % der 25 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 1 Kamerad (4,0 %) hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 73)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen -			
Arbeitsort außerhalb	9	6	8
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	1	0	0
Arbeitsort in Wölpinghausen	0	1	0
	keine Freistellungsprobleme	geringe Freistellungsprobleme	erhebliche Freistellungsprobleme

Abbildung 73 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Diese Ergebnisse wirken sich deutlich auf die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER aus. Nachts und an den Wochenenden können sowohl eine vollbesetzte Staffel als auch eine Gruppe innerhalb von etwa 2:00 min ausrücken. An den Werktagen tagsüber erhöht sich diese Dauer auf jeweils bis zu etwa 39:00 min. Die Anzahl der Kameraden, die aufgrund der Qualifikationsverteilung nicht auf den Fahrzeugen eingesetzt werden können, liegt dabei teilweise sehr hoch (bis zu 9 für eine Staffel, bis zu 6 für eine Gruppe). Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ließe sich die FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER an den Werktagen tagsüber auf etwa 21:00 min (Gruppe) bzw. ca. 16:30 min und weniger verkürzen. (Abbildung 74)

Würden keine Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz bestehen, so würde sich die theoretische FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER nur unwesentlich verkürzen.

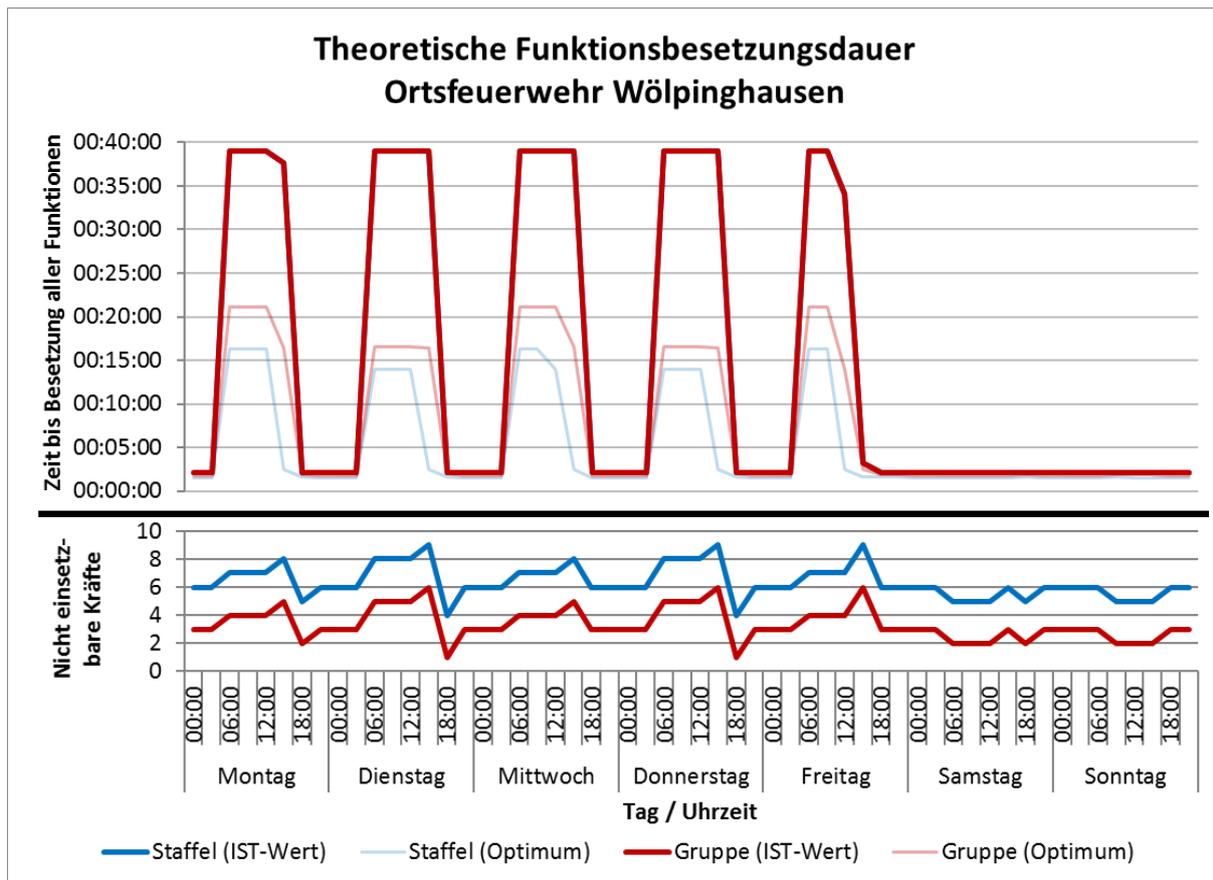


Abbildung 74 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Theoretische Funktionsbesetzungsdauer

Tatsächliche Verfügbarkeit

Bei der anhand der Einsatzdokumentation ermittelten tatsächlichen Verfügbarkeit zeigt sich eine Abweichung zu der theoretisch möglichen Verfügbarkeit. Während laut Abbildung 72 an den Werktagen tagsüber nach 5:00 min etwa zwischen 4 und 17 Einsatzkräften am Gerätehaus verfügbar sein müssten, ist erkennbar, dass in der Realität nach dieser Zeit im Mittel noch kein Fahrzeug ausgerückt ist. Nachts und an den Wochenenden sind nach 5:00 im Mittel 6 Einsatzkräfte ausgerückt, theoretisch könnten aber zwischen 18 und 26 Einsatzkräfte verfügbar sein.

Nach 10:00 min müssten an den Werktagen tagsüber theoretisch etwa 5 bis 17 Einsatzkräfte am Gerätehaus verfügbar sein, tatsächlich rückten nach dieser Zeit im Mittel 7 Einsatzkräfte aus, so dass das theoretisch Erreichbare nicht gänzlich verfehlt wird. Nachts und an den Wochenenden zeigt sich ein ähnliches Bild; einem theoretischen Wert von 18 bis 26 verfügbaren Einsatzkräften stehen in der Realität 11 ausgerückte Einsatzkräfte gegenüber. (Tabelle 37 und Abbildung 75)

Tabelle 37 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Mittlere Ausrückstärke und -dauer

Mittlere Ausrückstärke und -dauer - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen -				
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Nacht / Wochenende	Gesamt
1. Fahrzeug	Stärke	4	6	5
	Ausrückdauer	5:38	4:54	5:14
	n	28	31	59
2. Fahrzeug	Stärke	3	5	4
	Ausrückdauer	9:28	6:23	6:58
	n	9	15	24

Bei den Werten handelt es sich um die Mediane

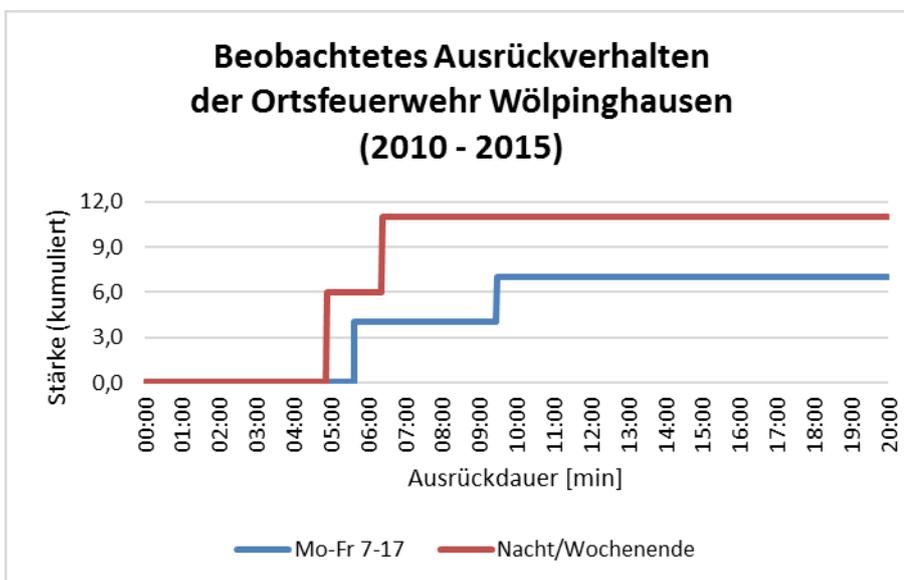


Abbildung 75 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Beobachtetes Ausrückverhalten

7.2.7.3.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Wölpinghausen unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 6 bzw. 12 (insgesamt 18) Kindern und Jugendlichen (Abbildung 76 und Abbildung 77). Dies entspricht 66,7 % der Stärke der Einsatzabteilung.

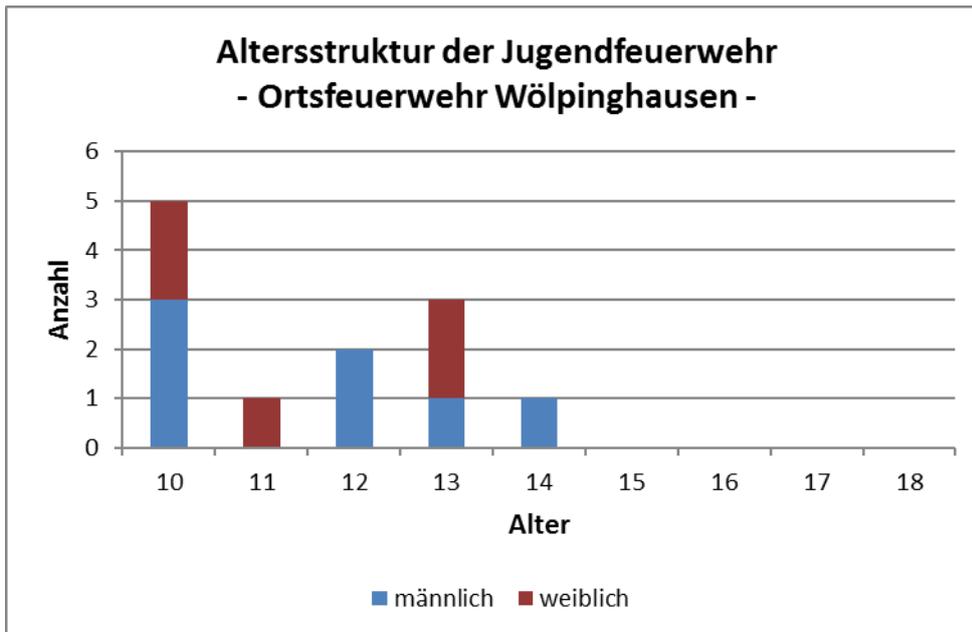


Abbildung 76 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

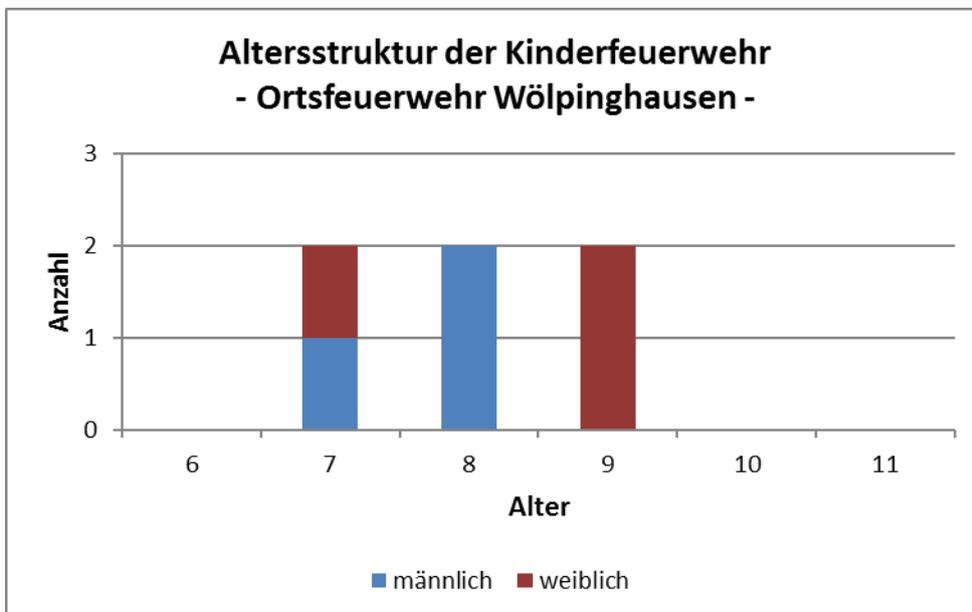


Abbildung 77 - Ortsfeuerwehr Wölpinghausen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

8 Vergleich der Strukturen

8.1 Gerätehäuser

Die SOLL-Vorgaben hinsichtlich der Gerätehäuser leiten sich aus den Unfallverhütungsvorschriften und der aktuellen DIN 14092 zum Bau von Feuerwehrgerätehäusern ab.

Die erforderliche Anzahl und Größe der Stellplätze, die Länge der Ausfahrten und die Anzahl der PKW-Stellplätze werden durch die in der SOLL-Struktur festgelegte Fahrzeugausstattung vorgeben und können nicht beeinflusst werden.

Die Größe der Unterrichtsräume und die Anzahl der Einsatzspinde hängen direkt von der Größe des Personalstamms ab. Grundlage ist entweder die aus der SOLL-Struktur abgeleitete IDEALSTÄRKE oder der entsprechend der IST-Struktur aktuelle Personalstamm der Ortsfeuerwehren (je nachdem, welcher Wert größer ist). Die Idealstärke kann über den individuellen PERSONALFAKTOR der Standorte beeinflusst werden. Ein geringerer PERSONALFAKTOR führt zu niedrigeren SOLL-Vorgaben im Personalstamm und dadurch zu geringeren Anforderungen an das Gerätehaus.

Tabelle 38 zeigt die Bewertungsmatrix für die untersuchten Aspekte in den Gerätehäusern.

Tabelle 38 – Bewertungsmatrix Gerätehaus SOLL-IST-Vergleich

Bewertungsmatrix Gerätehaus SOLL-IST-Vergleich	
Kriterium	Bewertung
Abgasabsauganlage	Es wird geprüft, ob für jedes Fahrzeug im Gerätehaus jeweils eine Abgasabsauganlage vorhanden ist.
S/W-Trennung	Die Einsatzkleidung darf nicht in der Fahrzeughalle und muss in einem separaten Raum vorgehalten werden.
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	Die Zahl der Stellplätze muss mindestens der Zahl der im SOLL festgelegten Fahrzeuge entsprechen. Die Stellplatzgröße muss bei Fahrzeugen bis 8,0 m mindestens 10,0 x 4,5 x 4,0 m und bei Fahrzeugen über 8,0 m mindestens 12,5 x 4,5 x 4,0 m betragen.
Unterrichtsraum	Der Unterrichtsraum muss eine Fläche von 1,5 m ² pro Person betragen. Als Mindestgröße sind 30 m ² vorzuhalten.
Sanitäre Anlagen	Im Gerätehaus müssen mindestens 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht vorhanden sein.
Lagermöglichkeiten	Die Größe der Lagerflächen soll nach Bedarf bemessen sein, darf jedoch 12 m ² nicht unterschreiten.
Einsatzspinde	Die Zahl der Einsatzspinde muss mindestens der Zahl der Einsatzkräfte entsprechen.
Ausfahrt	Die Ausfahrt muss mindestens die Länge der Stellplätze haben.
PKW-Stellplätze	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss mindestens der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge entsprechen. Sitzplätze auf einem MTW sind als „bis“ Angaben enthalten.
Übungsfläche	Die Übungsfläche muss mindestens 250 m ² betragen und darf nicht gleichzeitig die Ausfahrt sein.

8.1.1 Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

Tabelle 39 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m	9,0 x 6,4 x 3,1 m 8,2 x 3,7 x 3,5 m	Nicht erfüllt
Unterrichtsraum	65 m ²	30 m ²	Nicht erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	2 Herren WC 0 Herren Dusche 3 Damen WC 0 Damen Duschen	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	18 m ²	Erfüllt
Einsatzspinde	28	28	Erfüllt
Ausfahrt	10 m	3 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze	12 bis 21	0	Nicht erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.1.2 Ortsfeuerwehr Bergkirchen

Tabelle 40 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Bergkirchen

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Bergkirchen			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m	7,0 x 5,0 x 3,5 m 4,0 x 3,0 x 2,5 m	Nicht erfüllt
Unterrichtsraum	44 m ²	45 m ²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	1 Herren WC 0 Herren Dusche 1 Damen WC 0 Damen Duschen	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	3 m ²	Nicht erfüllt
Einsatzspinde	29	0	Nicht erfüllt
Ausfahrt	10 m	1 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze	12 bis 15	2	Nicht erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.1.3 Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

Tabelle 41 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Vorhanden	Erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Vorhanden	Erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m	12,0 x 4,8 x 5,0 m 12,0 x 4,8 x 5,0 m 12,0 x 4,8 x 5,0 m 12,0 x 4,8 x 5,0 m	Erfüllt
Unterrichtsraum	51 m ²	85 m ²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	2 Herren WC 1 Herren Dusche 2 Damen WC 1 Damen Duschen	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	24 m ²	Erfüllt
Einsatzspinde	34	40	Erfüllt
Ausfahrt	12 m	15 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze	12 bis 21	16	Erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.1.4 Ortsfeuerwehr Nienbrügge

Tabelle 42 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Nienbrügge

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Nienbrügge			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m	10,0 x 4,4 x 3,0 m	Nicht erfüllt
Unterrichtsraum	69 m ²	95 m ²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	1 Herren WC 0 Herren Dusche 1 Damen WC 0 Damen Duschen	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	12 m ²	Erfüllt
Einsatzspinde	46	22	Nicht erfüllt
Ausfahrt	10 m	25 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze	12	10	Nicht erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.1.5 Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

Tabelle 43 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Vorhanden	Erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Vorhanden	Erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m	12,5 x 5,0 x 5,0 m 12,5 x 5,0 x 5,0 m 12,5 x 5,0 x 5,0 m	Bedingt erfüllt
Unterrichtsraum	60 m ²	60 m ²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	2 Herren WC 1 Herren Dusche 2 Damen WC 1 Damen Duschen	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	13 m ²	Erfüllt
Einsatzspinde	40	40	Erfüllt
Ausfahrt	12,5 m	37 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze	12 bis 21	12	Bedingt erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	800 m ²	Erfüllt

Bewertung

Für das MZB und einem dazugehörigen Trailer steht aktuell kein Stellplatz zur Verfügung. Sofern eine andere Möglichkeit der Stationierung gefunden wird ist dieser Punkt jedoch als „erfüllt“ anzusehen.

Hinsichtlich der PKW-Stellplätze stehen für die taktischen Einheiten LF 10 und TLF 3000 ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Allerdings sind keine Stellplätze für weitere Einsatzkräfte, welche mit dem MTW ausrücken könnten, vorhanden.

8.1.6 Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

Tabelle 44 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m	6,8 x 3,2 x 2,7 m	Nicht erfüllt
Unterrichtsraum	72 m ²	36 m ²	Nicht erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	1 Herren WC 0 Herren Dusche 1 Damen WC 0 Damen Duschen	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	10 m ²	Nicht erfüllt
Einsatzspinde	48	16	Nicht erfüllt
Ausfahrt	10 m	4 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze	12	1	Nicht erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.1.7 Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

Tabelle 45 - SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

SOLL-IST-Vergleich des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen			
Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Abgasabsauganlage	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
S/W-Trennung	Erforderlich	Nicht vorhanden	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und -größen [L x B x H]	10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m 10,0 x 4,5 x 4,0 m	8,0 x 6,0 x 3,0 m 8,0 x 5,0 x 3,7 m	Nicht erfüllt
Unterrichtsraum	57 m ²	55 m ²	Nicht erfüllt
Sanitäre Anlagen	Min. 1 WC und 1 Dusche je Geschlecht	2 Herren WC 0 Herren Dusche 2 Damen WC 0 Damen Duschen	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	Nach Bedarf (min. 12 m ²)	10 m ²	Nicht erfüllt
Einsatzspinde	38	36	Nicht erfüllt
Ausfahrt	10 m	9 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze	12	10	Nicht erfüllt
Übungsfläche	Min. 250 m ²	0 m ²	Nicht erfüllt

8.2 Fahrzeug-und Geräteausstattung

8.2.1 Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

Tabelle 46 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen		
SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF-W	Bedingt erfüllt
GW-L (WV)	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW	Erfüllt
<i>Ausrüstungssatz Gefahrgut</i>	-	Nicht erfüllt

Bewertung

Das vorhandene TSF-W entspricht nicht im vollen Umfang einem MLF. Allerdings kompensiert der vergrößerte Löschwasserbehälter einen gravierenden Nachteil. Daher kann hier die reguläre Ersatzbeschaffung abgewartet werden.

8.2.2 Ortsfeuerwehr Bergkirchen

Tabelle 47 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergkirchen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergkirchen		
SOLL	IST	Bewertung
KLF bzw. TSF-W	TSF-W	Erfüllt
MTW	MTW	Erfüllt

8.2.3 Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

Tabelle 48 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen		
SOLL	IST	Bewertung
HLF 10	LF 10/6	Nicht erfüllt
TLF 3000	TLF 8/18	Nicht erfüllt, Laufzeit ist erreicht
MTW	MZF	Erfüllt

8.2.4 Ortsfeuerwehr Nienbrügge

Tabelle 49 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbrügge

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbrügge		
SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF	Nicht erfüllt
<i>Verkehrsunfallkasten</i>	-	Nicht erfüllt
<i>Umweltschadenkasten</i>	-	Nicht erfüllt

8.2.5 Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

Tabelle 50 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen		
SOLL	IST	Bewertung
LF 10	LF 10/6	Erfüllt
TLF 3000	TLF 8/18	Nicht erfüllt, Laufzeit ist erreicht
MZB	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW	Erfüllt, Laufzeit wird erreicht
<i>Schiebleiter</i>	-	Nicht erfüllt
<i>Verkehrsunfallkasten</i>	-	Nicht erfüllt
<i>Umweltschadenkasten</i>	-	Nicht erfüllt

8.2.6 Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

Tabelle 51 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch		
SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W	Erfüllt

8.2.7 Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

Tabelle 52 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen		
SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF-W	Nicht erfüllt
ELW 1	ELW 1	Erfüllt, Laufzeit ist erreicht
MTW	Transporter Bulli	Erfüllt
<i>Hydraulischer Rettungssatz</i>	<i>Hydraulischer Rettungssatz</i>	Erfüllt
<i>Umweltschadenkasten</i>	-	Nicht erfüllt

8.3 Personal

8.3.1 Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 53 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Auhagen-Düdinghausen						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		43	28	-15	-34,9%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		7	3*	-4	-57,1%	Nicht erfüllt
Truppführer		14	7*	-7	-50,0%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	4	1	-3	-75,0%	Nicht erfüllt
	bis 7,5 t	4	5*	+1	+25,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		14	7	-7	-50,0%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung mit den folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Die Anzahl der Gruppenführer wird um 1 unterschritten (3 statt 4)
- Die Anzahl der Maschinisten mit einer Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit über 7,5 t wird um 1 unterschritten (1 statt 2)
- Die Anzahl der AGT wird um 1 unterschritten (7 statt 8)

8.3.2 Ortsfeuerwehr Bergkirchen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 54 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Bergkirchen

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Bergkirchen						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	17	-12	-41,4%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	4*	+1	+33,3%	Erfüllt
Truppführer		12	3*	-9	-75,0%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		12	6	-6	-50,0%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung mit den folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Die Größe des Personalstamms wird um 3 unterschritten (17 statt 20)
- Die Anzahl der Truppführer wird um 2 unterschritten (6 statt 8)
- Die Anzahl der AGT wird um 2 unterschritten (6 statt 8)

8.3.3 Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 55 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		34	28	-6	-17,6%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	10*	+4	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		11	11*	±0	±0,0%	Erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	6	12	+6	+100,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		16	17	+1	+6,3%	Erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.4 Ortsfeuerwehr Nienbrügge

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 56 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Nienbrügge

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Nienbrügge						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		46	19	-27	-58,7%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		5	2*	-3	-60,0%	Nicht erfüllt
Truppführer		20	1*	-19	-95,0%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	5	5*	±0	±0,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		20	2	-18	-90,0%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung mit den folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Die Größe des Personalstamms wird um 1 unterschritten (19 statt 20)
- Die Anzahl der Truppführer wird um 5 unterschritten (3 statt 8)
- Die Anzahl der AGT wird um 6 unterschritten (2 statt 8)

8.3.5 Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 57 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Sachsenhagen

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Sachsenhagen						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		40	28	-12	-30,0%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		7	5*	-2	-28,6%	Nicht erfüllt
Truppführer		13	3*	-10	-76,9%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	7	9	+2	+28,6%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		4	0	-4	-100,0%	Nicht erfüllt
AGT		19	15	-4	-21,1%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung mit den folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 4 unterschritten (4 statt 8)
- Die Anzahl der Maschinisten (Boot) wird um 2 unterschritten (0 statt 2)

8.3.6 Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 58 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Wiedenbrügge-Schmalenbruch						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		48	16	-32	-66,7%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	4*	-2	-33,3%	Nicht erfüllt
Truppführer		21	6*	-15	-71,4%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	6	9*	+3	+50,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		21	5	-16	-76,2%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung mit den folgenden Ausnahmen erfüllt:

- Die Größe des Personalstamms wird um 4 unterschritten (16 statt 20)
- Die Anzahl der AGT wird um 3 unterschritten (5 statt 8)

8.3.7 Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 59 - SOLL-IST-Vergleich Personal der Ortsfeuerwehr Wölpinghausen

SOLL-IST-Vergleich Personal Ortsfeuerwehr Wölpinghausen						
		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	27	-2	-6,9%	Nicht erfüllt
Zugführer		3	2	-1	-33,3%	Nicht erfüllt
Gruppenführer		6	7*	+1	+16,7%	Erfüllt
Truppführer		9	8*	-1	-11,1%	Nicht erfüllt
Maschi- nist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	16*	+13	+433,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	3	13*	+10	+333,3%	Erfüllt
Maschinist Boot		-	-	-	-	-
AGT		11	9	-2	-18,2%	Nicht erfüllt

*Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

9 Maßnahmen

9.1 Organisation

9.1.1 Gliederung

Die Einteilung der Ortsfeuerwehren in Komponenten ist grundsätzlich als eine sinnvolle Maßnahme anzusehen, da durch die gemeinsame Alarmierung der entsprechenden Ortsfeuerwehren eine verringerte PERSONALVERFÜGBARKEIT kompensiert werden kann und durch gemeinsame Übungen eine sichere Zusammenarbeit im Einsatz gefördert wird. Die AAO berücksichtigt neben der betroffenen Komponente auch die jeweils benachbarten Komponenten.

In der SOLL-Struktur wurde aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der großen geographischen Nähe einiger Ortsfeuerwehren darauf verzichtet, bestimmte Ausstattungen flächendeckend zu fordern, sondern diese nur an ausgewählten Standorten vorzuhalten (vgl. Kapitel 6.1). In der AAO ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Einsatzmittel entsprechend der geographischen Verfügbarkeit (nächstgelegene Ortsfeuerwehr) und nicht entsprechend der Zugehörigkeit zu den Komponenten alarmiert werden. Dies gilt vor allem für Schiebleitern, aber auch für größere wasserführende Fahrzeuge, die Zusatzbeladungen TH und die Umweltschadenkästen.

Die Alarm- und Ausrückordnung ist dahingehend anzupassen, dass relevante Einsatzmittel der nächstgelegenen Ortsfeuerwehr mit alarmiert werden.

Hinsichtlich der Feuerwehrgerätehäuser und des Personals sind zahlreiche und teils umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehren Hagenburg-Altenhagen und Sachsenhagen werden bei jedem Feuerwehrgerätehaus bestimmte sich aus den DIN und den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften ergebende Anforderungen nicht erfüllt. In fast allen Bereichen zeigt sich ein hoher Investitionsbedarf. (Abbildung 78, vgl. auch Kapitel 8.1)

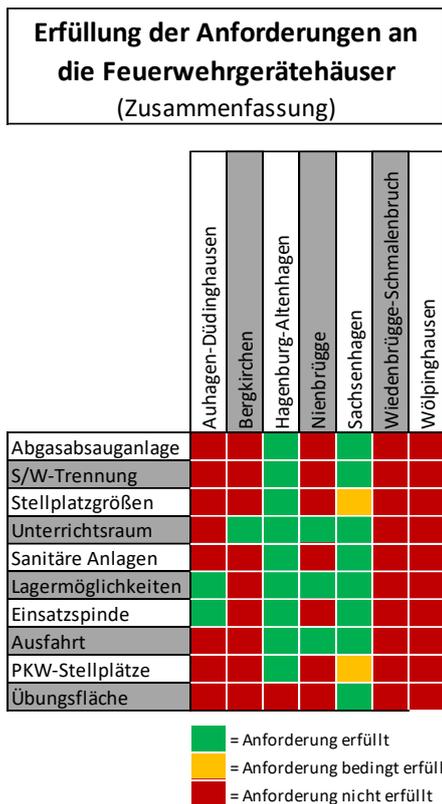


Abbildung 78 - Erfüllung der Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser

In Bezug auf den Personalstamm weist ein Teil der Ortsfeuerwehren eine teils deutliche Unterdeckung auf (vgl. Kapitel 8.3). Lediglich die Ortsfeuerwehr Hagenburg-Altenhagen liegt über der geforderten IDEALSTÄRKE.

Bei den Ortsfeuerwehren Auhagen-Düdinghausen, Wölpinghausen und Sachsenhagen wird die MINDESTSTÄRKE gem. FwVO noch eingehalten, allerdings liegt der Personalstamm unterhalb der IDEALSTÄRKE. Bei diesen Standorten hängt das Nicht-Erreichen der IDEALSTÄRKE nicht ausschließlich mit dem PERSONALFAKTOR und den daraus resultierenden Soll-Vorgaben zusammen, da sich diese in einem normalen Rahmen befinden (2,7 bis 3,4). Hier müssen neben Maßnahmen zur Verbesserung der Personalverfügbarkeit auch Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen werden.

Bei den Standorten Bergkirchen, Nienbrügge und Wiedenbrügge-Schmalenbruch wird neben der IDEALSTÄRKE auch die MINDESTSTÄRKE nicht eingehalten. Die Ortsfeuerwehr Bergkirchen hat mit 2,9 einen akzeptablen PERSONALFAKTOR, so dass die Erfüllung der IDEALSTÄRKE wahrscheinlich nicht ohne eine deutliche Erhöhung des Personalstamms erreicht werden kann. Bei den anderen beiden Standorten müssen neben der Personalgewinnung vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit ergriffen werden, um die PERSONALFAKTOREN zu verbessern.

Vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Standorte (mit Ausnahme von Nienbrügge) häufig benachbart sind (Abbildung 79) und teils sehr kurze Wegstrecken zwischen den Gerätehäusern liegen (Tabelle 60), kommen daher auch Zusammenlegungen einzelner Ortsfeuerwehren zur Kompensation der personellen Defizite und der damit zusammenhängenden geringen Wirtschaftlichkeit einzelner Ortsfeuerwehren als ergänzende Maßnahmen infrage. Hierbei sollten aufgrund der aktuellen Strukturen und der oben dargestellten Faktoren die nachfolgenden Szenarien in Betracht gezogen werden.

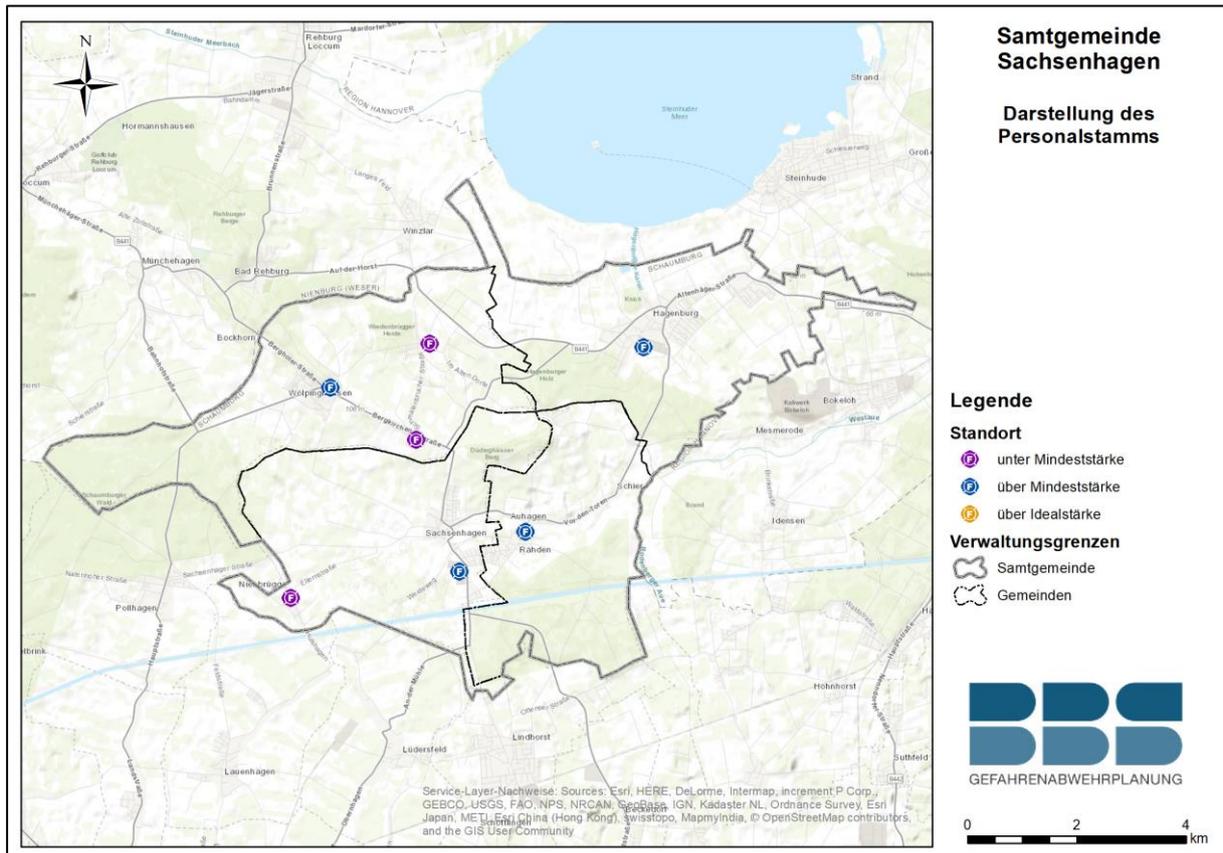


Abbildung 79 - Darstellung des Personalstamms

Tabelle 60 - Wegstrecken zwischen den Gerätehäusern der SG Sachsenhagen

Wegstrecken zwischen den Gerätehäusern der SG Sachsenhagen							
Kürzeste Wegstrecke in km (geringe Abweichungen auf Hin- und Rückweg möglich)	Auhagen	Bergkirchen	Hagenburg-Altenhagen	Nienbrügge	Sachsenhagen	Wiedenbrügge-Schmalenbruch	Wölpinghausen
	Auhagen		4,1	5,9	5,4	2,5	5,4
Bergkirchen	4,1		5,5	5,5	3,3	2,3	2,0
Hagenburg-Altenhagen	5,3	5,5		9,7	7,5	4,7	7,2
Nienbrügge	5,4	5,5	9,7		4,1	7,8	8,0
Sachsenhagen	2,5	3,3	7,5	4,1		5,6	5,1
Wiedenbrügge-Schmalenbruch	5,4	2,3	4,7	7,8	5,6		2,5
Wölpinghausen	5,9	2,0	7,2	8,0	5,1	2,5	

Sachsenhagen und Auhagen-Düdinghausen

Das Gerätehaus in Sachsenhagen ist in einem guten Zustand. Jedoch müssen am Standort Auhagen-Düdinghausen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation ergriffen werden. Im Bereich des Personals erreichen beide Standorte nicht die geforderte IDEALSTÄRKE.

Im Hinblick auf die personelle Situation und den Zustand des Gerätehauses in Auhagen-Düdinghausen würde sich eine Zusammenlegung der beiden Standorte anbieten. Die geforderte Abdeckung der bebauten Bereiche in Auhagen und Düdinghausen kann jedoch von einem möglichen gemeinsamen Gerätehaus am aktuellen Standort in Sachsenhagen (besserer Zustand des Gerätehauses) nicht erfüllt werden (Abbildung 80). Vom aktuellen Standort Auhagen-Düdinghausen können zwar alle Bereiche zeitgerecht abgedeckt werden (Abbildung 81), jedoch müssten hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gerätehaus erfolgen. Eine weitere Option wäre ein Gerätehaus im Bereich des Übergangs der Gemeinden

Auhagen und Sachsenhagen, wobei hierfür die möglichen Standortoptionen auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich der Gebietsabdeckung überprüft werden müssten.

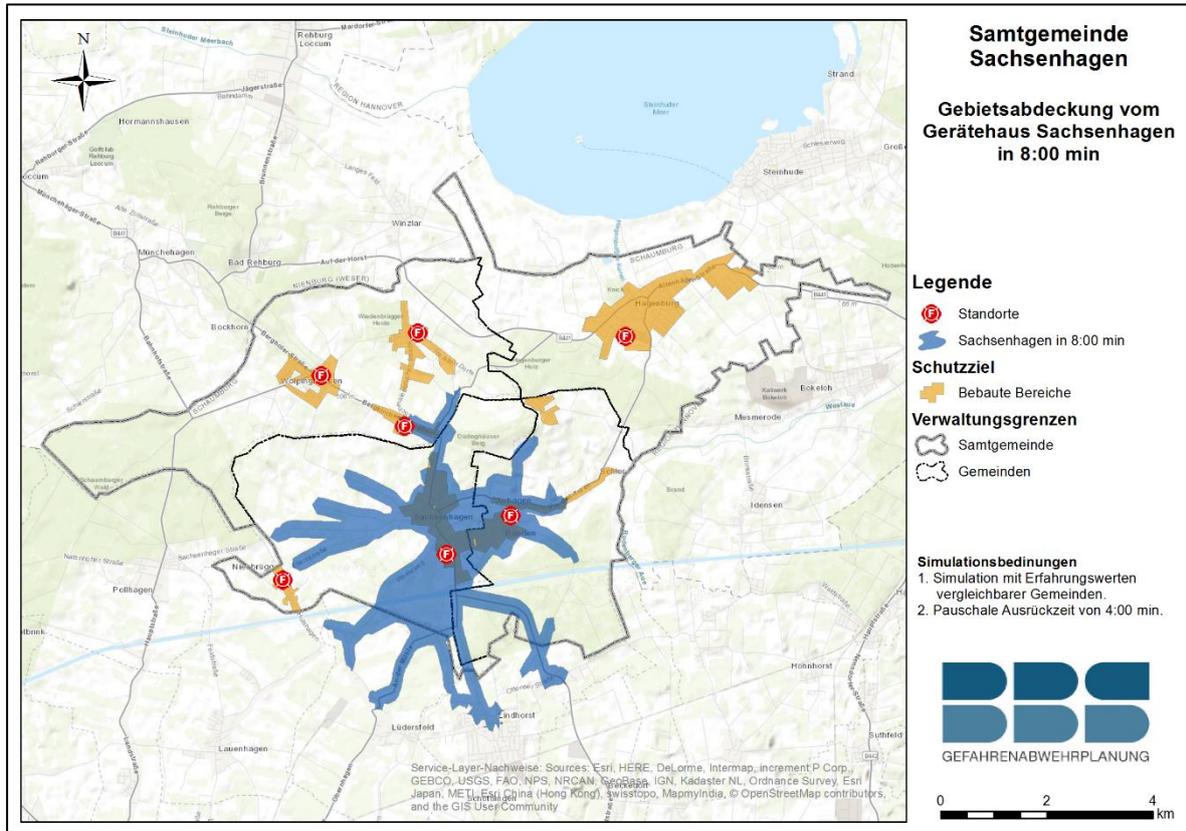


Abbildung 80 - Gebietsabdeckung Sachsenhagen in 8:00 min

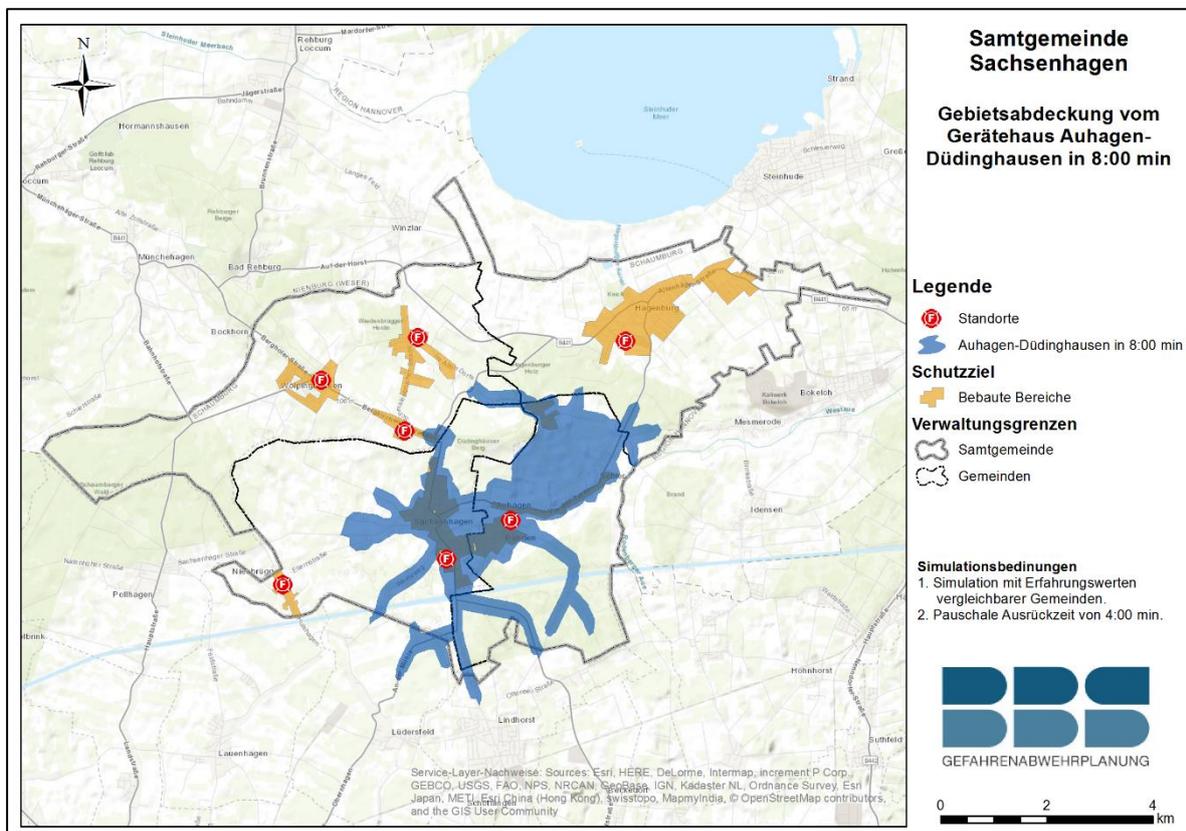


Abbildung 81 - Gebietsabdeckung Auhagen-Düdinghausen in 8:00 min

Bergkirchen, Wiedenbrügge-Schmalenbruch und Wölpinghausen

An den Gerätehäusern aller drei Standorte sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Bei der personellen Ausstattung liegen alle Standorte deutlich unter der Idealstärke, wobei die Ortsfeuerwehren Bergkirchen und Wiedenbrügge-Schmalenbruch auch die gesetzliche Mindeststärke unterschreiten.

Hinsichtlich der Abdeckung der schutzzielrelevanten Gebiete kommen alle drei aktuellen Standorte in Frage. Auch hier ist, aufgrund der umfangreichen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, ein neuer gemeinsamer Standort denkbar. Aufgrund der geografischen Nähe der Ortsteile zueinander sind hier keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Gebietsabdeckung zu erwarten.

9.1.2 Einsatzdokumentation

Die Art der zur Anwendung kommenden Einsatzdokumentation ist grundsätzlich zweckmäßig. Allerdings ist die Häufigkeit, mit der einzelne Datenfelder dokumentiert werden, unzureichend. Dies gilt insbesondere für die Statuszeiten der eingesetzten Fahrzeuge (vgl. Abbildung 9, Seite 19). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Auswertungen nicht durchführbar sind (so z.B. eine aussagekräftige Bewertung des Schutzzieleerreichungsgrades, vgl. Kapitel 7.1.3). Es sollte daher darauf hingewirkt werden, dass die Statusmeldungen in geeigneter Weise konsequent dokumentiert werden.

9.1.3 Zusammenfassung

Tabelle 61 - Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich der Organisation

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich der Organisation	
Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Alarm- und Ausrückordnung ist dahingehend anzupassen, dass relevante Einsatzmittel der nächstgelegenen Ortsfeuerwehr mit alarmiert werden. • Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren sind nicht zwingend erforderlich. Jedoch können sie hinsichtlich der teils zu geringen Personalstämme und der daraus resultierenden geringeren Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte zu einer Optimierung der Standort- und Personalsituation beitragen.
Einsatz- dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die relevanten Datenfelder in geeigneter Weise konsequent dokumentiert werden.

9.2 Gerätehäuser

In Tabelle 62 sind die Maßnahmen für alle Gerätehäuser der Samtgemeinde Sachsenhagen zusammengefasst. Sicherheits- und gesundheitsrelevante Maßnahmen sind hierbei zu priorisieren.

Die Größe des Unterrichtsraumes und die Zahl der Einsatzspinde können über den individuellen Personalfaktor der Standorte verändert werden. Ein geringerer Personalfaktor führt zu niedrigeren SOLL-Vorgaben im Personalstamm und dadurch zu geringeren Anforderungen an das Gerätehaus.

Tabelle 62 - Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern	
Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Auhagen- Düdinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Abgasabsauganlage muss installiert werden • Eine schwarz-weiß-Trennung muss hergestellt werden • Ein weiterer Fahrzeugstellplatz muss geschaffen werden • Die Größen der Fahrzeugstellplätze müssen angepasst werden • Der Unterrichtsraum sollte vergrößert werden • Die sanitären Anlagen sollten verbessert werden • Die Ausfahrt sollte verlängert werden • Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden • Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden
Bergkirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Abgasabsauganlage muss installiert werden • Eine schwarz-weiß-Trennung muss hergestellt werden • Die Größen der Fahrzeugstellplätze müssen angepasst werden • Die sanitären Anlagen sollten verbessert werden • Die Lagermöglichkeiten sollten erweitert werden • Die Zahl der Einsatzspinde sollte erhöht werden • Die Ausfahrt sollte verlängert werden • Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden • Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden
Hagenburg- Altenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern (Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Nienbrügge	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Abgasabsauganlage muss installiert werden • Eine schwarz-weiß-Trennung muss hergestellt werden • Die Größen der Fahrzeugstellplätze müssen angepasst werden • Die sanitären Anlagen sollten verbessert werden • Die Zahl der Einsatzspinde sollte erhöht werden • Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden • Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden
Sachsenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein weiterer Fahrzeugstellplatz muss geschaffen werden oder eine andere Unterbringung des MZB ermöglicht werden • Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden
Wiedenbrügge-Schmalenbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Abgasabsauganlage muss installiert werden • Eine schwarz-weiß-Trennung muss hergestellt werden • Die Größen der Fahrzeugstellplätze müssen angepasst werden • Der Unterrichtsraum sollte vergrößert werden • Die sanitären Anlagen sollten verbessert werden • Die Lagermöglichkeiten sollten erweitert werden • Die Zahl der Einsatzspinde sollte erhöht werden • Die Ausfahrt sollte verlängert werden • Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden • Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern (Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Wölpinghausen	<ul style="list-style-type: none">• Eine Abgasabsauganlage muss installiert werden• Eine schwarz-weiß-Trennung muss hergestellt werden• Ein weiterer Fahrzeugstellplatz muss geschaffen werden• Die Größen der Fahrzeugstellplätze müssen angepasst werden• Der Unterrichtsraum sollte vergrößert werden• Die sanitären Anlagen sollten verbessert werden• Die Lagermöglichkeiten sollten erweitert werden• Die Zahl der Einsatzspinde sollte erhöht werden• Die Ausfahrt sollte verlängert werden• Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden• Eine Übungsfläche sollte geschaffen bzw. vergrößert werden

9.3 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Die beiden TLF 8/18 haben ihre Laufzeit bereits überschritten. Die Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge ist daher auch in Hinblick auf die vorgehaltene Löschwassermenge zu priorisieren. Der ELW 1 hat seine Laufzeit ebenfalls erreicht und sollte zeitnah ersatzbeschafft werden. Alle weiteren Maßnahmen sollten in enger Absprache mit der Feuerwehr durchgeführt werden. Durch Umsetzung einiger Fahrzeuge kann die Zahl der Ersatzbeschaffungen reduziert werden.

Die in Tabelle 63 aufgeführten Punkte spiegeln die zwingend erforderlichen Maßnahmen und Fahrzeugveränderungen bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes in fünf Jahren wieder.

Tabelle 63 - Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung	
Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Auhagen- Düdinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Das TSF-W muss bei der regulären Ersatzbeschaffung durch ein MLF ersetzt werden • Ein GW-L (WV) muss angeschafft werden • Ein Ausrüstungssatz Gefahrgut muss angeschafft werden • Alle Einsatzkräfte müssen mit einer persönlichen Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden
Bergkirchen	keine
Hagenburg- Altenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Das LF 10/6 muss durch ein HLF 10 ersetzt werden (Das LF 10/6 kann nach Wölpinghausen umgesetzt werden) • Das TLF 8/18 muss durch ein TLF 3000 ersetzt werden • Alle Einsatzkräfte müssen mit einer persönlichen Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden
Nienbrügge	<ul style="list-style-type: none"> • Das TSF muss durch ein KLF oder TSF-W ersetzt werden • Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden • Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden • Alle Einsatzkräfte müssen mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung (Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Sachsenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Das TLF 8/18 muss durch ein TLF 3000 ersetzt werden • Ein MZB muss angeschafft werden • Eine Schiebleiter muss angeschafft werden • Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden • Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden • Der MTW muss 2020 ersatzbeschafft werden • Alle Einsatzkräfte müssen mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden
Wiedenbrügge-Schmalenbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Einsatzkräfte müssen mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden
Wölpinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Das TSF-W muss durch ein MLF ersetzt werden (Das TSF-W kann nach Nienbrügge umgesetzt werden) • Der ELW 1 muss ersatzbeschafft werden • Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden • Alle Einsatzkräfte müssen mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden

9.4 Personal

9.4.1 Personalstamm

In Bezug auf die in der SOLL-Struktur empfohlene Fahrzeugausstattung ist der derzeitige Personalstamm bei allen Ortsfeuerwehren geringer als die IDEALSTÄRKE, bei den Ortsfeuerwehren Bergkirchen, Nienbrügge, Wiedenbrügge-Schmalenbruch wird darüber hinaus auch die MINDESTSTÄRKE gem. FwVO unterschritten.

Bei allen Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde zeigen sich demnach Defizite bezüglich der personellen Ausstattung. Zwar sind diese teilweise durch verhältnismäßig hohen PERSONALFAKTOR auch rechnerisch bedingt, dennoch zeigt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Personalgewinnung zu ergreifen. Die Gewinnung neuer Feuerwehrmitglieder ist dabei als eine Aufgabe zu verstehen, welche die Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen als Gesamtheit betrifft.

Im Gegensatz zu Maßnahmen der baulichen oder der fahrzeugtechnischen Ausstattung ist die Mitgliedergewinnung einer Freiwilligen Feuerwehr in erster Linie nicht von finanziellen Mitteln abhängig. Allerdings lässt sich zusätzliches Personal anders als die Ausstattung auch nicht einfach „beschaffen“. Die Herausforderung dieses Maßnahmenfeldes liegt darin, Menschen zu überzeugen und zu gewinnen.

Im Folgenden sollen einige Maßnahmen genannt werden, die zur Mitgliedergewinnung eingesetzt werden können. Diese sollen als Anregungen verstanden werden und können durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Außerdem haben diese Maßnahmen auch ihre Grenzen. So wird eine deutliche Erhöhung des Personalstamms bei einigen kleineren Ortsfeuerwehren aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen in diesen Ortschaften äußerst schwierig umzusetzen sein.

Die für jede Ortsfeuerwehr notwendigen Maßnahmen sind der Zusammenfassung (Kapitel 9.4.4) zu entnehmen. Sie können teilweise oder ganz durch eine Erhöhung der PERSONALVERFÜGBARKEIT (und der daraus resultierenden Verringerung des PERSONALFAKTORS) kompensiert werden.

Steigerung der Attraktivität der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehrleute stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um auf lokaler Ebene die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr sicherzustellen. Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten so einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit.

Im Gegenzug ist es mehr als angemessen, wenn Feuerwehrangehörige dafür von der Allgemeinheit Gegenleistungen erhalten. Zahlreiche überregionale Unternehmen bieten bereits Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige an (z.B. die Deutsche Telekom). Diese Form der Anerkennung könnte leicht auf die regionale Ebene übertragen werden. So wäre es denkbar, dass Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr Rabatte auf die Nutzung städtischer Einrichtungen erhalten oder durch Kooperationen mit heimischen Unternehmen weitere Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige geschaffen werden. Durch die daraus resultierende Kundenbindung entstünde auch privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Anreiz. Beispielhaft seien hier Schwimmbäder, Kinos oder Sportvereine, aber auch Gastronomiebetriebe, Sportgeschäfte, KFZ-Ausstatter oder Tankstellen genannt.

Eine solch offene gesellschaftliche Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen würde in der Bevölkerung deutlich wahrgenommen werden und so die Attraktivität einer Feuerwehrmitgliedschaft auch für diejenigen Menschen erhöhen, welche sich bislang nicht bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren.

Diese Maßnahmen haben einen positiven Einfluss auf die äußere Attraktivität der Feuerwehr. Daneben sind aber auch Faktoren zu berücksichtigen, welche die innere Attraktivität betreffen. So sollte darauf hingewirkt werden, dass ein gutes Umfeld für die Ausübung des Feuerwehrdienstes geschaffen wird. Hier ist neben einer angemessenen und zeitgemäßen persönlichen Ausstattung (Schutzausrüstung) vor allem auch eine angemessene räumliche Ausstattung zu nennen. Diese sollte über das notwendige Mindestmaß hinausgehen und neben Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (UVV, Abgasabsauganlage, etc.) auch die persönlichen Belange der Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Ausstattung von Aufenthalts- und Sozialräumen berücksichtigen. Diese Maßnahmen haben neben einem positiven Effekt auf die Personalgewinnung vor allem auch positive Auswirkungen auf die Personalbindung.

Aktive Präsentation der Feuerwehr in der Öffentlichkeit

Um mögliche Interessenten zu erreichen, muss die Feuerwehr regelmäßig in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Um die Attraktivität für diese Interessenten zu erhöhen, sollte die Wahrnehmung über die übliche Darstellung in der Tagespresse (Einsatzberichterstattung, Berichte über Jahresabschlussveranstaltungen, etc.) hinausgehen.

Die regelmäßige Präsentation der Feuerwehr im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen hat einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung der Feuerwehr in der Gesellschaft. Durch Informations- und Aktionsstände auf Stadt- oder Dorffesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen kann die Bevölkerung über die abwechslungsreichen Tätigkeiten und die vielseitigen Aufgabengebiete des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung

informieren und so das Interesse am Feuerwehrdienst wecken. Diese Öffentlichkeitsarbeit kann durch eigene Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Feuerwehrtechniktag) sinnvoll ergänzt werden.

Dabei sollte der Fokus vor allem auf die jungen Generationen, also Kinder und vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, gelegt werden, da diese Altersgruppen schneller für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr gewonnen werden können. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen kann sinnvoll sein. So könnte die Feuerwehr im Rahmen von Schulfesten oder Unterrichtsbeteiligungen den potentiellen Nachwuchs für den Feuerwehrdienst begeistern. Auch auf bislang unterrepräsentierte Gruppen (Frauen, Personen mit Migrationshintergrund) sollte aktiv zugegangen werden.

Förderung der Feuerwehrmitgliedschaft von kommunalen Bediensteten

Für Arbeitgeber bedeutet die Freistellung von Personal für die Feuerwehr nicht selten finanzielle Einbußen, die nicht immer durch den Ersatz der fortgezahlten Arbeitsentgelte ausgeglichen werden können.

Aus diesem Grund soll die Samtgemeinde Sachsenhagen durch die Gewährung von entsprechenden Erleichterungen für ihre Mitarbeiter eine Vorbildfunktion einnehmen und das Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Freiwilligen Feuerwehr fördern.

Ebenfalls kann bei Stellenausschreibungen der Samtgemeinde Sachsenhagen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Mitgliedschaft des Bewerbers in der Freiwilligen Feuerwehr erwünscht ist. Entsprechende Bewerber sollten bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Da kommunale Bedienstete sich während ihrer Arbeitszeit vorwiegend in der Samtgemeinde aufhalten, hat insbesondere diese Maßnahme auch einen positiven Einfluss auf die PERSONALVERFÜGBARKEIT, vor allem auf die Tagesverfügbarkeit.

9.4.2 Qualifikationen

In der IST-Struktur wurde deutlich, dass die Qualifikationen teils ungünstig auf die Mitglieder der Ortsfeuerwehren verteilt sind, so dass das Potential der Mannschaften bei der Besetzung taktischer Einheiten nicht voll ausgeschöpft werden kann. Bei der Auswahl der Personen, welche die erforderlichen Qualifikationen erhalten sollen, ist ein erhöhtes Augenmerk auf deren zeitliche Verfügbarkeit und der räumlichen Nähe ihrer Wohn-/Arbeitsorte zu den Feuerwehrgerätehäusern zu richten.

Die für jede Ortsfeuerwehr notwendigen Maßnahmen sind der Zusammenfassung (Kapitel 9.4.4) zu entnehmen. Sie können teilweise oder ganz durch eine Erhöhung der PERSONALVERFÜGBARKEIT (und der daraus resultierenden Verringerung des PERSONALFAKTORS) kompensiert werden.

9.4.3 Personalverfügbarkeit

Die Überprüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit des Einsatzpersonals ergab regelmäßig Differenzen zwischen der theoretisch möglichen und der tatsächlich beobachteten zeitlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Auch zeigt die Betrachtung der theoretischen Verfügbarkeit aller Ortsfeuerwehren, dass etwa zwei Drittel der Einsatzkräfte an den Werktagen tagsüber nicht innerhalb kürzerer Zeit ausrücken können (Abbildung 82). Dies ist als Indikator dafür anzusehen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der PERSONALVERFÜGBARKEIT grundsätzlich indiziert sind.

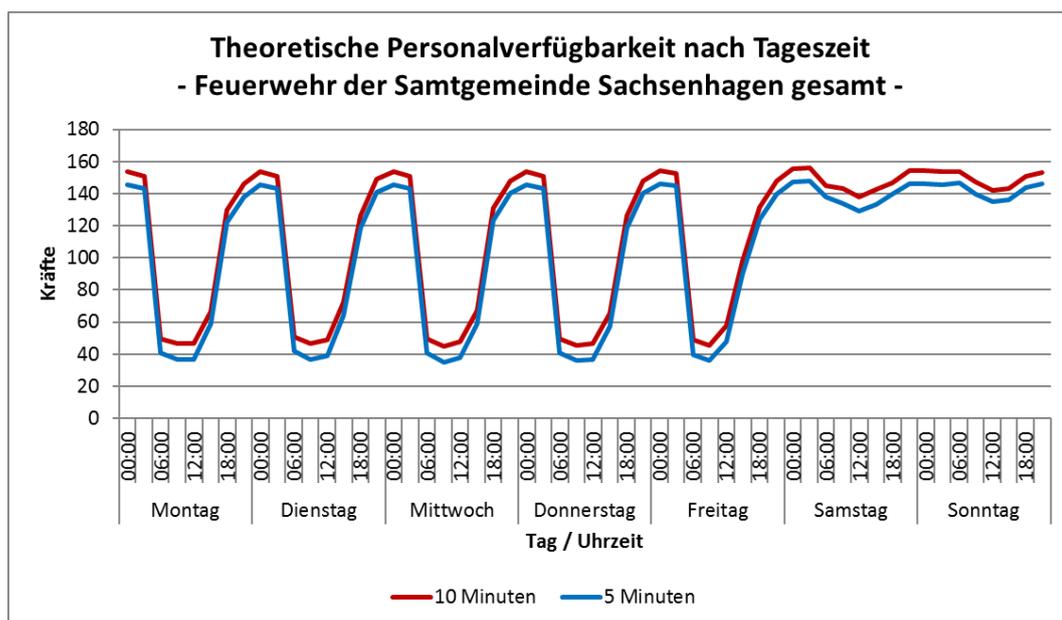


Abbildung 82 – Feuerwehr der SG Sachsenhagen gesamt: Theoretische Personalverfügbarkeit

Da die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte einer Ortsfeuerwehr einen direkten Einfluss auf den jeweiligen PERSONALFAKTOR hat, führt eine Erhöhung der PERSONALVERFÜGBARKEIT auch zu einer Reduzierung des berechneten Personalstamms.

Im Folgenden werden daher Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte allgemein verbessert werden kann. Die Aufzählung ist als Anregung zu verstehen und ist nicht abschließend, weitere Maßnahmen sind denkbar. Die Thematik sollte offen und breit in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sachsenhagen diskutiert werden, um auch Ideen der Feuerwehrangehörigen nutzbar zu machen.

Nutzung vorhandener Ressourcen der FF der Samtgemeinde Sachsenhagen

Derzeit gibt es Angehörige der FF der Samtgemeinde Sachsenhagen, die sich während der Arbeitszeit im Ausrückbereich eines anderen Gerätehauses aufhalten, ohne dort mit auszurücken. Diese Personen sollten – soweit noch nicht geschehen – dazu motiviert werden, auch für diese anderen Ortsfeuerwehren zur Verfügung zu stehen.

Das Potential einer solchen Maßnahme ist zwar vergleichsweise gering, wie Abbildung 83 verdeutlicht; nur 3 Angehörige der FF der Samtgemeinde Sachsenhagen ohne und 2 mit geringen Freistellungsproblemen haben ihren Arbeitsort außerhalb des eigenen Ortes aber innerhalb des Samtgemeindegebietes. Das entspricht lediglich 3,1 % der aktiven Kameraden. Dennoch sollte angestrebt werden, dies wo möglich weiter auszubauen und auf jene Feuerwehrangehörigen auszuweiten, welche ihren Arbeitsplatz zwar außerhalb, aber nah am Gebiet der Samtgemeinde haben (Abbildung 84).

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - FF der SG Sachsenhagen gesamt -			
Arbeitsort außerhalb	40	52	42
Arbeitsort in SG Sachsenhagen	3	2	1
Arbeitsort in eigenem Ort	5	6	3
	keine Freistellungs- probleme	geringe Freistellungs- probleme	erhebliche Freistellungs- probleme

Abbildung 83 – FF der SG Sachsenhagen gesamt: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

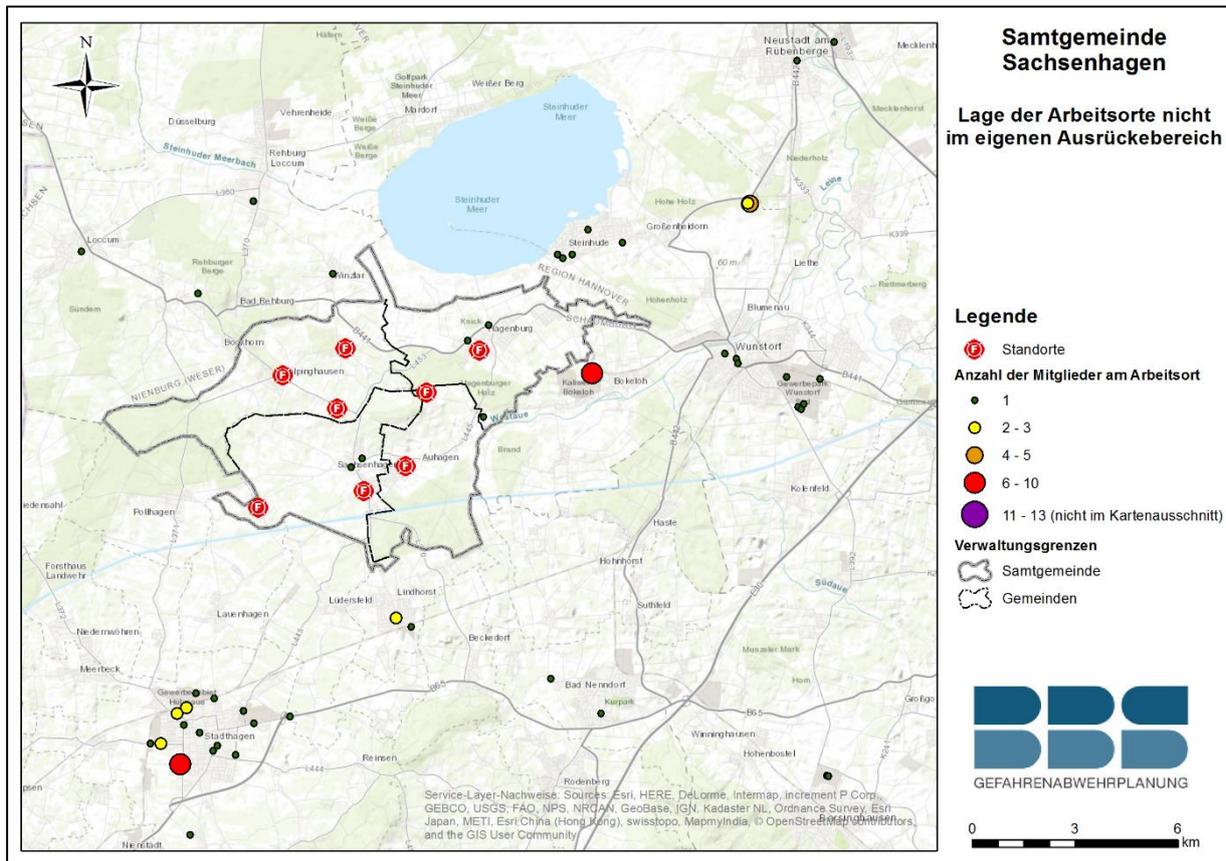


Abbildung 84 - Lage der Arbeitsorte außerhalb des eigenen Ausrückereichs

Nutzung vorhandener Ressourcen anderer Feuerwehren

Es ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Effekt deutlich stärker ausfällt, wenn nicht nur die Angehörigen der FF der Samtgemeinde Sachsenhagen, sondern auch diejenigen anderer Feuerwehren mit den Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Sachsenhagen ausrücken. Von einem überörtlichen Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Personalpool kann erwartet werden, dass sich für alle beteiligten Feuerwehren positive Effekte ergeben. Aus diesen Gründen sollten mit den benachbarten Gemeinden entsprechende Vereinbarungen angestrebt werden.

Verbesserung der Freistellung durch die Arbeitgeber

Etwa 69 % der berufstätigen Feuerwehrangehörigen der Samtgemeinde Sachsenhagen geben an, Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz zu haben, bei 30 % sind diese sogar erheblich (Abbildung 83). Hiervon wäre zwar der weitaus überwiegende Teil nicht innerhalb kürzerer Zeit verfügbar, da der Arbeitsort außerhalb der Samtgemeinde Sachsenhagen liegt. Dennoch liegt auch hier ein Potential zur Verbesserung der PERSONALVERFÜGBARKEIT, welches sich gerade bei längeren und personalintensiveren Einsätzen positiv auswirken könnte.

Wo Freistellungsprobleme vom Arbeitsplatz bestehen sollte daher ein Dialog mit den Arbeitgebern angestrebt werden, in dem die Gründe für die Freistellungsprobleme erörtert und gemeinsame Lösungsansätze für die Verbesserung der Freistellung erarbeitet werden.

Aktive Steuerung des Ausrückverhaltens

In der täglichen Praxis kommt es vor, dass Einsatzfahrzeuge, die nicht vollständig besetzt sind, die Fahrt vom Gerätehaus zum Einsatzort bereits aufnehmen, obwohl sich noch Einsatzkräfte auf dem Weg zum Gerätehaus befinden. Ein Abwarten der Einsatzfahrzeuge kann also die Ausrückstärke positiv beeinflussen. Allerdings birgt dies auch das Risiko, dass keine weiteren Kräfte auf der Anfahrt sind und die Ausrückverzögerung nur den negativen Effekt der späteren Eintreffzeit nach sich zieht. Daher ist es sinnvoll, das Ausrückverhalten entsprechend zu steuern.

Durch eine aktive Steuerung des Ausrückverhaltens könnte die Ausrückstärke positiv beeinflusst werden. Hierzu könnten die alarmierten Einsatzkräfte über ein Alarm-Quittierungssystem via Handy signalisieren, ob sie ausrücken. Die ersten am Gerätehaus eintreffenden Kräfte können so feststellen, ob das Warten auf weitere im Anmarsch befindliche Kräfte sinnvoll ist. In Verbindung mit einer solchen Maßnahme könnten Festlegungen darüber getroffen werden, wie lange nach der Alarmierung mit dem Ausrücken gewartet werden soll, wenn sich ausreichend viele Kräfte im Anmarsch befinden (in Hinblick auf das Schutzziel z.B. 8 Minuten abzüglich der für die Abdeckung des eigenen Versorgungsgebietes benötigten Zeit).

Eine solche Maßnahme ist vor allem für jene Ortsfeuerwehren sinnvoll, bei denen nur ein Fahrzeug zur Verfügung steht und die nachrückenden Einsatzkräfte daher nach Ausrücken den einzigen Fahrzeuges keine Möglichkeit mehr haben, an den Einsatzort zu gelangen.

Schaffung baulicher Gegebenheiten, die einen Aufenthalt der Einsatzkräfte am Gerätehaus fördern

Werden die baulichen Gegebenheiten am Gerätehaus so gestaltet, dass sich die Einsatzkräfte dort in ihrer Freizeit (ggf. auch mit ihren Familien/Partnern) gerne aufhalten, könnten dadurch die Ausrückzeiten deutlich verkürzt werden. Dies könnte beispielsweise durch folgende Punkte erreicht werden: Schaffung eines Aufenthaltsraumes nach Vorstellungen der Mitglieder der Einsatzabteilung, Einrichtung eines Fernsehraums, Einrichtung eines Fitnessraums, Schaffung einer Spielecke für Kinder.

Diese Maßnahmen sind dazu geeignet, die PERSONALVERFÜGBARKEIT und die Ausrückzeiten unter der Woche nachmittags und am frühen Abend sowie an Wochenenden positiv zu beeinflussen.

9.4.4 Zusammenfassung

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals	
Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhöhung des Personalstamms (vgl. 9.4.1). • Maßnahmen zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit (vgl. 9.4.3). • Berücksichtigung der Personalverfügbarkeit bei der Auswahl von Qualifizierungsmaßnahmen
Auhagen- Düdinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 15 FM. • Nachqualifizierung von mindestens 4 Gruppenführern. • Nachqualifizierung von mindestens 7 Truppführern. • Nachqualifizierung von mindestens 3 Maschinisten mit Führerschein für Fahrzeuge über 7,5 t. • Nachqualifizierung von mindestens 7 AGT. <p>HINWEISE: Die Mindeststärke gem. FwVO wird in Bezug auf einige Qualifikationen nicht eingehalten (vgl. 8.3.1). Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>
Bergkirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 12 FM. • Nachqualifizierung von mindestens 9 Truppführern. • Nachqualifizierung von mindestens 6 AGT. <p>HINWEISE: Die Mindeststärke gem. FwVO wird nicht eingehalten (vgl. 8.3.2). Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>
Hagenburg- Altenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 6 FM. <p>HINWEIS: Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals (Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Nienbrügge	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 27 FM. • Nachqualifizierung von mindestens 3 Gruppenführern. • Nachqualifizierung von mindestens 19 Truppführern. • Nachqualifizierung von mindestens 18 AGT. <p>HINWEISE: Die Mindeststärke gem. FwVO wird nicht eingehalten (vgl. 8.3.4). Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>
Sachsenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 12 FM. • Nachqualifizierung von mindestens 2 Gruppenführern. • Nachqualifizierung von mindestens 10 Truppführern. • Nachqualifizierung von mindestens 4 Maschinisten für Boote. • Nachqualifizierung von mindestens 4 AGT. <p>HINWEISE: Die Mindeststärke gem. FwVO wird in Bezug auf einige Qualifikationen nicht eingehalten (vgl. 8.3.5). Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>
Wiedenbrügge-Schmalenbruch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Personalstamms um mindestens 32 FM. • Nachqualifizierung von mindestens 2 Gruppenführern. • Nachqualifizierung von mindestens 15 Truppführern. • Nachqualifizierung von mindestens 16 AGT. <p>HINWEISE: Die Mindeststärke gem. FwVO wird nicht eingehalten (vgl. 8.3.6). Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals (Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Maßnahmen
Wölpinghausen	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung des Personalstamms um mindestens 2 FM.• Nachqualifizierung von mindestens 1 Zugführer.• Nachqualifizierung von mindestens 1 Truppführer.• Nachqualifizierung von mindestens 2 AGT. <p>HINWEIS: Der Umfang der hier genannten Maßnahmen kann durch eine Erhöhung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.</p>

Glossar

FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER

Die *Funktionsbesetzungsdauer* beschreibt die benötigte Zeit, um ab der Alarmierung bestimmte taktische Einheiten (Staffel, Gruppe) mit den am Feuerwehrgerätehaus eintreffenden Einsatzkräften tatsächlich besetzen zu können. Hierzu wird GIS-basiert überprüft, in welcher Reihenfolge die Einsatzkräfte aufgrund ihres aktuellen Aufenthaltsortes und ihrer Verfügbarkeit am Feuerwehrgerätehaus eintreffen können. Anhand ihrer Qualifikationen werden sie den entsprechenden Funktionen der jeweiligen taktischen Einheit zugeordnet, bis alle Funktionen besetzt sind.

Gleichzeitig wird der entsprechende *Optimalwert* ermittelt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jede Einsatzkraft über die jeweils benötigte Qualifikation verfügt und so sämtliche Funktionen besetzt werden können, ohne dass eine Einsatzkraft z.B. aufgrund von doppelt vorhandenen Qualifikationen unberücksichtigt bleiben muss. Das Ergebnis beschreibt die theoretische mögliche Funktionsbesetzungsdauer unter der Annahme, dass eine ideale Verteilung der Qualifikationen vorliegt.

Dabei werden für die *Vorlaufzeit* (Dauer von der Alarmierung bis zur Aufnahme der Fahrt zum Gerätehaus) und die *Rüstzeit* (Dauer vom Eintreffen am Gerätehaus bis zum Ausrücken mit einem Einsatzfahrzeug) pauschal 1:00 min angesetzt. Bezüglich der Freistellung am Arbeitsplatz werden Einsatzkräfte ohne Freistellungsprobleme zu 100 %, solche mit geringen Freistellungsproblemen zu 50 % und Einsatzkräfte mit erheblichen Freistellungsproblemen zu 0 % berücksichtigt. Im Schichtdienst Tätige werden entsprechend ihres Schichtplanes anteilig berücksichtigt.

IDEALSTÄRKE (IS)

Im Gegensatz zur → MINDESTSTÄRKE, welche allein von der Anzahl der zu besetzenden Funktionen abhängt, wird bei der *Idealstärke* durch die Einbeziehung des → PERSONALFAKTORS auch die tatsächliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte berücksichtigt. Die Idealstärke berechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der insgesamt zu besetzenden Funktionen mit dem → PERSONALFAKTOR und stellt dadurch ein deutlich realitätsnäheres Maß für die Anzahl der Einsatzkräfte dar, welche zur sicheren Besetzung der vorhandenen Funktionen alarmierbar sein müssen.

MINDESTSTÄRKE (MS)

Bei der *Mindeststärke* handelt es sich um eine Festlegung der niedersächsischen Feuerwehrverordnung (vgl. § 3 FwVO). Demnach richtet sich die Stärke nach der Anzahl der jeweils zu besetzenden Funktionen einer Ortsfeuerwehr. Diese sind festgelegt mit mindestens 9 Funktionen für eine Grundausstattungsfeuerwehr, mindestens 12 Funktionen für eine Stützpunktfeuerwehr und mindestens 22 Funktionen für eine Schwerpunktfeuerwehr). Hinzu kommen die Funktionen von zusätzlichen erforderlichen taktischen Einheiten.

Die Mindeststärke umfasst insgesamt jeweils zwei Einsatzkräfte für jede erforderliche Funktion (100 % Personalreserve, entspricht einem → PERSONALFAKTOR von 2) sowie je eine Einsatzkraft für den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter:

$$\text{Mindeststärke} = (\text{Funktionen der taktischen Einheiten} \times 2) + 2$$

PERSONALFAKTOR

Der *Personalfaktor* dient zur Berechnung der Anzahl der alarmierbaren Einsatzkräfte, welche für eine sichere Besetzung der vorhandenen Funktionen benötigt wird (Größe des Personalstamms). Beispiel: bei einem Personalfaktor von 2,8 muss der Personalstamm für die sichere Besetzung einer Löschgruppe (9 Funktionen) mindestens 26 betragen (aufgerundet: $2,8 \times 9 = 25,2$).

Der Personalfaktor wird (sofern möglich) aus der Einsatzdokumentation ermittelt, indem für jeden Einsatz und jede Ortsfeuerwehr überprüft wird, wie viele Einsatzkräfte alarmiert wurden und wie viele hiervon tatsächlich zu dem Einsatz ausrückten. Berücksichtigt werden dabei neben den regulär auf den Einsatzfahrzeugen ausgerückten Einsatzkräften auch jene, welche den Einsatzort auf anderem Wege erreichten (z.B. privater PKW) und welche am Gerätehaus verblieben sind.

PERSONALVERFÜGBARKEIT

→ TATSÄCHLICHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

→ THEORETISCHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

QUALIFIKATIONSINDEX (QI)

Hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen einer Ortsfeuerwehr wird üblicherweise die reine Anzahl der jeweiligen Qualifikationseinhaber dargestellt. Diese Angabe allein hat für die Praxis jedoch eine sehr geringe Aussagekraft. Relevant ist vielmehr, wie hoch der Anteil der Qualifikationen im Verhältnis zu dem vorhandenen Personalstamm ist und vor allem, wie sich die vorhandenen Qualifikationen auf die einzelnen Einsatzkräfte verteilen.

So sind z.B. vier AGT zahlenmäßig ausreichend, um eine Löschgruppe besetzen zu können. Wenn aber einer dieser vier AGT auch der einzige Maschinist ist, kann tatsächlich keine Löschgruppe besetzt werden, da diese Einsatzkraft nicht gleichzeitig als Maschinist *und* als AGT eingesetzt werden kann. Dieses Prinzip gilt für alle vorhandenen Qualifikationen: je weniger Einsatzkräfte die relevanten Qualifikationen auf sich vereinen, desto geringer sind die Möglichkeiten, die vorhandenen Qualifikationen nutzbringend einsetzen zu können.

Aus diesem Grund wird der *Qualifikationsindex* (QI) als Grad für den zahlenmäßigen Anteil und die Verteilung der vorhandenen Qualifikationen innerhalb einer Mannschaft herangezogen. Der QI wird hergeleitet durch die Division der ohne mehrfache Berücksichtigung in taktischen Einheiten einsetzbaren Einsatzkräfte durch den Anteil des vorhandenen Personalstamms, der zahlenmäßig auf möglichst große taktische Einheiten aufgeteilt werden kann. Berücksichtigt werden dabei die taktischen Einheiten *Zug*, *Gruppe*, *Staffel* und *selbständiger Trupp* (gem. FwDV 3) sowie die Qualifikationen *Zugführer*, *Gruppenführer*, *Truppführer*, *Maschinist* (für Löschfahrzeuge) und *AGT*. Als Zug wird dabei eine Einheit bestehend aus Zugführer, Zugtrupp und zwei Gruppen angesehen (1/3/18/22).

Durch diesen Kennwert wird die Vergleichbarkeit des Qualifikationsanteils und der Qualifikationsverteilung einer Mannschaft ermöglicht. Er kann einen Wert zwischen 0

und 1 annehmen; je höher der QI, desto besser sind der Anteil und die Verteilung der relevanten Qualifikationen. Allerdings ist der QI eine dimensionslose und ordinalskalierte (also nicht-metrische) Kennzahl: Abstände zwischen den QI lassen sich nicht miteinander vergleichen.

Beispiel: Die FF Musterhausen hat 65 aktive Kameraden. Wenn hiermit immer möglichst große taktische Einheiten besetzt werden sollen (also erst Züge, dann Gruppen, usw.), so können zahlenmäßig zwei Züge á 22 EK, zwei Gruppen á 9 EK und ein selbständiger Trupp á 3 EK besetzt werden.

Die Auswertung der Qualifikationsverteilung zeigt, dass die FF Musterhausen tatsächlich aber nur zwei Züge, eine Gruppe, eine Staffel und zwei Trupps besetzen kann. Die Ursache hierfür könnte z.B. darin liegen, dass nach der Besetzung der Züge für die Bildung einer weiteren Gruppe keine ausreichende Anzahl an Truppführern mehr verfügbar ist.

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten - Ortsfeuerwehr Musterhausen -				
Mit 65 der 65 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:				
2 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	<u>Summe:</u>
44 EK	18 EK	0 EK	3 EK	65 EK
Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:				
2 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	2 Trupps:	<u>Summe:</u>
44 EK	9 EK	6 EK	6 EK	65 EK
Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:				
2 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	1 Trupp:	<u>Summe:</u>
44 EK	9 EK	6 EK	3 EK	62 EK
Der Qualifikationsindex beträgt 0,95.				

Für die Berechnung des QI werden nun zwei Züge, eine Gruppe, eine Staffel sowie ein Trupp und damit insgesamt 62 EK herangezogen. Die sechs EK der Staffel werden dabei auf die rechnerisch besetzbare zweite Gruppe angerechnet, welche tatsächlich aber nicht besetzt werden konnte. Der QI errechnet sich demnach wie folgt:

$$\frac{62 \text{ berücksichtigungsfähige EK}}{65 \text{ rechnerisch zu berücksichtigende EK}} = 0,95$$

TATSÄCHLICHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

Die tatsächlich beobachtbare Verfügbarkeit des Personals wird anhand der Einsatzdokumentation ermittelt. Hierzu wird für das 1., 2., 3., usw. ausgerückte Fahrzeug überprüft, nach welcher Zeit ab Alarmierung und mit wie vielen

Einsatzkräften es im Mittel ausdrückte. Dadurch lässt sich ableiten, wie viele Einsatzkräfte durchschnittlich nach welcher Zeit ausgerückt sind.

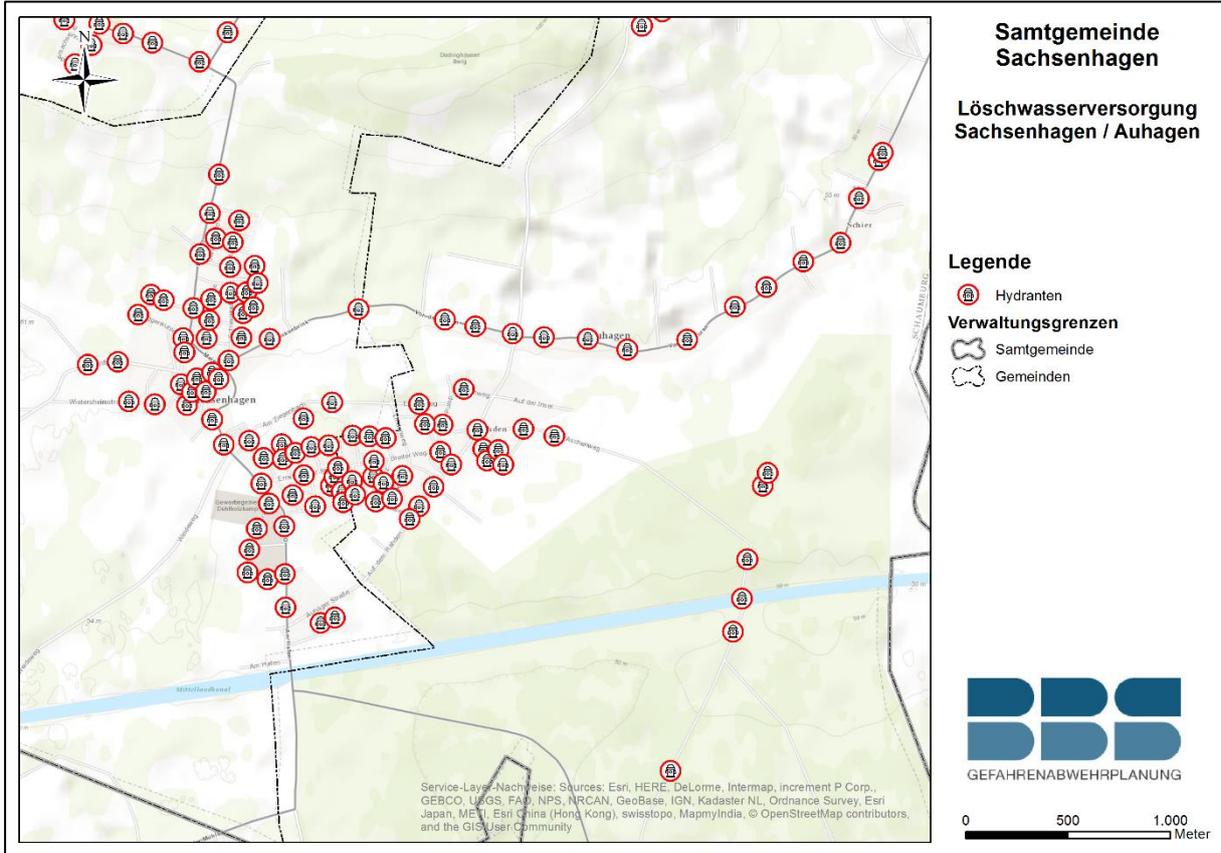
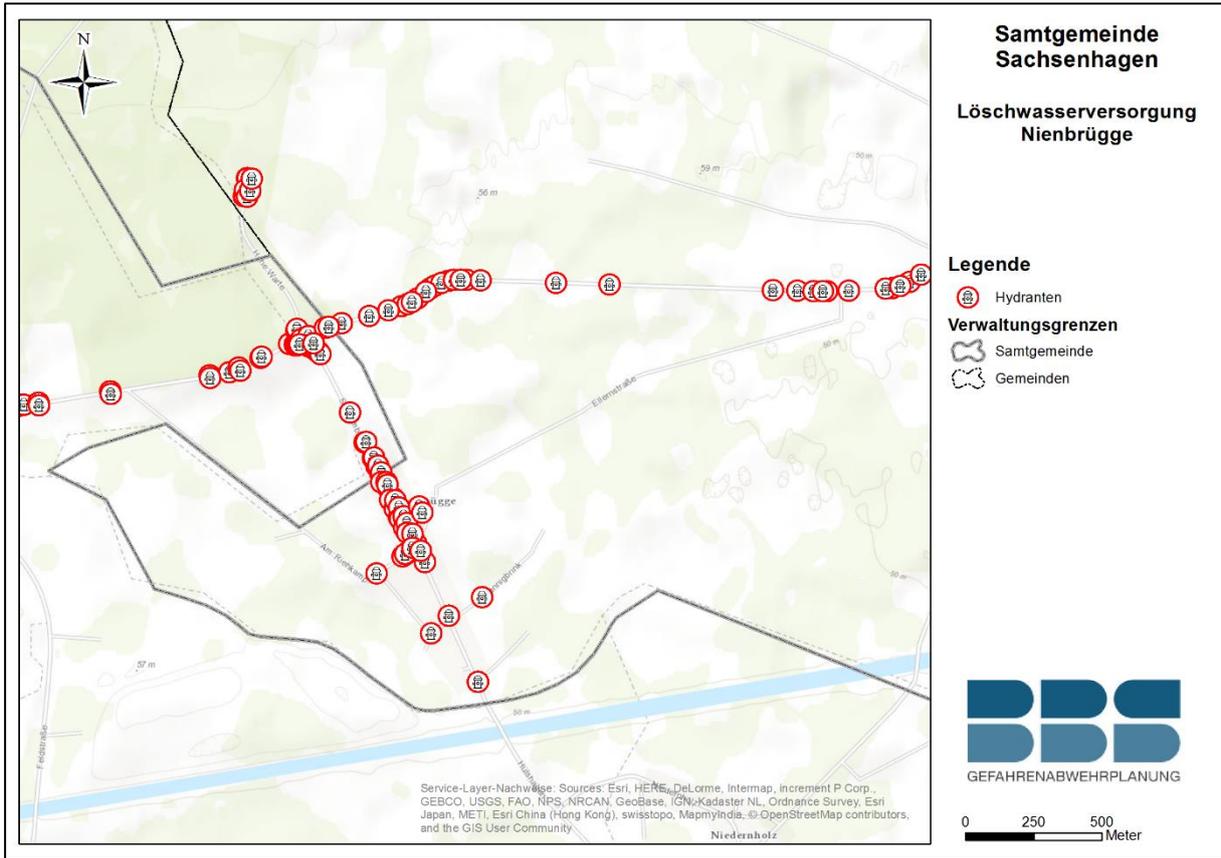
THEORETISCHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

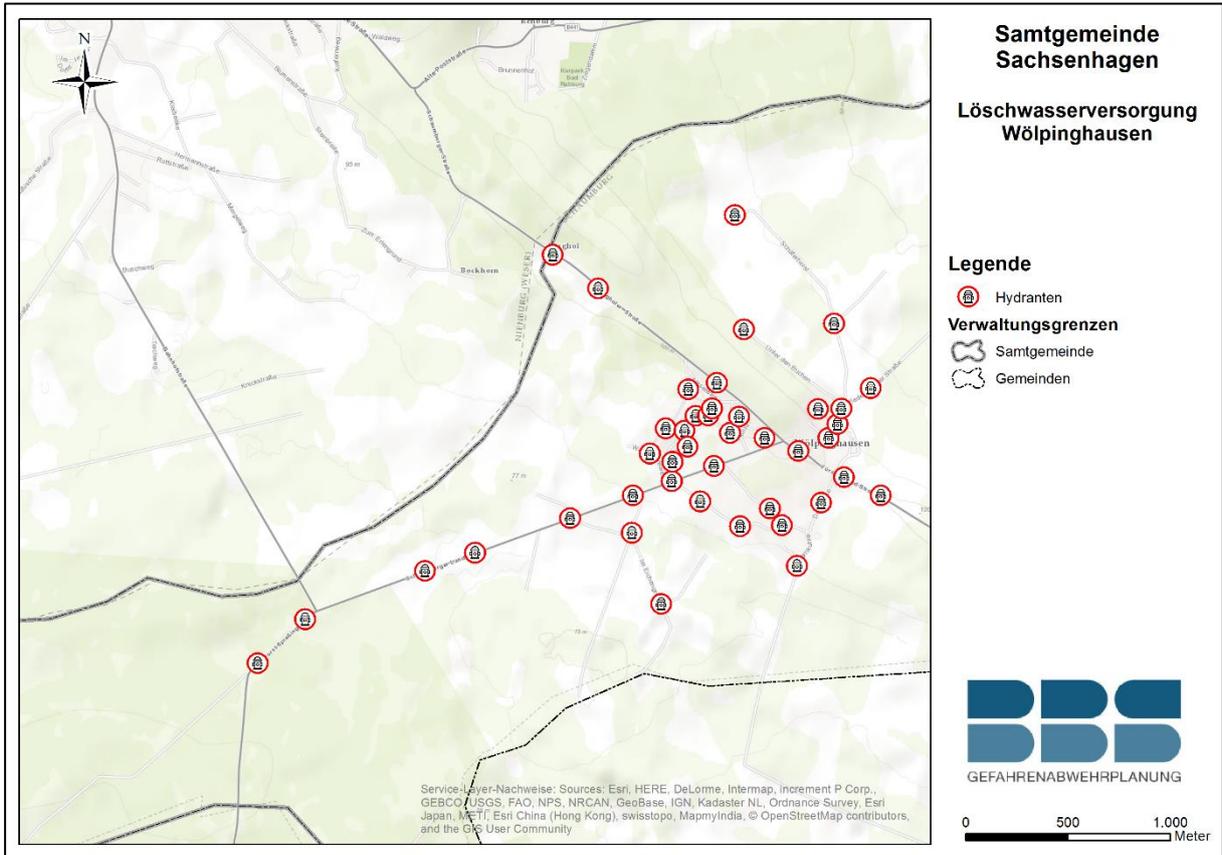
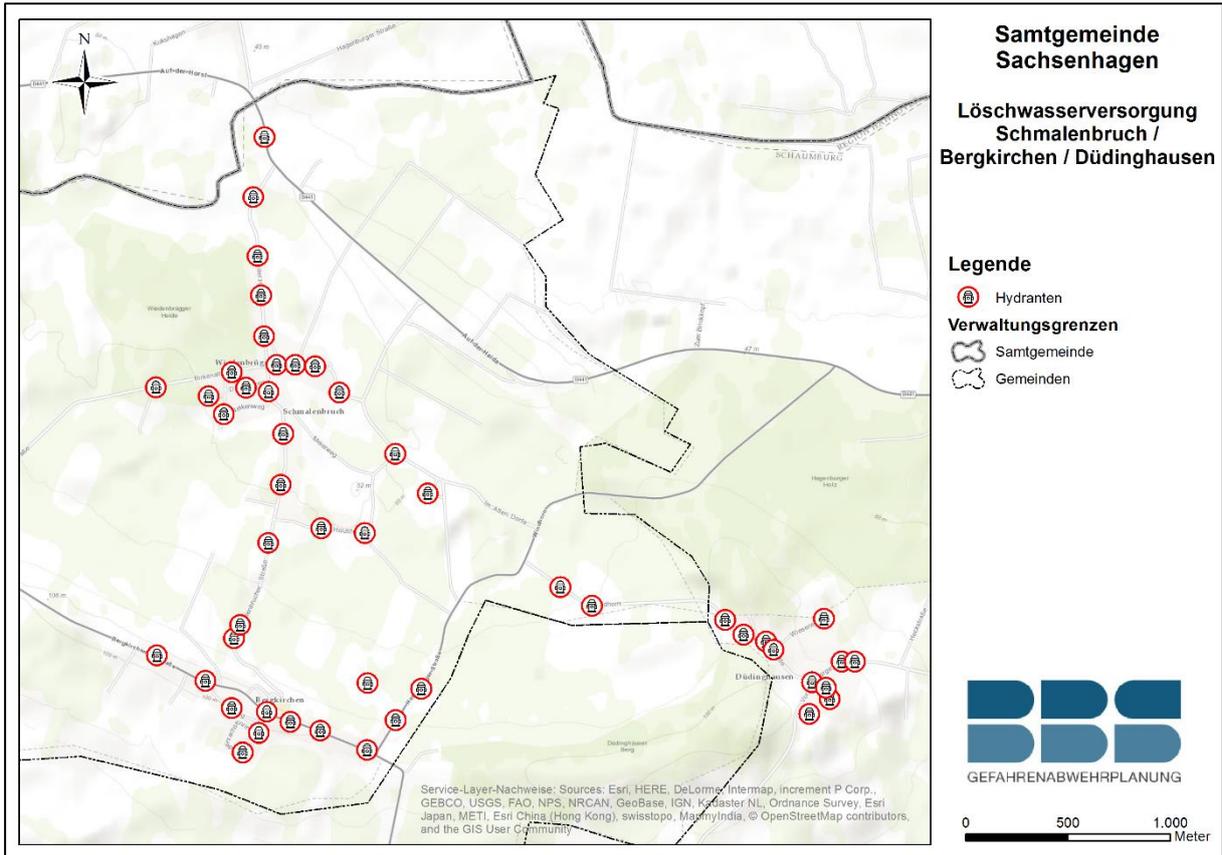
Die *theoretische Personalverfügbarkeit* beschreibt, wie viele Einsatzkräfte nach einer definierten Zeit unter Berücksichtigung ihres wahrscheinlichen Aufenthaltsortes (Arbeitsplatz, zu Hause), ihrer Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz sowie ihrer Verfügbarkeit während der Freizeit am Feuerwehrgerätehaus ausrücken können.

Auf der Grundlage der getätigten Angaben der jeweiligen Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsort, ihren Arbeitszeiten und -bedingungen (Schichtdienst), ihren Freistellungsproblemen am Arbeitsplatz, ihrem Wohnort und ihren Zeiten, zu denen sie während der Freizeit (z.B. durch Hobbys, Kinderbetreuung) nicht zur Verfügung stehen, wird entsprechend ihrer aktuellen Verfügbarkeit die Anrückzeit von ihrem aktuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus GIS-basiert simuliert.

Dabei werden für die *Vorlaufzeit* (Dauer von der Alarmierung bis zur Aufnahme der Fahrt zum Gerätehaus) und die *Rüstzeit* (Dauer vom Eintreffen am Gerätehaus bis zum Ausrücken mit einem Einsatzfahrzeug) pauschal 1:00 min angesetzt. Bezüglich der Freistellung am Arbeitsplatz werden Einsatzkräfte ohne Freistellungsprobleme zu 100 %, solche mit geringen Freistellungsproblemen zu 50 % und Einsatzkräfte mit erheblichen Freistellungsproblemen zu 0 % berücksichtigt. Im Schichtdienst Tätige werden entsprechend ihres Schichtplanes anteilig berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden mit einer Auflösung von 3 Stunden für den gesamten Wochenverlauf dargestellt.





Anhang 2 – Matrix Gefährdungsklassen

Gefährdungskategorie Brand					
Attribut	B1	B2	B3	B4	B5
Rettungshöhen	bis 7,2 m	7,2 m bis 12,2 m	12,2 m bis 23 m	über 23 m	
Bauweise	Überwiegend offene Bebauung	Überwiegend offene Bauweise, teilweise Reihenneubauung	Offene und geschlossene Bauweise	Überwiegend geschlossene Bauweise	Gebäude mit einer Höhe von über 12,2 m in geschlossener Bauweise mit einem überwiegenden Anteil einer Nutzung als Büro-, Geschäfts- oder Gewerbefläche (Großstadtkerngebiet)
Gewerbe	Betriebe und Bürogebäude bis 300 m ² Nutzfläche	Betriebe und Bürogebäude von 300 bis 2.000 m ² Nutzfläche	Betriebe und Bürogebäude über 2.000 m ² Nutzfläche	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten, sofern eine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist oder Betriebe, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten, sofern keine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist oder Betriebe, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen oder Mineralölraffinerien
Lager (Nutzfläche)	Bis zu 1.500 m ²	1.500 m ² bis 10.000 m ²	Lager mit über 10.000 m ²		
Garagen	Kleingaragen gemäß M-GarVO (bis zu 100 m ²)	Mittelgaragen gemäß M-GarVO (100 bis 1.000 m ²)	Großgaragen gem. M-GarVO (über 1.000 m ²)		

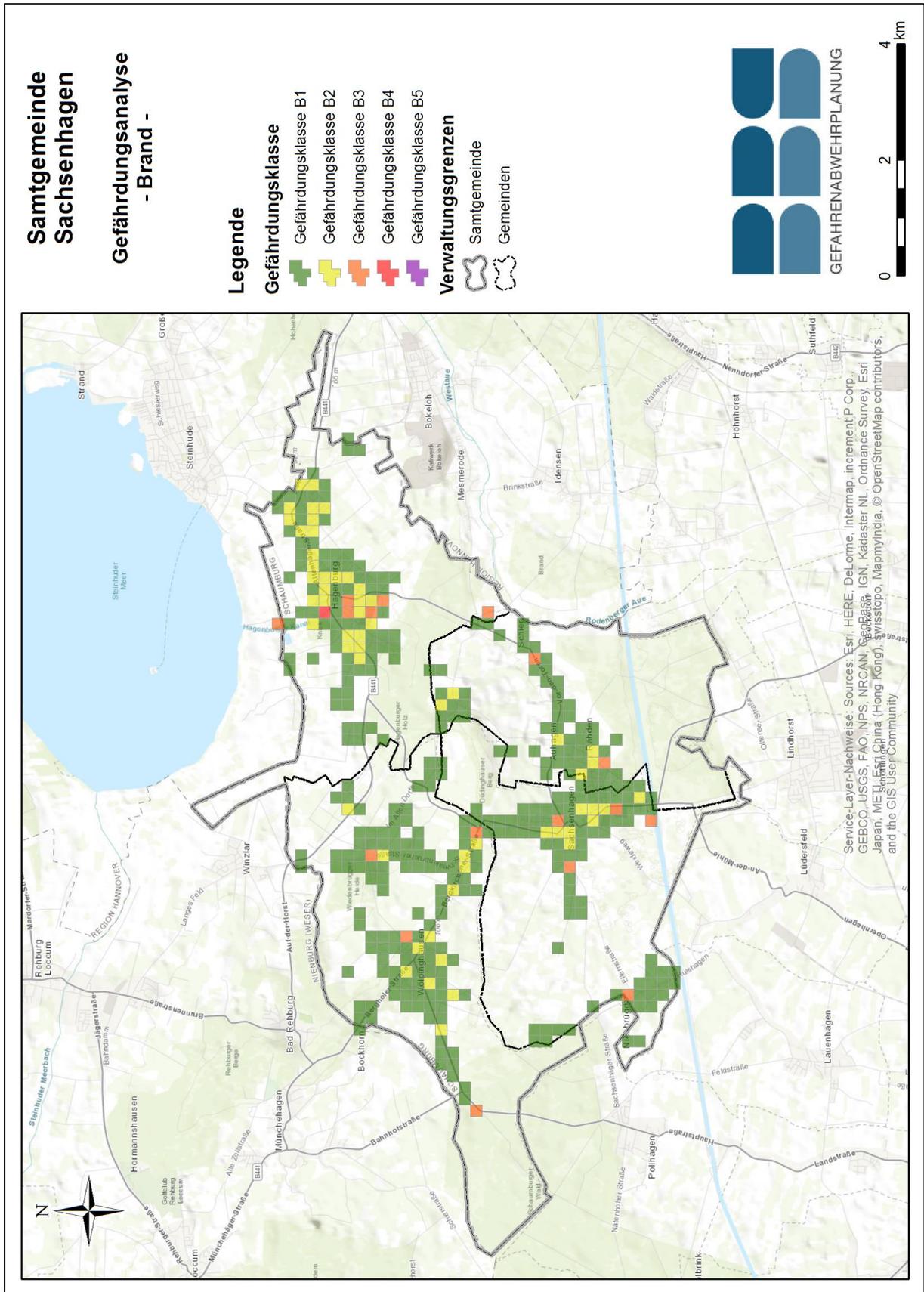
Gefährdungskategorie Brand (Fortsetzung)						
Freizeitnutzung	Kleingartensiedlungen, Campingplätze					
Versammlungsstätten / sonstige Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen		bis unter 800 Besuchern	801 bis 1.500 Besuchern	1.500 bis 2.500 Besuchern	mit mehr als 2.500 Besuchern oder mit Bühnenhaus	
Beherbergungsstätten		bis einschließl. 60 Betten	61 bis 200 Betten	über 200 Betten		
Verkaufsstätten		bis 2.000 m ² Nutzfläche	2.000 m ² bis 10.000 m ²	ab 10.000 m ² Nutzfläche		
Krankenhäuser / Pflegeheime / Psychiatrische Einrichtungen			bis 100 Betten	101 bis 500 Betten	über 500 Betten	
Wald- und Mooregebiete			über 100 ha			
Bedachung			Vereinzelte Gebäude mit weicher Bedachung (Reetdach)	Überwiegend Gebäude mit weicher Bedachung (Reetdach)		
Justizvollzugsanstalten				Bis zu 300 Gefangene	Über 300 Gefangene	
Sonderfälle, die einer individuellen Betrachtung bedürfen	Tunnel / Flughäfen / Häfen / Ober- oder Unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe / Tanklager und Umfüllstationen / Lager für Herbizide, Insektizide, Pestizide oder Kunststoffler / Deponieflächen und Müllumschlagstationen / Holzhandlungen und -lagerbetriebe					

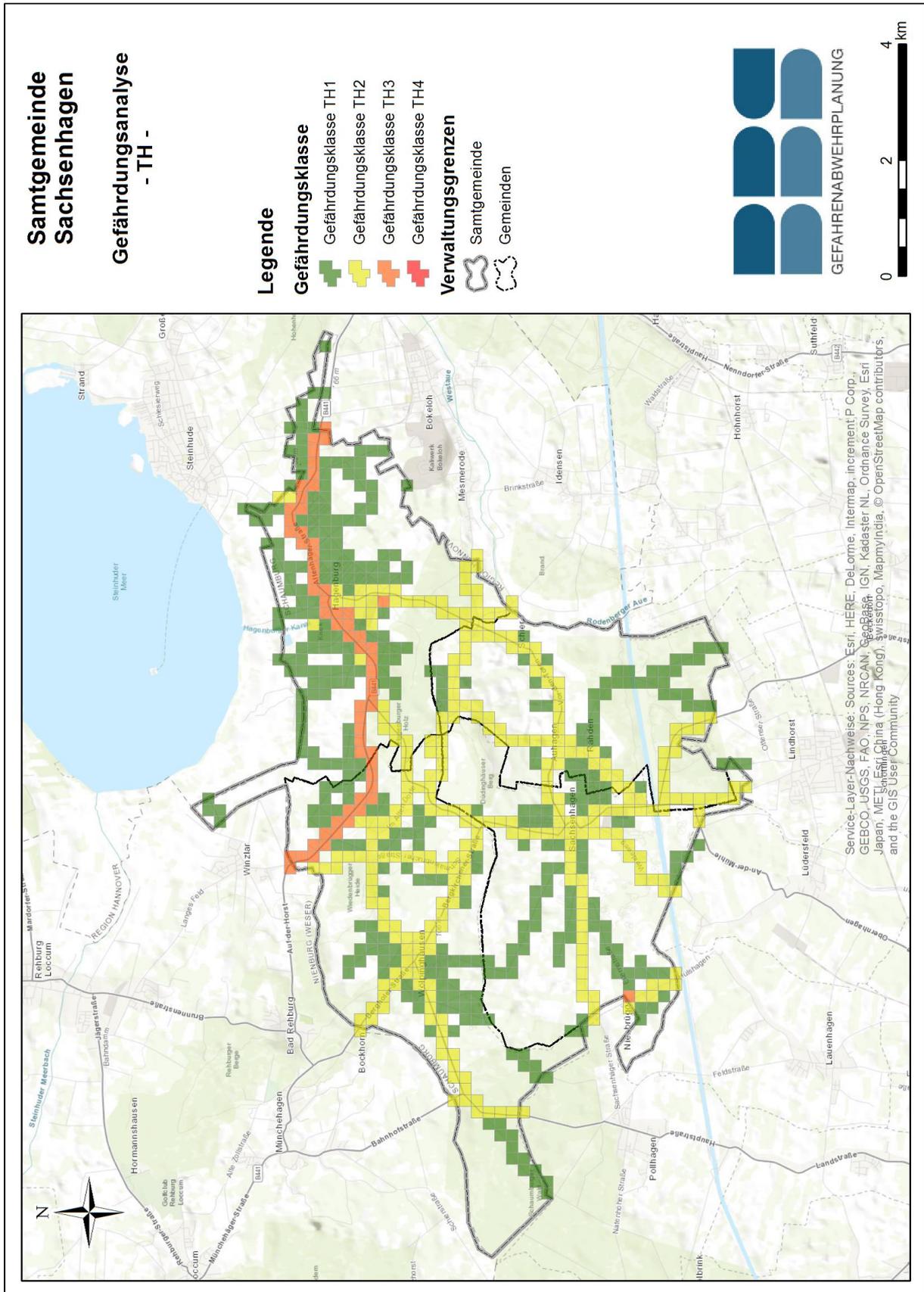
Gefährdungskategorie TH				
Attribut	TH1	TH2	TH3	TH4
Straßenverkehrswege	Gemeindestraßen	Kreisstraßen, Landstraßen	Bundesstraße	Bundesstraße (4-spurig), BAB, Tunnel
Schienenverkehr			Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe	Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe, Tunnel
Gewerbe	Betriebe bis 300 m ² Nutzfläche	Betriebe von 300 bis 2.000 m ² Nutzfläche	Betriebe über 2.000 m ² Nutzfläche	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten

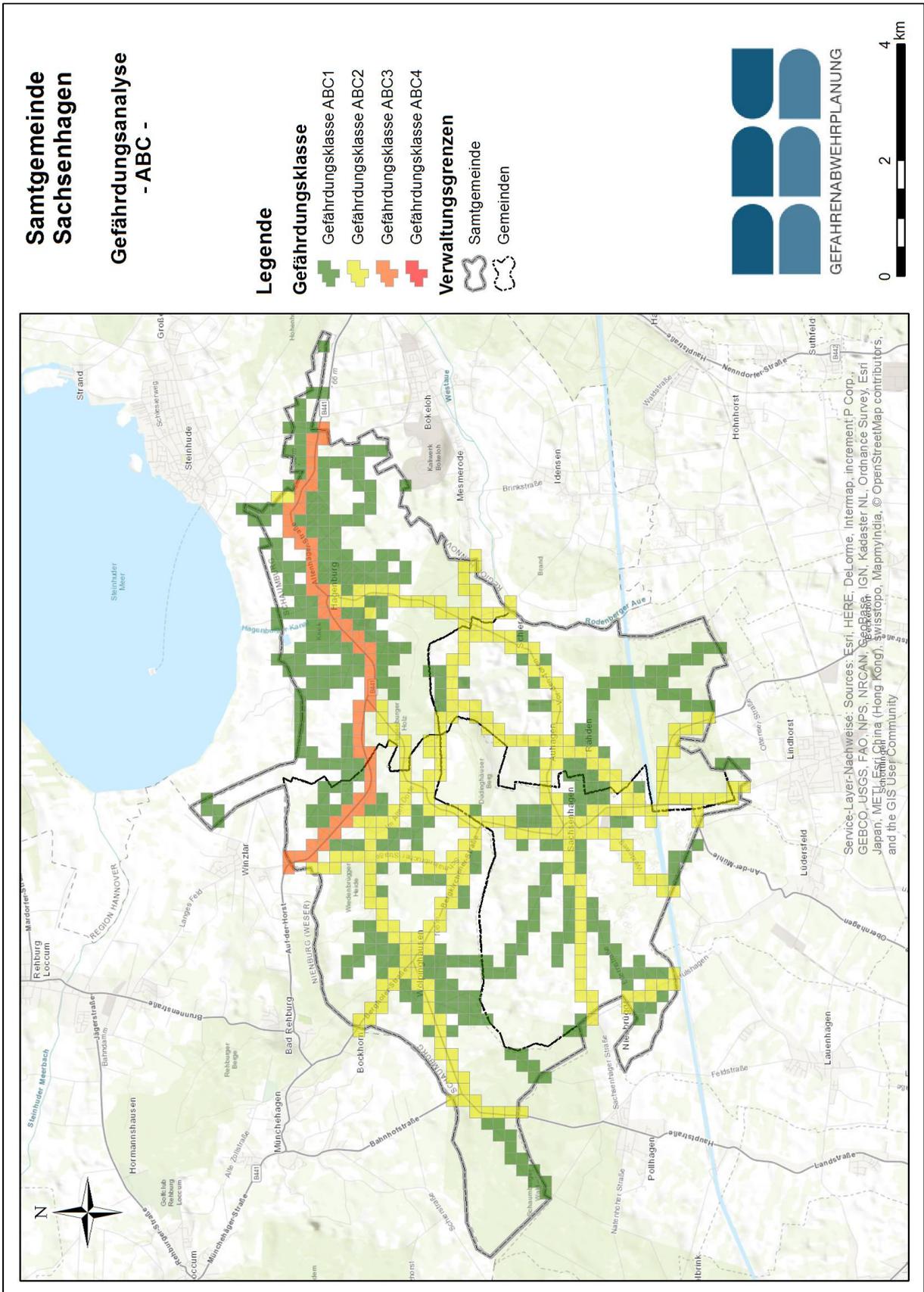
Gefährdungskategorie ABC				
Attribut	ABC1	ABC2	ABC3	ABCA
Straßenverkehrswege	Gemeindestraßen	Kreisstraßen, Landstraßen	Bundesstraßen	Bundesstraßen (4-spurig), BAB, Tunnel
Atomar		Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IA	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIA	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIIA
Biologisch		Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IB	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIB	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIIB
Chemisch		Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen	Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen
Schienerverkehrswege			Schienerverkehr mit Güterbahnhöfen	Schienerverkehr mit Güterverkehr mit Tunnel, größere Güterbahnhöfe

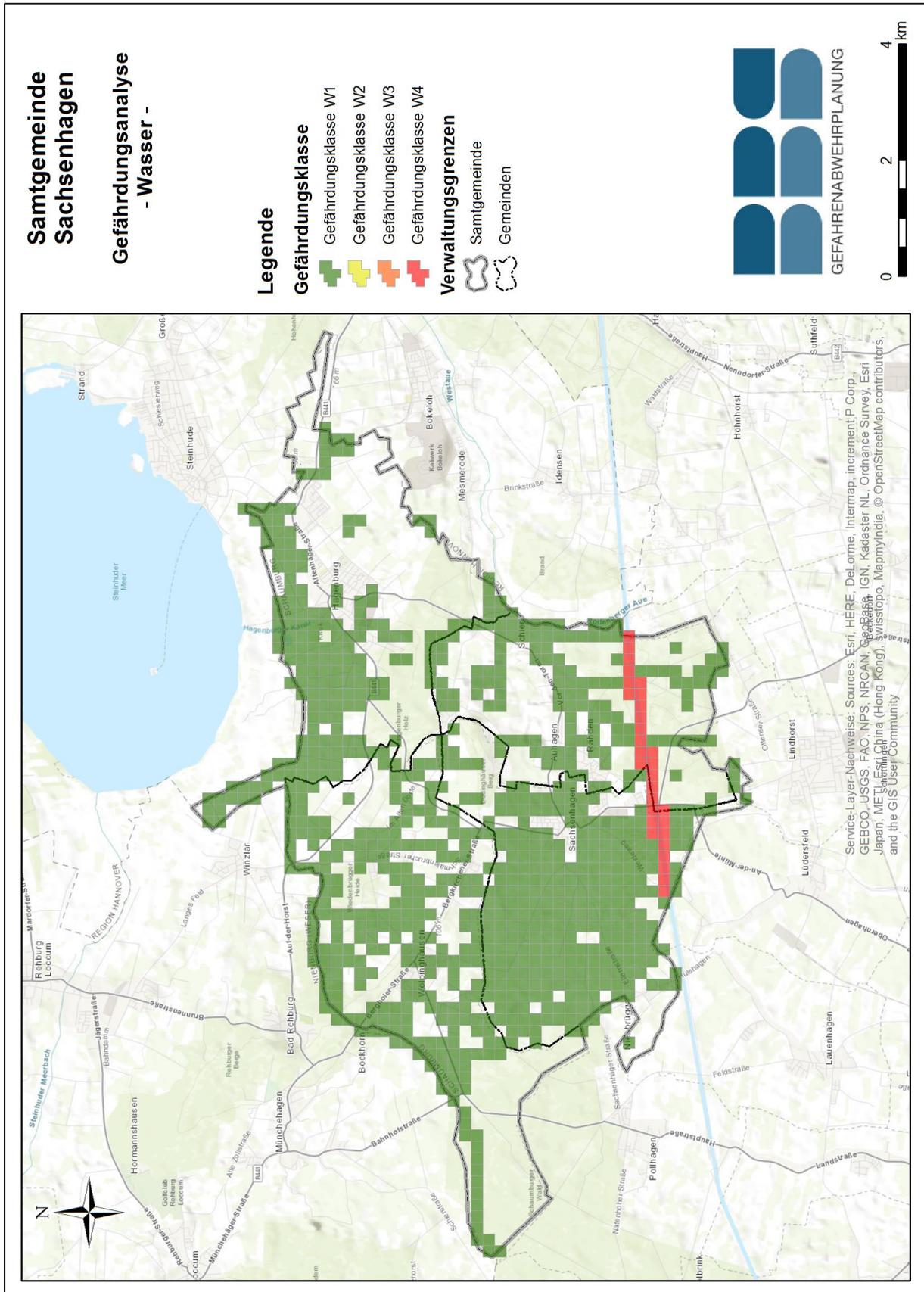
Gefährdungskategorie Wasser				
Attribut	W1	W2	W3	W4
Gewässerart	Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung abgearbeitet werden können	Stehende Gewässer	Fließende Gewässer	Alle Gewässer
Bootsantrieb	Keine Schifffahrt	Ohne Motor	Motorantriebe	Motorantriebe
Besondere Nutzung	Keine Nutzung	Badeseen	Sportboot- und Yachthäfen	Industriehäfen und Umschlagplätze oder Ausflugsschifffahrt

Anhang 3 – Gefährdungsanalyse









Anhang 4 – Berechnete Personalfaktoren der Ortsfeuerwehren

Berechnete Personalfaktoren der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Sachsenhagen
--

Ortsfeuerwehr	Tageszeit- kategorie*	n	Personalfaktor
Auhagen	Tag	8	9,8
	Nacht	26	2,9
	Gesamt	34	3,4
Bergkirchen	Tag	20	4,0
	Nacht	30	2,5
	Gesamt	50	2,9
Düdinghausen	Tag	6	7,8
	Nacht	23	2,6
	Gesamt	29	3,0
Hagenburg- Altenhagen	Tag	45	4,6
	Nacht	90	2,2
	Gesamt	135	2,6
Nienbrügge	Tag	21	10,0
	Nacht	40	3,7
	Gesamt	61	4,8
Sachsenhagen	Tag	43	4,4
	Nacht	64	2,6
	Gesamt	107	3,1
Wiedenbrügge- Schmalenbruch	Tag	30	8,0
	Nacht	24	3,6
	Gesamt	54	5,1
Wölpinghausen	Tag	37	3,8
	Nacht	49	2,2
	Gesamt	86	2,7

*Tag: Werktage 7:00 - 17:00 Uhr

Nacht: Nächte 17:00 - 7:00 Uhr, Wochenenden, Feiertage

Anhang 5 – Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung

Fahrzeug- und Geräteausstattung Brandgefahren					
Risikoklasse	B1	B2	B3	B4	B5
1. Vorhaltung	KLF oder TSF-W	MLF*	LF 10* ELW 1 DLK 23/12 **	LF 20 * ELW 1 DLK 23/12 ** TLF 3000	LF 20 LF 10 * DLK 23/12 ** TLF 4000 ELW 1
2. Vorhaltung	MLF ELW 1	MLF* LF 10 ELW 1	MLF MLF	LF 10 TLF 3000	LF 20 DLK 23/12 TLF 4000
3. Vorhaltung	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung)	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung)	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) *** GW-A	MLF DLK 23/12 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) GW-A ELW 2	LF 10 DLK 23/12 GW-A GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) ELW 2 WLF AB-P

* Wenn Rettungshöhen 7,2-12,2: Schiebleiter

** Nur wenn Rettungshöhen zwischen 12,2-23 m

*** Wenn Wald/Moor > 100 ha, dann 2. Abmarsch

Fahrzeug- und Geräteausstattung Technische Hilfeleistung				
Risikoklasse	TH1	TH2	TH3	TH4
1. Vorhaltung	-	Zusatzbelastung TH *	HLF 10	HLF 20
2. Vorhaltung	Zusatzbelastung TH *	HLF 10	Zusatzbelastung TH *	RW
3. Vorhaltung	HLF 10	RW	RW	RW

* entsprechend den örtlichen Anforderungen

Fahrzeug- und Geräteausstattung ABC-Gefahren				
Risikoklasse	ABC1	ABC2	ABC3	ABC4
1. Vorhaltung	-	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15) GW-G
2. Vorhaltung	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	GW-G	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15) GW-G	ABC-ZUG
3. Vorhaltung	GW-G	ABC-ZUG	ABC-ZUG ELW 2	ELW 2

Fahrzeug- und Geräteausstattung Wassergefahren				
Risikoklasse	W1	W2	W3	W4
1. Vorhaltung	-	RTB 1	RTB 2	RTB 2
2. Vorhaltung	-	RTB 1	RTB 2	MZB
3. Vorhaltung	-	-	-	-